Altes und Neues

über

Wohl und Wehe der menschlichen Gesellschaft

von

K. Badewitz.

Berlin, 1873.

Puttkammer & Mühlbrecht,
Buchhandlung für Staats= und Rechtswissenschaft,
64 Unter den Linden.

Dem

zum Bewußtsein seiner Kraft und Würde wiedererwachten

deutschen Volke

gewidmet

vom

Verfasser.

Inhalt.

32 briefliche Abhandlungen

über:

Vorwort.

„So gewiß die Teutschen in den ersten Zeiten die Bevölkerung von Europa erfrischt und die Fesseln der Weltherrscherin Rom gebrochen; so gewiß sie zu keiner Zeit, auch in der neuesten, anders als durch sich selbst überwunden worden; so gewiß sie in solchen Krisen, namentlich bei der Auflösung des karolingischen Reiches und nach dem Sturze der Hohenstaufen, sich selbst geholfen, und wieder zu Max I. Zeit, da schon Frankreichs Uebermacht gedroht, ohne fremden Einfluß sich neu eingerichtet; so gewiß der gerade Sinn der Teutschen auch von der römischen Hierarchie sich losgesagt und durch die Reformation auch die geistige Wiedergeburt Europa's gegründet: so gewiß steht in ihrer selbst errungenen Cultur, in ihrer fortschreitenden religiösen und wissenschaftlichen Bildung, in ihrem Ernst und der Biederkeit ihrer Sitten die Erwartung fest, daß wieder schönere Tage kommen werden, jenen nicht unähnlich, wenn nur Teutschlands Völker sich selbst gleich bleiben." So schrieb Prälat Dr. von Pfister in seiner Vorrede zu seinem fünften Bande der „Geschichte der Teutschen" im Jahre 1835.

Wir haben diese Ziele der Sehnsucht eines echt deutschen Mannes mit dem ewig denkwürdigen ruhmvollen Kriege von 1870/71 wirklich erreicht, aber Deutschlands Söhne fühlen, daß es gilt, das Gewonnene gegen äußere und innere Feinde für alle menschlich denkbare Zeiten sicher zu stellen. Dazu zum bescheidenen Theile

mit zu verhelfen, ist der Zweck der nachfolgenden, bereits im Sommer v. J. beendeten, wenn auch nachträglich auf einige neuestens eingetretene gesellschaftliche Verhältnisse Bezug nehmenden Abhandlungen.

Ich habe dieselben „Dem zum Bewußtsein seiner Kraft und Würde wiedererwachten deutschen Volke" in demselben Hochgefühle ihm anzugehören gewidmet, welches einst Charles Sealsfield, den deutschen Postel, beseelt haben mochte, als er seine „Lebensbilder aus der westlichen Hemisphäre" „Der zum Bewußtsein ihrer Kraft und Würde erwachenden deutschen Nation" widmete.

Dresden, Anfang Januar 1873.

K. Badewitz.

1.

Lieber Freund!

Du willst Dich mit mir in ein Gespräch über die babylonische Verwirrung einlassen, welche heutzutage in unseren gesellschaftlichen, beziehungsweise staatlichen Verhältnissen herrscht, und Du verlangst Belehrung darüber, wie ihr abzuhelfen. Dein Herz blutet angesichts der Täuschungen und Gefahren, welche unser öffentliches Leben jedem Erdenbürger bereitet, der Antheil an demselben nimmt; und Du findest doch, daß der eigentliche Werth des Menschen erst in dem Grade wächst, in welchem er sich diesem Antheil hingiebt. Es sind Widersprüche, in welchen Du Dich solchergestalt bewegst, denn wenn Du einerseits zugiebst, daß eine eigentlich irdische Glückseligkeit nur bei einigen Menschen angenommen werden kann, welchen die ihnen beschiedenen Glücksgüter gestatten, sich gegen alle Eindrücke des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens selbstsüchtig zu verschließen, oder die in angeborner Harmlosigkeit und Beschränktheit diese Eindrücke nur augenblicklich, unberührt von deren Ursprung und Nachhall, empfinden, so glaubst Du doch diese Glückseligkeit verachten zu müssen, trotzdem Du Dir bewußt bist, keine andere an deren Stelle setzen zu können. Aber ich begreife das, bester Freund, wir kommen ja Alle aus diesem Kreise von Widersprüchen nicht heraus und sie bilden darum die Grundlage jener verzweiflungsvollen Stimmung, die uns nur zu oft bei Betrachtung des menschlichen Daseins ergreift. Zwar unseren streng kirchlichen Glaubenspredigern ist das Wasser auf ihre Mühle und rasch sind sie bei der Hand, aus unserer anscheinenden Unfähigkeit, nicht gleich ihnen nur im blinden Glauben

und Vertrauen zu des allweisen Gottes Güte und Gnade Beruhigung zu fassen, Schlüsse auf die Verwerflichkeit unserer Denk- und Handlungsweise zu ziehen. Mir scheint jedoch, der in dieser Art unwürdig ausgelegten Lehre von der Gottergebenheit ist einfach mit dem Satze zu begegnen, daß derselbe Gott, welcher die anscheinend babylonische Verwirrung der Geister zugelassen, auch will, daß sie sich aus derselben wieder heraus und auf den Pfad der von ihm von Anbeginn der Welt gewollten, eigentlich irdischen oder weltlichen Glückseligkeit, die von einer geistigen nicht zu trennen ist, zurechtfinden. Diese wahre Glückseligkeit kann meiner innersten Ueberzeugung nach aber nur in dem bewußten Ringen nach unserer inneren Vervollkommnung als Einzelmensch, wie in dem damit in Einklang zu setzenden, nach der Vervollkommnung der ganzen Menschheit, beruhen, obgleich es gewiß ist, daß wir dabei nicht über den Ausspruch des großen Alexander von Humboldt hinaus gelangen werden: „Der Mensch muß nur das Gute und Edle wollen, das Uebrige hängt vom Schicksal ab.“

Du gestattest wohl, da ich im Vorhergehenden das religiöse Gebiet berührt, welches uns in dieser Zeit wieder in ungewöhnlichem Maße beschäftigt, daß ich Dir nun auch gleich meine weiteren Gedanken darüber mittheile. Als ein Verehrer der christlichen Religion der Liebe, gestehe ich Dir von vornherein, daß mir Nachsicht mit dem Thun und Lassen Anderer, als die Grundbedingung aller wahren Religiosität erscheint. Nachsicht ist jedoch noch nicht uneingeschränkte Duldung, denn es kann uns z. B. nimmer einfallen, eine gemeinschädliche, wenn gleich von irgend einer besonderen, religiösen oder politischen Anschauung gebilligte Handlungsweise dulden zu wollen. Die Frage ist nur, wer sich im Besonderen als Richter über religiöse Glaubensäußerungen und Handlungen aufzuwerfen berechtigt ist. Daß dazu nicht ein geschriebenes Wort, sondern allein das lebendige, wenn auch möglicherweise trügliche Gefühl in des Menschen Brust geeignet ist, wirst Du zugeben, und folgerecht um so mehr, daß nur die Gesellschaft, der vervielfältigte Einzelne, ein Urtheil darüber abzugeben hat. Allerdings steht aber kein unbefangenes Urtheil in einer unsere höchsten geistigen Güter berührenden Angelegenheit von einer Gemeinschaft zu erwarten, welche nicht nur

in dem Wahne, der allein wahren Religion anzugehören, sondern auch in dem, ihr die Alleinherrschaft sichern zu müssen, befangen lebt. Bei den Trägern solcher religiösen Anschauungsweise vermischt sich, gleichviel ob gesucht oder ungesucht, die Religion mit der Politik und verleitet sie je nachdem zu Umtrieben und Gewaltthätigkeiten, denen gegenüber der unabhängigen Gesellschaft die Pflicht erwächst, mit allen ihr zweckmäßig erscheinenden Mitteln dagegen anzukämpfen. Reichstag und Reichsregierung waren in unseren Tagen mit dem Kanzelmißbrauchs- und dem Jesuitengesetz genöthigt zu solchen Mitteln zu greifen, die aber immerhin nur als wohlbegründete Ausnahmen von der in religiösen Dingen zu übenden Nachsicht gelten können, Ausnahmen, die in sich selbst eben die Unzulässigkeit der Duldung gemeinschädlicher Handlungen beweisen. Vortrefflich sagt der alte Nathan in Lessing's gleichnamigem Drama in Bezug auf die Bedingungen, unter welchen allein die wahre Duldung Platz greifen kann:

„Nur muß der Eine nicht den Andern mäkeln,
Nur muß der Knorr den Knubben hübsch vertragen,
Nur muß ein Gipfelchen sich nicht vermessen,
Daß es allein der Erde nicht entschossen."

Richter in religiösen Dingen mit der vollsten Unbefangenheit des Urtheils, haben wir also nicht, können wir nimmer haben. Den unfehlbaren Richter in Rom will die Welt nicht anerkennen, ebensowenig einen unfehlbaren Oberkirchenrath in Berlin, Dresden, Wien oder sonstwo, und ich meine, nach dem Vorhererörterten hat sie ein vollwichtiges Recht dazu. Da bleibt denn der Menschheit am Ende nichts Anderes übrig, als ihre gesellschaftlichen Einrichtungen so zu treffen, daß sie sich auch ohne höchsten irdischen Glaubensrichter behelfen und geduldig des Urtheils des höchsten Weltenrichters harren kann. Je mehr sie sich von den Grundsätzen reinster Nächstenliebe durchtränkt fühlt, je leichter wird es ihr werden ohne irdischen Richter in religiösen Dingen auszukommen, je mehr wird sie die Weise des Andern achten und die Zeit erwarten lernen, welche dem religiösen Unverstand keine Gewalt mehr zur Störung der gesellschaftlichen Ordnung überläßt. Gleichweit in ihrer Anschauung von jener Glaubensrichtung, welche die Welt an den gebrechlichen Willen

eines Unfehlbaren kitten möchte, wie von der unhaltbaren Auffassung des Weltganzen seiten Derer, die einen Gott nicht anerkennen wollen, weil sie sein Dasein nicht mit den Sinnen wahrzunehmen vermögen, hat die Menschheit an die Errichtung eines religiösen Wohngebäudes zu denken, von welchem der Stifter der christlichen Religion selbst sagt:

„In meines Vaters Hause sind viele Wohnungen.“

Da mag denn in Zukunft vielleicht ein friedlicher Familiengeist unter uns Platz greifen, welcher in der gemeinsamen Erhebung des Sinnes zu Gott nichts weiter erkennt, als die Pflicht, sich zu erinnern, daß wir bei aller Höhe unserer Kultur und unseres Wissens, bei allen Triumphen unserer wissenschaftlichen Forschung, doch innerhalb geheimnißvoller Schranken arbeiten, die zwar keineswegs unseren Forschergeist einengen, nichtsdestoweniger aber ihm je unübersteiglicher und darum Ehrfurcht erweckender dünken, je mehr er sie in ihrem vollen Umfange kennen lernt. Ich kann es für möglich halten, ohne dem unfruchtbaren Gedanken einer Nationalkirche nachzuhängen, daß alle Glaubensmeinungen oder religiöse Ueberzeugungen in demselben Tempel nacheinander des Höchsten gedenken, ja es ist mir ein Liebesmahl wahrscheinlich, bei welchem jeder Christ nach seiner Auffassung den Stifter unserer Religion sich vergegenwärtigt vorstellen kann, ohne daß er Anstoß an der Ueberzeugung Anderer nimmt; aber ich bekenne mich ohnmächtig, mehr als eine Anregung zu einer solchen wahren Verlebendigung des Christenthums zu liefern. Doch wenn der Familiensinn sich in unserem Volke so wieder kräftigen sollte, wie ich es in meinen folgenden Dir zu machenden Mittheilungen mit Erörterungen und Vorschlägen anzustreben versuche, dann halte ich es auch für möglich, daß der letzte katholische oder evangelische Kirchenvorstand wohl das Anrecht auf den Besitz des Gotteshauses seiner Gemeinde, und bestände sie nur aus ihm selbst, wahrt, aber nimmer, daß er es der Mitbenutzung Andersgläubiger entziehen kann oder wird. Die christliche Liebe — nicht die, welche sich in kleinlichen Dingen immer ihres Daseins rühmt und davon spricht, wie sie nimmer aufhört, während sie schon dem Andersdenkenden hartherzig die Thür weist — sondern die die ganze Menschheit umfassende Nächstenliebe, wird und muß wieder

bei uns Einkehr halten und das gesellschaftliche Gebäude des Friedens und der Freiheit auf Erden mit begründen und festigen helfen.

Fördern wir den Einfluß dieser wahren Nächstenliebe, aber nicht nach Pharisäer- sondern nach Zöllnerart.

2.

Mein lieber Freund! Bevor ich Dir nun meine Ansichten über eine möglichst vollkommene staatliche Einrichtung der menschlichen Gesellschaft mittheile, gestattest Du mir wohl, einen flüchtigen Rückblick auf die jüngstvergangene Geschichte unseres Volkes und auf die gewaltigen Kämpfe desselben mit Frankreich zu werfen, deren Theilnehmer wir gewesen. Zwei Staaten wütheten gegen einander, die sich gegenseitig zu achten berufen waren, von welchen der eine in unerhörter Eitelkeit und Verblendung seit Jahrzehnten, wenn nicht Jahrhunderten, verlernt hatte, in Bescheidenheit die Vorzüge des andern zu achten und sie sich womöglich anzueignen, während der andere sich nur allzuduldsam und langmüthig jener Eitelkeit gegenüber verhielt. Frankreich durfte sich ungestört als der Mittelpunkt der Welt betrachten, so daß zuletzt noch sein greiser Dichter, Victor Hugo, das im Schlamm der Unsittlichkeit versunkene Paris in nahezu albernen Gedichten verhimmeln konnte. Im ganzen französischen Volke lebte der Gedanke dieses weltbeherrschenden Paris, was Wunder daher, wenn es getränkt mit solchen Ansprüchen, allmälig sich daran gewöhnte, von eben diesem Paris alles staatliche Leben ausgehen zu lassen und in erklärlicher Wechselwirkung auch alle Hilfsquellen des Landes nur diesem vorzugsweise dienstbar zu machen. Diese Gewohnheit wurde mit der Zeit auch auf Gesetz und Verwaltung übertragen und demgemäß jenes centralistische Regierungssystem aus-

gebildet, das alles selbstständige Leben der Departements und Gemeinden Frankreichs aufhob und an dessen Stelle ein mechanisches Regierungsräderwerk einrichtete, das alsbald vollständig ins Stocken gerathen mußte, als ihm, wie nach Sedan, der leitende napoleonische 2c. Gedanke abhanden gekommen war. Es ist wahr, die Verschuldung der Herrscher, eines Ludwig XIV., der dem Wort „l'état c'est moi" zuerst zu seiner ausschließlichen Geltung verhalf, ist bei Betrachtung dieses leidigen französischen Centralisationssystems nicht hinwegzuleugnen; allein es hätte sich in solcher Schroffheit doch nicht ausbilden können, wenn ihm die Eitelkeit des Franzosenthums, an dem großen der Welt recht auffälligen Brennspiegel nationalen Lebens, dem von Paris, sein patriotisches Feuer anzünden und beleben zu dürfen, schon damals nicht dabei zu Hilfe gekommen wäre.

Ganz anders entwickelten sich dagegen die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse bei uns in Deutschland. Der französischen Neigung, sich in einem Mittelpunkte gemeinsamen Strebens zusammenzufinden, stand hier lange, bis in die Neuzeit, der Widerstand auch des unbedeutendsten Ortes entgegen, welchen derselbe offen oder heimlich einer Gewalt entgegensetzte, die in sein kleines Heimwesen störend einzugreifen drohte. Die Ursache dieser Erscheinung ist bekannt. Einmal lag sie in der geringen Neigung des Deutschen überhaupt, sich einem gemeinsamen Willen unterzuordnen, in seiner Sucht, diesen zu bekritteln und, wenn nicht gerade in seinen Erfolgen rückgängig zu machen, so doch der eigenen Ueberzeugung mehr anzupassen, und sodann, und zumeist, lag sie in der althergebrachten Zerrissenheit des deutschen Staatenwesens. Während Frankreich sich seit Jahrhunderten eines einheitlichen Staatslebens rühmen konnte, bildete bei uns gegentheils die staatliche Spaltung eine gehätschelte deutsche Eigenthümlichkeit, die ihresgleichen bei anderen Völkern suchte.

Die Entwickelungsgeschichte unseres Staatenlebens legt ein lebendiges Zeugniß zu Gunsten des deutschen Fürstencharakters ab. Es fand sich kein Kaiser, so mächtig er auch sonst dastand, der die übrigen deutschen Fürsten, um seine Machtstellung zu vergrößern, in derselben rücksichtslosen Weise mit Hinterlist und Gewalt aus ihren Sonderstaaten hätte vertreiben mögen, wie das in Frankreich

ein Philipp II. und seine Nachfolger thaten, es fanden sich aber auch keine deutschen Fürsten, die in knechtischer Unterwürfigkeit es vorgezogen hätten, in der Umgebung des Kaisers in Glanz und Pracht den Höfling zu spielen und ihre Krone daheim, als etwas Werthloses, dafür zu verpfänden. So standen zumeist die Beziehungen der deutschen Fürsten untereinander bis zum Untergange des Heldengeschlechtes der Hohenstaufen. Von dieser Zeit an wurden die Ausnahmen von der Regel, der wir denn doch zu gedenken haben, noch seltener, weil die Umstände die Festigung der Selbständigkeit der Einzelfürsten noch mehr begünstigten und weil die habsburgischen Kaiser anfingen, eine Erweiterung ihrer Hausmacht auf Kosten der Czechen, Magyaren &c. anzustreben. Ob sie, wenn sie die Männer danach gewesen wären, nach Unterjochung der fremden Völker sich mit ihrer zweifelhaften Herrschaft im Reiche begnügt hätten, ist müssig zu erörtern, man weiß nur, daß Kaiser Karl V. und die Ferdinande sich in ausgiebigem Maße fremder Völkerschaften zur Bekämpfung der Selbständigkeit deutscher Fürsten bedienten, daß diese Kämpfe aber eigentlich mehr religiösen als politischen Ursprungs waren. Thatsächlich dienten sie indeß dazu, die Abhängigkeit der Einzelstaaten vom Reiche nur noch mehr zu lockern. Ueber ihrer Haus- und Gewissenspolitik vergaßen die Habsburger ebenso, wie die Reichsfürsten, was sie dem Reichsganzen schuldig waren, kaum daß Türken- und Franzosenkriege sie nach dem schmachvollen und doch gesegneten westphälischen Frieden noch zeitweilig daran erinnerten. Und wie die Fürsten, so die Stämme — ein gemeinsames deutsches Volksgefühl brach sich selten Bahn. Zwar bestanden die deutschen Reichseinrichtungen fort, aber in welcher Weise, das lehrte das preußische Ringen unter Friedrich dem Großen nach vollständiger staatlicher Selbständigkeit, lehrte Joseph's II. Streben — auch eine Ausnahme von der oben angeführten Regel — nach dem Besitze Baierns, lehrte endlich das Treiben der Rheinbundfürsten vor ihrer Loslösung vom Reiche. Kaiser Franz II. Entsagung der deutschen Kaiserkrone besiegelte dann das langsame Hinsterben des Reichskörpers. Nach alledem war die deutsche Kleinstaaterei eine natürliche, durch Jahrhunderte lange Gewohnheit festgewurzelte Einrichtung, an welche nur die neue, mit der Reformation vorbereitete

und mit der französischen Staatsumwälzung nach brauchbarer Verwerthung ringende gesellschaftliche, aller Engherzigkeit feindselige Weltanschauung, die vernichtende Axt legen konnte.

In Frankreich gab es in Bezug auf staatliche Einheit, wie ich schon bemerkt, nichts umzugestalten, in Deutschland desto mehr. Dort ging das Volk in letzter Entfaltung seines umwälzerischen politischen Treibens so weit, gewaltsam sich auch noch des einzigen Fürsten zu entledigen, welcher der Einheit und Gleichmacherei im Staatsleben hindernd im Wege zu stehen schien, hier ging man nur schüchtern daran, die Reihen der Fürsten zu lichten und durch Beseitigung kleinlicher politischer Anschauungen, vorurtheilsloseren, freieren, Luft zu verschaffen. Schuld daran war die Erziehung des Volkes selbst in engbegrenzten kleinstaatlichen Verhältnissen, der darauf sich stützende zähe Widerstand einiger Fürsten gegen die ihnen von den Geboten einer neuen Weltanschauung auferlegten Opfer von Herrscherrechten, endlich die schon besprochene Scheu anderer Fürsten ihre Mitthroninhaber, mochte es auch zur Kräftigung des einheitlich zu gestaltenden deutschen Staatswesens der Trieb der Selbsterhaltung erfordern, zu irgendwelcher Entsagung fürstlicher Vorrechte zu veranlassen. König Friedrich Wilhelm's IV. von Preußen Ablehnung der deutschen Kaiserkrone lieferte zuletzt noch den triftigsten Beleg dazu. Und so mußten denn erst wieder Tage tiefster Erkenntniß darüber kommen, daß eine Schonung der eingebildeten Ausnahmsstellung deutscher Fürsten und Stämme im Herzen von Europa den gesunden Herzschlag des ganzen deutschen Volkes in geradezu lebensgefährlicher Weise hemmen heißt. Solche Erkenntniß rief das Jahr 1866 und deren Folgen hervor, und schon der gewaltige, für die deutschen Waffen so ruhmreiche Krieg von 1870—71, lieferte gewissermaßen die Probe zu der richtigen Rechnung jenes anfänglich so viel und so vielseitig geschmähten Jahres. Das französische Volk hatte eine untrügliche Ahnung davon, daß mit der Regelung des Herzschlages von Europa, der Willkür seiner seit Jahrhunderten geduldeten, bestimmenden Einflußnahme auf politische und kulturgeschichtliche Gebiete, mit einem Schlage ein Ende gemacht werden würde. Indessen statt diesen Schlag abzuwenden, hatte es vorgezogen ihn herauszufordern. Es glaubte

unserem mächtig sich regenden Volksgeiste vor seiner weiteren Entwickelung den Todesstoß versetzen zu können und es hat sich nur sein eigenes Verderben bereitet.

3.

Ich brach mein letztes Schreiben ab, weil es mir gerathen schien, den sich mir aufdrängenden Gedanken über das Wesen und die Bedeutung unserer ehemaligen Kleinstaaterei, wie sie vor der neuesten Wendung deutschen Staatslebens bestand, ein besonderes Kapitel zu widmen. Du weißt, lieber Freund, die Lobredner desselben haben zu allen Zeiten behauptet, daß der Bildungsgrad unseres deutschen Volkes, just durch die vielgestaltete deutsche Regierungspflege wesentlich gefördert worden sei, daß Kunst und Wissenschaft überall in Deutschland eine Pflanzstätte gefunden, und daß die Freiheit, wenn sie in einem Einzelstaate unterdrückt wurde, doch in einem anderen, eine um so segensreichere Stätte finden konnte. Es mag nun zugegeben werden, daß der Wetteifer in der Anlage von Schulen und Universitäten im lieben deutschen Vaterlande jederzeit ein sehr reger gewesen und die Elementarkenntnisse Lesen, Schreiben und Rechnen dadurch bei uns rascher und umfangreicher zum Gemeingut geworden, als in anderen Staaten, allein es fragt sich nur, ob die anderweitige schädliche Einwirkung der deutschen Kleinstaaterei, den bemerkten Nutzen nicht wieder aufgehoben. Und dieser Meinung bin ich entschieden. Die deutsche Kleinstaaterei verkümmerte unseren Volksgeist, indem sie eine kleinliche, vom Neid nicht freie Auffassung unserer Staats- und Lebensverhältnisse begünstigte. So wurde beispielsweise das Lesen in den Volksschulen ꝛc., wie es unter den gegebenen Umständen auch natürlich war, außer an religiösen, vorzugsweise an Stoffen aus der Heimathskunde und

der heimathlichen Geschichte geübt. Hierbei wurde nun Gewicht darauf gelegt, der Jugend einen möglichst hohen Begriff von ihrer behördlichen und stadt= und staatlichen Umgebung beizubringen und jede diesem Bestreben zuwiderlaufende Einwirkung von ihr fern zu halten. Der Unterricht wurde dadurch einseitig, unfrei und er erzeugte nothwendig einen noch dazu innerlich unwahren spießbürgerlichen, partikularistischen Geist im Volke, der, je kleiner der Staat, in um so unmittelbarerem Gegensatz zu den Anschauungen über die Bedeutung des deutschen Gesammtvaterlandes stehen mußte. Bekanntlich wurden ja in solcher Weise unsere preußischen, sächsischen, bairischen ꝛc., aber keine deutschen Staatsbürger herangebildet und eine trennende Kluft zwischen ihnen erhalten, welche die Befreiungskriege von 1813, 1814 und 1815 nur unvollkommen und nur der Zollverein, sowie hauptsächlich der letzte ruhmreiche Kampf unserer Heere gegen die Wälschen, vollkommen zu überbrücken vermochte. Indeß wenn nun auch der heilbringende Einfluß der Kleinstaaterei in Bezug auf eine umfassende nationale Schulbildung bei unserem Volke nicht unangefochten dasteht, so ist das vielleicht um so gewisser, unbestrittener, betreffs der Förderung von Kunst und Wissenschaft der Fall. Nun, lieber Freund, ich bedauere auch hierbei nicht ganz dieser Ansicht sein zu können. Vergegenwärtige Dir einmal einen unserer früheren Kleinstaaten in seiner vollen Selbständigkeit. Der Herrscher desselben errichtete eine kleine Akademie, eine kleine Kunstschule und es wurden kleine und große Prachtgebäude zur Aufnahme der von jenen Kunst= und gelehrten Anstalten angelegten Sammlungen ꝛc. erbaut. So weit war die Sache gewiß vortrefflich und der Sondergeschichte der Einzelstaaten damit ein großer Dienst erwiesen worden, aber leider entsprach die Kehrseite in ihrer Nützlichkeit nicht vollkommen der Vorderseite. Der Herrscher beauftragte die Künstler bei ihren Darstellungen die Geschichte des Kleinstaates und seines Fürstengeschlechtes zu bevorzugen und er beauftragte die Gelehrten aus den Archiven des Staates dasjenige zu veröffentlichen, was zur Verherrlichung dieser Geschichte wesentlich beitragen konnte. Darin lag aber die verwerfliche Fortsetzung der Erziehung, welche die Schule des Kleinstaates begonnen. Wenn nicht größere Weltereignisse eintraten, welche das Volk zum Nachdenken und zur Selbstthätigkeit auf dem

gemeinsamen Felde deutscher Vaterlandsliebe anregten, von Seiten der Regierungskreise in den deutschen Kleinstaaten geschah es wahr und wahrhaftig nicht. Die alten Denkmale deutscher Größe und Herrlichkeit verwitterten, neue zu schaffen kam nicht zur Erwägung, und selbst da, wo, wie in Baiern, ein kunstsinniger König eine Walhalla und eine Ruhmeshalle geschaffen, konnte der Stein nicht sprechen, weil andere Denkmäler, mit anderen Ansprüchen, beispielsweise das zum Andenken an die im russischen Feldzug dem napoleonischen Ehrgeiz geopferten Baiern, ganz andere als erhebende deutsche Erinnerungen erweckten. Gegenüber einer solchen in Schwaben, Sachsen, Hessen &c. ähnlichen kleinstaatlichen Geschichtsmacherei, kann man immerhin dreist behaupten, daß sich die größten deutschen Staaten in den Darstellungen ihrer Eigengeschichte entschieden im deutschnationalen Vortheil befanden. Oesterreich in Bezug auf weiter zurückreichende, Preußen betreffs der der Gegenwart oder jüngsten Vergangenheit angehörenden Zeiträume. Man kann nicht die Bildsäule eines Prinzen Eugen in Wien oder die der Blücher, Gneisenau und Scharnhorst in Berlin betrachten, ohne zu fühlen, daß der österreichische und preußische Partikularismus von der Wucht der deutschen Thaten dieser Helden in den Hintergrund gedrängt wurde.

Der Pflege der Schule, Künste und Wissenschaften in den Kleinstaaten in ihrem Einflusse auf das deutsche Vaterlandsgefühl, glaube ich genügend gedacht zu haben, es bleibt mir nur noch übrig der Entwickelung der Freiheit Erwähnung zu thun, welcher angeblich durch die Kleinstaaterei Vorschub geleistet worden. Je kleiner der deutsche Staat war, je näher mußte dessen Fürst dem Volke stehen, das ist wahr, allein die Regel traf selten genug zu. Denn zwischen dem Fürsten und dem Volke stand zumeist die ganze Beamtenstufenfolge eines Großstaates, befanden sich Minister, Geheimräthe, Sekretäre &c., die alle je näher sie sich selbst untereinander standen, nur um so sorgfältiger bemüht sein mußten, daß an ihnen sich nicht das bekannte geflügelte Wort bewahrheitete: „Für einen Kammerdiener giebt es keinen Helden." Und so wurde denn das Volk im kleinsten Staate in gleich ehrerbietiger Entfernung vom Fürsten gehalten, wie in dem größten Staate. Dieses Beamtenwesen war übrigens so recht eigent-

lich die Stütze des Kleinstaates, da ja jede Unterordnung oder gar Beseitigung desselben eine Anzahl Minister und Geheimräthe außer Dienst stellen mußte, die im Großstaate unmöglich denselben Rang einnehmen konnten; denn dem Kriegsminister von Reuß-Greiz das Amt eines preußischen Kriegsministers anzuvertrauen, war denn doch nicht gerathen. Unter solchen Umständen war es aber nur natürlich, daß ihr Beiseiteschieben die kleinstaatliche Beamtensippschaft empfindlich berührte und dazu veranlaßte je länger, je lieber, jede der Einigung und Einheit des deutschen Volkes förderliche Regung zu hintertreiben. Freilich weiß ich, daß dieses Beamtenwesen mehr zu den Aeußerlichkeiten gehörte, welche so manchen Kleinstaat auch noch bis in die jüngste Zeit zu einem politischen Zerrbilde machte und daß demselben aber auch andere Bilder ernster, entgegengesetzter Art beigefügt werden können, welche dafür sprechen, daß Kleinstaaten wie Sachsen, Würtemberg, Baden ꝛc. zu Zeiten wirklich ein Hort deutscher Freiheit gewesen. Fraglich bleibt nur, in Bezug auf die Regierungen wenigstens, ob sie die Freiheit aus Freiheitsliebe oder aus einem partikularistischen Beweggrund und dem Triebe der Selbsterhaltung folgend, beschützten, worüber uns Einiges aus der sächsischen Geschichte vielleicht Aufschluß geben dürfte.

4.

Sachsen in einem jahrhundertelangen eifersüchtigen Ringen mit dem aufstrebenden Staate Brandenburg befangen, hatte auch an dessen bewegtem Leben Antheil genommen und war nur zu oft, freiwillig oder mit Widerstreben, in dessen Geschick mit verflochten worden. Die Geschichte Brandenburgs (Preußens) bedingte den Gang der sächsischen Geschichte, wie dieser hinwiederum nicht selten jene bestimmend gestaltete. Die Verbindung Sachsens mit Polen

führte zur Königskrönung in Königsberg und die Verbindung König Friedrich August's mit Napoleon zur Trennung der sächsischen Lande, sowie schließlich das heimliche oder offen preußenfeindliche Gebahren des Herrn oder Grafen von Beust die Krisis von 1866 zeitigte. Daß Kurfürst August's Uebertritt zur katholischen Religion in ganz bestimmter Weise auf die Stellung Sachsens und Preußens zugleich in Deutschland einwirkte, ist allgemein anerkannt.

Die ersten Anfänge einer unbefangenen, dem Partikularismus entfremdeten Anschauung sächsischen Staatslebens, lassen sich auf die Zeit des deutschen Befreiungskrieges zurückführen, auf eine Zeit, welche auch dem preußischen Partikularismus die herbsten vernichtenden Stöße beibrachte. Deutsch zu denken, deutsch zu handeln war bis vor dieser Zeit seit vielen Jahrzehnten in Sachsen eine so ungewohnte Sache, daß beispielsweise noch 1810 das vom österreichischen Feldzuge heimkehrende Regiment Niesemeuschel in der oberlausitzischen Sechsstadt Zittau, durch einen den „Helden des Vaterlandes" errichteten Triumphbogen seinen Einzug halten konnte. Und doch war Sachsen nur dem ehrgeizigen Willen Napoleons gehorsam gewesen und hatte seine sonstige Ehrerbietung gegen Oesterreich verleugnend, an der Seite der Fremden gegen die deutsche Erhebung desselben angekämpft. Erst mit der Schlacht bei Leipzig, und kurz vorher als Thielmann und Bünau und zuletzt die übrigen Truppen zu den Verbündeten übergingen, als sich das sächsische freiwillige Banner bildete, trat eine Wendung ein. Aber welch' unbedeutende Wendung! Noch 1814 konnte es geschehen, daß die Mannschaft des Bataillons „König" von den Kameraden der andern Regimenter als „infam" gemieden wurde, weil der obengenannte Major Bünau, deutscher Vaterlandsliebe gehorsam, schon vor der Leipziger Schlacht sich mit derselben den Verbündeten angeschlossen hatte. Die harte Verurtheilung des sächsischen Lokalpatriotismus in Lüttich und die Theilung des Landes nach wiederhergestelltem Frieden, trug vollends dazu bei, die wenigen Männer, welche rein deutschen Anschauungen huldigten, wieder zur Rolle eines stummen Beobachters partikularistischen sächsischen Staatslebens zu verdammen.

Da war es denn nun allerdings der Verfassung vom 4. September 1831 vorbehalten, das deutsche Bewußtsein im sächsischen

Theile des deutschen Volkes zuerst wieder zu beleben und zu einer gewissen Thatkraft anzuspornen. Die umwälzerische Bewegung freilich, welche sie hervorgerufen, hatte, gleichwie auch in anderen deutschen Staaten, lediglich ihren Anstoß von der französischen Julirevolution erhalten, wie sie denn auch nur in einer Unzufriedenheit mit dem Schlendrian altsächsischer Einrichtungen wurzelte. Ganz anders aber gestaltete sich das Verhältniß, als man den Apfel der Erkenntniß gekostet, sich der staatlichen Versumpfung entrissen und nun, indem man an der Verbesserung des eigenen Staatslebens arbeitete, seine Blicke über die Grenzen des Landes hinausschweifen ließ und das deutsche „Ausland" wieder mehr zu beachten anfing. Der Vergleich mit demselben führte dann zu einer Erhebung oder zu einer Ermattung sächsischen Volksgefühls, je nachdem man die Nachbarn in freieren oder unfreieren Staats- oder Verfassungsformen befangen sah. Solchem freieren Aufschwung der Geister trat indeß der deutsche Bund, von dem man in den letzten Jahren der Reaction vor 1830, mangels genügenden Anlasses wenig Lebenszeichen erhalten hatte, nach dieser Zeit wieder mit der alten Verfolgungswuth entgegen; er, der die Glieder des allerdings in gewisser Beziehung stark französirenden jungen Deutschlands in die Acht erklärte, suchte auch das ehrenwertheste, sittlichste, freiheitliche und deutsch vaterländische Streben zu ersticken. Darüber regte es sich in den deutschen Kammern und es regte sich darüber auch leise, ganz leise im deutschen Volke überhaupt, und die gemeinsame freiheitliche und deutschvaterländische Unterdrückung, führte zur Erweckung des seit den Befreiungskriegen wieder schlummernden gemeinsamen Stammesgefühls und zu der Einsicht, daß nur die Einigkeit des Widerstandes das Joch des Bundestages zu brechen vermöge. Ein an sich unscheinbarer, unpolitischer Vorgang, trug dazu bei, die Fesseln desselben schon vorbereitend zu lockern. Es war das die Bildung des von Preußen eingeleiteten Zollvereins. Preußen, das damals ohne Verfassung regierte Preußen, bewirkte in der That mit seinen Zollvereinsbestrebungen einen entschiedenen Umschwung der Gemüther zu Gunsten der deutschen Einheitsbewegung, als ihn alles Bemühen der redlichsten deutschen Männer in Staat und Gemeinde bis dahin zu erzeugen vermocht hatte. Und das unumschränkt regierte

Preußen war es denn auch, welches mit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm IV. eine neue vielverheißende Zeit deutschen vaterländischen Lebens und Strebens wach rief. Zu dieser, seitdem nicht wieder erloschenen Zeit des Erwachens und der Geltendmachung einer rein deutschen Gesinnung, erhoben sich auch wieder zur herzerquicklichen Erbauung des übrigen Deutschland in der zweiten sächsischen Kammer die deutschen Stimmen der edelsten Männer, ja Glieder derselben konnten es der katholischen Hofkirche zum Trotz wagen, in Leipzig der anfangs vielverheißenden deutschkatholischen Bewegung eine Art Mittelpunkt zu gründen. Das Jahr 1848 fand solchergestalt in Sachsen schon eine bedeutende Partei auf seinen begeisternden Hauch vorbereitet. Daß dieser trunken im deutschen und freiheitlichen Sinne gewirkt und trübe politische Ereignisse hervorgerufen, die sich ja auch anderwärts im deutschen Vaterlande abgespielt, konnte bedauert, nimmermehr aber damit das nachfolgende Blatt der sächsischen Sondergeschichte entschuldigt werden. Der Kampf in den Maitagen, Waldheim und dann zuletzt Königgrätz, besagen Alles, und will man ja ausnahmsweise einer lobenden Stimme über diese Zeit Gehör schenken, so kann sie nur dem wirthschaftlichen Aufschwunge des Landes in der Beust'schen Reactionszeit gelten. Und dieser den sächsischen Mann der Arbeit kennzeichnende Aufschwung, ist sein, nicht der Beust'schen Regierung Verdienst, das sich nach 1866, nach Stiftung des norddeutschen Bundes, unter vergleichungsweise unsicheren politischen Verhältnissen, aber angespornt durch eine zeitgemäße wirthschaftliche Gesetzgebung, noch viel glänzender bewährte. So wahr ist es, daß der Kleinstaat in der großen deutschen Völkergemeinschaft mit jeder Beseitigung engherziger, ihn absondernder Schranken, noch jedesmal an Wohlfahrt gewonnen hat. Und daß die engere Verbindung des Kleinstaates mit dem Großstaate der Freiheit keinen Schaden bringt, das haben wir deutlich an den in Sachsen erst nach 1866 eingeführten Schwurgerichten, an der freiheitlicheren Umgestaltung der Landesverfassung, an der größeren Preßfreiheit ꝛc. kennen gelernt. Daß das früher anders war, habe ich schon in meinem vorigen Briefe bemerkt. Die Freiheit bettete sich so gut sie konnte allemal dann besser in Baiern, Würtemberg, Sachsen ꝛc., wenn die Reaction in Preußen und Oesterreich mehr

oder weniger die politische Selbständigkeit der Kleinstaaten bedrohte. Dann war die sonst von den Mittelstaaten vergeblich angestrebte Trias in Deutschland, auch ohne feste Formen fertig, dann suchten die Regierungen dieser Staaten, wiewohl oftmals schweren Herzens, bei ihren deutschen Volksstämmen eine Stütze und dann boten sie damit dem Sonderthum im Gesammtvaterlande die gefährlichste Nahrung. Denn nur Wenige merkten, daß das luftige Gebäude, welches unter solchen Umständen der Freiheit zur Wohnstätte angewiesen wurde, Wind und Wetter preisgegeben, nichts weiter als ein Kartenhaus war, das nach Beseitigung der sein Entstehen begünstigenden Ursache, leicht genug wieder zusammenbrach. Wenn in unseren Tagen ein übel verstandenes Sonderstreben, der Einigkeit und Freiheit des Vaterlandes, angeblich aus freiheitlichen Gründen, mit den verwerflichsten Mitteln entgegenwirkt und Sozialdemokraten eine vereinigte deutsche Staaten-Republik gründen möchten, die dann den Vereinigten Staaten von Europa die Hand zu reichen hätte, so liegt diesem Gebilde doch ein gewisser großer Gedanke zu Grunde, aber mit den freiheitlichen und nationalen Bestrebungen unserer Kleinstaaten, wie sie vor 1866 bestanden, ließ sich kein anderer Begriff, als der der Engherzigkeit verbinden. Erst heute ist es uns vergönnt zu glauben, daß der Rest der Kleinstaaten, dessen Söhne ihr theures Blut für die gemeinsame Sache des deutschen Vaterlandes heldenmüthig auf Frankreichs Boden verspritzt, sich von den Schlacken dieser Engherzigkeit befreit haben, erst heute dürfen wir erwarten, daß der deutschen Kleinstaaten Fortbestand, der segensreichen Einheit und Freiheit des deutschen Gesammtvaterlandes, kein wesentliches Hinderniß mehr bereiten wird.

5.

Es scheint Dir, lieber Freund, noch nicht recht einleuchtend, weshalb ich so eingehend den Uebelstand der deutschen Kleinstaaterei

besprochen, da doch die deutschen Großstaaten sich nicht minder am Vaterlande versündigt haben, allein, wenn Du nur ein wenig über Wesen und Bedeutung unserer Bebel-Liebknecht'schen Sozialdemokratie — von der anderen läßt sich nicht viel reden — in's Klare gekommen, mußt Du inne geworden sein, daß sie, welche sich alles Vaterlandsgefühls baar erklärt und täglich Beweise zur Wahrheit dieser Erklärung liefert, bisher in eben diesen Kleinstaaten ihre Hauptstütze finden mußte. In einem einheitlichen Staate, wie Frankreich, kommt es gar nicht vor, daß ein Theil des Volkes sich geradezu seiner Vaterlandslosigkeit rühmt, und wenn es auch wirklich geschähe, so würde das bei den Franzosen doch nur so viel bedeuten, daß sie sich eine Weltrepublik sehr wohl gefallen lassen wollen, vorausgesetzt, daß Paris und Frankreich zum Mittelpunkt derselben ernannt würden. Unsere deutschen Sozialdemokraten dagegen scheeren sich um die Erhaltung Deutschlands nicht einen Pfifferling, sie, welche alle Nichtsozialdemokraten Bedientenseelen schimpfen, nehmen keinen Anstand, sich zu Bedienten anderer Völker herabzuwürdigen, falls diese nur ihrem Traumbilde einer Welt- oder europäischen Staatenrepublik Beifall schenken. Ich hege nun eine unüberwindliche Abneigung gegen alle Vaterlandslosen, sowie gegen alle Staatengebilde, welche meinem irdischen echtdeutschen Ideale, dem innigen Familienleben, widersprechen, und ich finde, daß der Deutsche bisher nur darum so leicht aus einem Krähwinkler zu einem Weltbürger und umgekehrt — entsprechend dem französischen Worte, vom Erhabenen zum Lächerlichen giebt es nur einen Schritt, — aus einem Weltbürger zu einem Krähwinkler werden konnte, weil ihm das so recht seinem Wesen angepaßte eigentliche Vaterlandsgefühl, das Familiengefühl in seinem weiteren Sinne, nicht gegenwärtig genug geblieben. Waren das nicht nahezu deutsche Zwitter, die auf ihren Staaten-, nicht Stammesnamen stolz sein konnten, obgleich sie keine Eigengeschichte, etwa gleich der preußischen, aufzuweisen hatten?

Insoweit der Bestand der heutigen deutschen Sonderstaaten, denn diese Bezeichnung möchte ich unter den veränderten Verhältnissen der anderen, Kleinstaat, vorziehen, insoweit, wiederhole ich, dieser Bestand sich meinen Dir zu entwickelnden Ansichten über die Familie, als der einzig gedeihlichen Grundlage der menschlichen, in-

sonderheit der deutschen Gesellschaft, anzupassen vermag, gedenke ich auch nicht im geringsten an demselben rütteln zu helfen.

Lieber Freund! Ich bin mir bewußt bei Vielen mit meinen vorerwähnten Ansichten anzustoßen, bei Einigen vielleicht nur ein mitleidiges Lächeln zu erwecken, aber ich geize auch nur danach, der großen Masse wenigstens mit Offenheit und Ehrlichkeit einen Heilsweg zur Errettung aus dem Irrsal zeigen zu wollen, dessen ich gleich im ersten meiner Briefe gedacht. Ich weiß nur nicht, ob mein deutsches Volk, dem ich diese Zeilen widme, von den erduldeten gewaltigen Schicksalsschlägen ergriffen genug ist, um mit dem nöthigen Ernst an die Wiedergeburt seines ureigenen Volkslebens zu gehen, aber wenn ich mich nicht täusche, dürfte sich doch nach und nach der Vorgang wiederholen, den wir nach den Befreiungskriegen von 1813, 1814 und 1815 beobachten konnten, der nämlich, daß die Jugend vor allen Dingen mit heiligem Eifer auf eine sittliche Wiedergeburt unseres Volkes wird hinwirken wollen, wenn ihr nur der Anhalt dazu erhalten, wo möglich im verstärkten Maße geboten wird. Geschieht das, dann möge ihrem Bestreben

„ein Haus zu bauen und darin auf Gott zu vertrauen"

aber diesmal auch kein Mißtrauen der Reichsregierung, wie der Einzelregierungen, vor allem der größten unter ihnen, der preußischen, begegnen. Die böse Nacht des Bundestages wurde ja gerade von preußischen Staatsmännern gebrochen, und sie selbst in ihrem entschlossenen, ewig denkwürdigen Vorgehen gegen das anmaßende Wälschthum, in der erhebendsten Weise von der nationalen Begeisterung, von den reinsten Wünschen für die innere Erstarkung und freiheitliche Entwickelung des deutschen Vaterlandes getragen.

Sie kehrten zurück, die herrlichen Sieger, in den heiligen Kreis ihrer Familie, zur ureigenen Stätte deutscher Sitte, die nur zu nahe daran war, der wälschen Unsitte der Verachtung des Familienlebens, zum Opfer zu fallen. Aber erheben wir uns nur nicht, ob dieser Abwendung einer nahe gelegenen Gefahr allzustolz als die Stützen des Germanenthums, denn hätten nicht einige kernige Naturen dem verderblichen Einfluß des leichtlebigen Galliers einen zäheren Widerstand als die Mehrzahl des Volkes entgegengesetzt, wer weiß, ob der urwüchsigen germanischen Triebkraft noch genügend vorhanden gewesen

wäre, unseren alten edlen Volksstamm zu verjüngen und zu neuen kühnen Thaten zu entflammen. Dank daher diesen Naturen, Dank den großen Männern, welche jeglicher Verkennung ihrer Absichten trotzten und unverrückt das Ziel der vollständigen Wehrhaftmachung unseres Volkes im Auge behielten, Dank vor allem dem Kaiser Wilhelm, der gleich einer alten deutschen Eiche, Sturm und Wetter nicht achtend, dem unermeßlich zahlreichen, seinem Befehle untergeordneten Kriegsvolke, ein hochgebietendes, hochgeachtetes und begeistert verehrtes Wahrzeichen gewesen, das ihm zur Sammlung gedient und bei dessen Anblick sich sein vielfach geprüfter Muth immer wieder zu neuen Heldenthaten ermuntern konnte. Dank dann auch dem kühnen Manne im bürgerlichen, wie im Kleide des Kriegers, der nicht achtend des Aufschreies unzähliger Gegner die Worte hinwarf, daß nur Blut und Eisen die Einigkeit des deutschen Volkes herbeiführen werde und der mit zäher Ausdauer seine deutschen Ziele verfolgte, Dank auch dem edlen deutschen Stamme der Badenser in Fürst und Volk, der unabgeschreckt durch mancherlei Täuschungen, treu dem Glauben an Preußens Führerschaft in Deutschland nachhing und in der Stunde der Gefahr zuerst der deutschen Sache Wort und Schwert weihte, Dank endlich dem König Ludwig von Baiern, der zur rechten Stunde die Wiederherstellung des deutschen Kaiserthrones beantragte. Was soll jedoch der Dank, wenn er nicht von dem Entschluß begleitet ist, mit Ernst und Uneigennützigkeit den großen Vorbildern nachzueifern? Noch feiert das Franzosenthum unter uns seine Triumphe, die Offenbachiaden in Berlin finden noch ihre Verehrer, der französirenden Nachahmungssucht, der Waarenfälschung mit französischen Bezeichnungen ist noch kein Ende bereitet und die Frauenwelt besonders gefällt sich noch in abgeschmackten Chignons und culs de Paris. Doch nicht jederzeit ist es ein böser Wille, der das Fremde in den Augen der Modethoren heiligt, oftmals spielt die Gedankenlosigkeit, namentlich auch bei dem Gebrauch der Fremdwörter, eine kaum glaubliche Rolle. Die Sprecherin des holden Jungfrauenkreises, welche den Kaiser bei seinem Siegeseinzuge in Berlin begrüßte, war eine „Jeanne“ Bläser, ein Vorname, der gewiß nichts weniger als zur altdeutschen Tracht des Fräuleins paßte, und wie in diesem Falle die deutsche Johanna gedankenlos bei Seite

geschoben wurde, so geschieht es mit unzähligen Ausdrücken im Familien- und im öffentlichen Verkehrsleben, welche weit edler, inhaltreicher im Deutschen vorhanden sind. Darin fehlt die Wächterin deutscher Sitte und Tugend, die deutsche Frauenwelt ebenso oft, wie die Männerwelt und wohl uns am Ende, wenn ihre Nachsicht nicht noch Schlimmeres duldet. Eine Duldung des Schlechten, Gemeinschädlichen sollte nirgends Platz greifen, im Gegentheil jeder sittlich tüchtige Mensch sollte nicht erst etwaiger obrigkeitlicher Anordnungen harren, um es zu bekämpfen, wenn diese aber bereits vorhanden sind, freiwillig deren strenge Befolgung überwachen. Alle Glieder der menschlichen Gesellschaft zur Selbstthätigkeit in allen das Gemeinwohl betreffenden Angelegenheiten anzuregen, sie mitverantwortlich für das Gedeihen desselben zu machen und sie von der Bevormundung zu befreien, welche die Priester einer veralteten Staats- und Kirchengewalt noch immer über sie auszuüben beflissen sind, das scheint mir eine Hauptaufgabe aller Edeldenkenden zu sein. Umgekehrt handelt es sich aber auch darum, die Gesammtheit nicht etwa von der Verantwortlichkeit für das Wohl der Einzelnen zu entlasten, sondern zwischen ihr und diesen die lebendigste Wechselwirkung an Heilsbestrebungen hervorzurufen und zu erhalten.

6.

Grundpfeiler alles Gesellschafts- oder Staatslebens im wahrhaft deutschen Sinne ist das Familienleben; vom Anbeginn unserer Geschichte deutet die ehrenvolle Stellung der Frauen im deutschen Haushalte, wie im öffentlichen Leben, darauf hin. Daß wir Gefahr liefen und leider noch laufen, dieser Grundlage verlustig zu gehen, habe ich schon hervorgehoben; es genügt ja ein Blick, um inne zu werden, wie an Stelle der Familienrechte und Familienpflichten,

sich ein selbstisches Bestreben des Einzelnen, nur seinem eigenen Wohle zu leben, breit macht. Die dadurch gelockerten Familienbande tragen naturgemäß dann auch zur Lockerung des Gemeinde- und Staatsverbandes bei und wenn das bisher nicht noch deutlicher hervortrat, so liegt es nur an den dem Einzelnen ertheilten Gemeinde- und Staatsrechten, welche er nur zu oft zu Gunsten seines selbstischen Strebens verwerthen kann. Der Einfluß des Freizügigkeitsrechtes z. B. macht sich hierbei schon geltend, da die Bethätigung am Gemeindewohl sich in dem Grade mindert, in welchem es möglich ist, in bestehenden geordneten Gemeindeverhältnissen die Frucht der Mühewaltung Anderer ohne Weiteres zur Förderung des eigenen Wohles einzuheimsen. Die nächste Folge der ferneren Fortentwickelung der gesellschaftlichen Zustände auf diesem Wege müßte nothwendig auch die Loslösung des Einzelnen vom Staatsverbande herbeiführen und jenes Weltbürgerthum begründen, welches den Internationalen und Sozialdemokraten als ein heilbringendes Ziel vorschwebt. Die Erreichung desselben würde dem geraden Gegensatz unseres deutschen Familienlebens entsprechen; es könnte nur mit dem vollständigen Untergange desselben gleichbedeutend sein.

Mein lieber Freund! Ohne Zweifel hat nun aber die gewonnene Freiheit der Bewegung im Staatsleben zur geistigen Entwickelung des ganzen Menschengeschlechtes außerordentlich viel beigetragen und es könnte fraglich sein, ob die Zurückführung desselben zur alttestamentarischen Unfreiheit des Familienlebens, den etwa zu erwartenden Auswüchsen eines alle gesellschaftlichen Bande sprengenden Weltbürgerthums vorzuziehen sei, wenn es sich überhaupt um eine solche Wahl handelte. Ich bin jedoch weit entfernt irgendwelchem kulturgeschichtlichen Rückschritte das Wort reden zu wollen, da jeder derselben nur die unheilschwangere Verwirrung in den heutigen gesellschaftlichen Fragen vermehren würde. An der aus patriarchalischer Zeit herüberzurettenden Zuchtruthe des Familienoberhauptes und deren Uebertragung auf Gemeinde- und Staatsbehörden, ist mir durchaus nichts gelegen; was ich unserem Geschlecht allein erhalten wissen möchte, ist die natürliche Liebe, welche die Familienglieder aneinander kettet, und wohin ich trachte, ist die Neubefestigung derselben. Denn ohne Liebe keine Opferwilligkeit, und

ohne diese keine Verbesserung unserer gesellschaftlichen Zustände. „Der Mensch muß nur das Gute und Edle wollen, das Uebrige hängt vom Schicksal ab,“ äußerte ich mit Humboldt's edlen Worten in meinem ersten Briefe, und diesen Willen der Menschheit zu erhalten, scheint mir zur köstlichsten Aufgabe aller Edlen geworden, deren Lösung aber wesentlich nur mit der Bekämpfung jener nackten Selbstsucht erreichbar ist, die nichts als das eigene Wohl zur Richtschnur ihrer Handlungsweise machen will. Wem die Zusammengehörigkeit mit Vater, Mutter, Bruder, Schwester oder Kind unter gewöhnlichen Umständen gleichgiltig geworden, wen es nicht kümmert, ob der Weg zu seinem irdischen Glücke über die Trümmer des Glückes seines unverschuldet leidenden Nachbars führt, wer endlich unempfindlich bleibt bei der Mißachtung, in welche sein eignes Volk durch Schlaffheit, sowie durch Nachäffung fremder und Vernachlässigung eigenener Sitte gerathen und nicht Mund und Hand rührt, um dasselbe zu einer Geltendmachung der edelsten Seiten seines Volksthums zu verhelfen, dem kann und mag ich nicht auf seinem familien- und heimathlosen Wege folgen und von dem erwarte ich auch nicht, daß er meine Begriffe über das Wesen wahrer Volkswohlfahrt theilen wird. Er mag fortfahren sich selbst als den Schöpfer seines Glückes anzubeten, oder über die Ursachen desselben gar nicht erst nachzudenken, er mag das Allgemeine verfluchen, wenn es ihm auf seinem vermeintlichen Glückswege hinderlich ist, oder er mag sich im Bau von Luftschlössern, welche dieses Allgemeine seinen Zwecken dienstbar machen sollen, verlieren — ich weiß, daß es nimmer gelingen wird, die Menschen alle eines Sinnes zu machen, selbst nicht durch Lehrer, welche das Zeichen der Unfehlbarkeit an ihrer vermeintlichen Denkerstirn zu tragen behaupten.

Lieber Freund! Daß ich mit der erneuerten Festigung der Familienbande nicht dem sonstigen Zuge unserer Zeit nach einem unbeschränkteren, gesellschaftlichen Verkehr entgegen treten will und kann, habe ich schon bemerkt. Die Berührungen der Angehörigen eines Volkes untereinander und dann wieder mit fremden Völkern, haben Zustände geschaffen, welche die Vermischung aller Personen und Gesellschaftskreise zur unausweichlichen Folge haben müssen. Diese Zustände würden allerdings unser Familienleben noch schwerer

schädigen, als schon anderweitig geschehen, wenn sie sich überhaupt mit demselben nicht vertrügen. Das ist aber mit nichten der Fall. Zusammenkünfte zerstreut lebender Glieder einer adeligen oder bürgerlichen Sippe lassen sich sogar, vermöge unserer heutigen Verkehrsverhältnisse, leichter denn früher bewerkstelligen und ob die Vereinigung derselben in enger väterlicher Behausung, oder möglicherweise nach heute öfter vorkommender Sitte, an einem öffentlichen Orte stattfindet, ist für das Ergebniß derselben doch nur von unwesentlicher Bedeutung. Und wie nun das Familienleben an sich mit dem heutigen gesellschaftlichen Verkehr in einem durchaus verträglichen Verhältniß fortbesteht, so ist das auch mit den Berührungen der Familien unter einander der Fall. Es hat gewiß seine Berechtigung oder verdiente doch Entschuldigung, wenn wir uns über ein deutsches Kleinstädterleben lustig machen und die eigenthümliche Beschränktheit desselben, als durchaus unseren Zeitansichten widerstreitend bezeichnen; allein was wir an demselben tadeln, das klatschsüchtige Benehmen der Familien unter einander, darf uns nicht verleiten, in dem engen Aneinanderschließen derselben die Quelle jenes Uebelstandes zu suchen; diese liegt lediglich in den kleinlichen Ortsverhältnissen begründet. In den einfachen Beziehungen der zu einer Nachbarschaft vereinigten Familien, erkenne ich gegentheils eine sehr geeignete weitere Unterlage zur Umgestaltung der Gesellschaft. Ich meine, wir sollen just aus unserer selbstischen Vereinzelung herausgehen, sollen die Miethbewohner unseres Hauses und unserer Gasse kennen lernen, sollen uns, so viel wie möglich, im öffentlichen oder geschäftlichen Verkehr mit unsern Nachbarn befreunden, mit ihnen die Reinlichkeit in Haus und Gasse, die Anlage zweckmäßiger Verkehrs- und Verschönerungsanlagen, die Volksbildung überwachen, Streitigkeiten in einem von Laien gebildeten Nachbarschaftsschiedsgerichte auszugleichen suchen und endlich die Stimmung für die Wahlen zu den verschiedenen Vertretungskörpern in Gemeinde und Staat vorbereiten. Dieses Nachbarschaftsverhältniß, welches sich übrigens schon in schwachen Anklängen in den Bezirksvereinen Berlins und anderer Städte, in politischer Beziehung wenigstens, als eine Art Bedürfniß herausgestellt hat, ist durchaus altdeutscher Art, wie sich das u. A. aus einer in der Beilage des Reichsanzeigers vom 20. Juli d. J. ent-

haltenen Beschreibung eines in Halberstadt aufbewahrten Nachbarschaftssiegels, mehr aber noch aus seiner bei den Siebenbürger Sachsen bis auf den heutigen Tag erhaltenen Einrichtung, kundgiebt. Die allerdings sehr verkümmerten Nachbarschaften zu Hermannstadt und an anderen siebenbürgisch-sächsischen Orten bestehen seit Jahrhunderten, wie sich ja überhaupt unter den Siebenbürger Sachsen noch ein Stück altdeutschen Bürgerthums erhalten hat, das seiner besseren Würdigung für die deutsche Gesammtgeschichte noch immer harrt.

7.

Mein lieber Freund! Wer die Beschränkung der Freiheit seines Thun und Lassens durch die Einwirkung seiner Mitbürger fürchtet, ohne sich Rechenschaft darüber abzulegen, daß er derselben schon jetzt unterliegt und am Ende den Forderungen der Gesellschaft entsprechend auch in dem freiesten Staate unterliegen müßte, dem muß von vornherein, wie ich schon einmal bemerkt, ein Nachbarschaftsverhältniß der in meinem vorigen Schreiben angedeuteten Art, wenig wünschenswerth erscheinen. Inzwischen gehen wir doch einmal der Einrichtung mehr auf den Grund, versuchen wir an dem Beispiel just großer Städte, die sich am meisten dagegen sträuben dürften, die Ausführbarkeit und den Segen der Einrichtung zu erläutern. Da wirst Du denn zuvörderst wohl mit mir übereinstimmen, daß die heutige Verwaltung derselben bereits das Regierungswesen manches kleinen Staates übertrifft, gleich ihm aber auch so vielfach unbeholfen und unzweckmäßig gestaltet ist. Die Bedürfnisse des Ganzen werden bevorzugt, die der einzelnen Stadttheile zurückgedrängt. Dazu kommt, daß die Gemeindevertretung dadurch, daß an vielen Orten der Zwang einer Bezirkswahl aufgehoben ist, ja

sogar die Stimmen der Wähler der ganzen Stadt zusammengezählt werden und ihre Zusammensetzung nach der solchergestalt ermittelten Stimmenmehrheit erfolgt, schwerlich geeignet ist, die Bedürfnisse eines Stadttheils oder einer Nachbarschaft mit dem nöthigen Eifer zu würdigen. Sie wird der Ehre und dem Glanze der ganzen Stadt mehr Rechnung tragen, als ihren Theilen, wenn nicht diese wiederum, wie beispielsweise das englische Viertel in Dresden, durch ihre besondere Begünstigung jenen Glanz zu erhöhen vermögen. Offenbar liegt einem solchen Verfahren eine durchaus falsche Gemeindepolitik zum Grunde und es ist darum den Bewohnern benachtheiligter Stadttheile nicht zu verdenken, wenn sie sich dagegen auflehnen und, da sie gewöhnlich den ärmeren, nicht einmal stimmberechtigten Stadtbewohnern angehören, den Augenblick ersehnen, wo sie selbst das Gemeindewohl zu wahren berufen sein werden. Seiten dieser Bevölkerung wird alles Heil von der Einführung des allgemeinen Stimmrechtes auch bei den Gemeindewahlen erwartet; aber meiner Ansicht nach mit demselben Unrechte, wie man das Heil und die Wohlfahrt von Staat und Gesellschaft überhaupt von der Einführung dieses allgemeinen unmittelbaren Stimmrechtes abhängig geglaubt hat und noch glaubt. In Wahrheit bin ich ketzerisch genug, dasselbe als die traurigste, ungesundeste Verirrung unseres heutigen Staatslebens zu betrachten, denn nun und nimmer wird man mich überzeugen können, daß die Verleihung eines solchen Stimmrechtes an geistig beschränkte und dann wieder an selbstsüchtige, zu Lug und Trug geneigte Personen, dazu angethan sei, dem Staate eine uneigennützige, nur seinem Wohle gewidmete Vertretung zu sichern. Ich denke wahrlich nicht hierbei an weiland des Herrn von Rochow Wort vom beschränkten Unterthanenverstand, allein unmöglich ist doch anzunehmen, daß der Tagelöhner, dessen Bewegung, Handtierung und gesellschaftliches Benehmen oftmals schon seine tiefe Unkenntniß von der Bedeutung seiner eigenen Menschenwürde bekundet, dazu geeignet sein soll, mit reifem Urtheil eine Persönlichkeit im Staate zur Wahrung seiner und seiner Mitbürger Bedürfnisse zu bezeichnen. Mit Recht ist der selbst des Lesens und Schreibens Unkundige mißtrauisch gegen Denjenigen, der von ihm die Unterschrift von drei Kreuzen zum Zeugniß seines Einverständnisses mit dem Inhalte eines

beliebigen Schriftstückes begehrt, und doch wird, gemäß dem allgemeinen Stimmrechte, so ziemlich dasselbe Verlangen an die Mehrzahl der Wähler gestellt. In Wahrheit leihen diese ihre Unterschrift sogar mit der Wahl eines ihnen ganz unbekannten Mannes lediglich einem weißen Blatt, mit dem sie jeder Täuschung unterliegen können und wenn sie gleichwohl weniger mißtrauisch, entweder der Parteizucht folgend oder durch Versprechungen aller Art trunken gemacht, unbedenklich ihre Stimme abgeben, so ist die Ursache in der geringen Verantwortlichkeit zu suchen, welche ihnen zur Last fällt. Darin liegt ja eben das durchaus Unwürdige unserer heutigen Wahlen, daß ein solcher Wähler selbst die Stimme seines Gewissens damit zum Schweigen bringt, daß er sich gesteht, als Parteimann nur der Losung Gehorsam geleistet zu haben. Wie kann aber ein Staat gedeihen, wenn er solcher leichtfertigen Stimmabgabe seine Gestaltung und Entwickelung verdanken soll? Wie ist es anders denkbar, als daß der Zufall und Parteigeschicklichkeit bei der Wahl der Landesvertretung mindestens eine eben so große Rolle spielen, als die Einsicht der Wähler? Und doch, wer möchte den Einzelnen des Rechtes berauben, seine Stimme zum Wohle der Gesellschaft abzugeben, die ihm doch Pflichten aller Art, vornehmlich an Blut- und Geldsteuern auferlegt? Es scheint mir die Ausgleichung dieser Widersprüche zwischen der bewußten und unbewußten Ausübung des Wahlrechtes der größten Beachtung werth, und ich muß gestehen, daß ich sie nur darin finden kann, wenn wir dem Einzelnen das unbestreitbare Recht mittelst seiner Stimmabgabe an dem Aufbau und an der Erhaltung des Staates mitzuwirken, allein in dem Kreise zugestehen, der seiner Einsicht zunächst erschlossen ist. Und das ist meines Erachtens nur in einem Staatswesen thunlich, welches in einem möglichst vollkommenen Kreislaufe seiner Leben athmenden und gestaltenden Kräfte von unten nach oben und von oben nach unten, den Willen und die Bedeutung der Einzelglieder der Gesellschaft zum Ausdruck bringt und das zugleich die Bedingungen zu einer jederzeit friedlichen Beseitigung etwa vorkommender Stockungen jener Lebenskräfte in sich trägt. Ich weiß freilich nicht, lieber Freund, ob ich im weiteren Verlaufe meiner Erörterungen über Wohl und Wehe der menschlichen Gesellschaft glücklich genug

sein werde, dieses Ziel als auch nur annähernd erreichbar nachweisen zu können.

8.

Denken wir uns die Familie als die Grundlage des Staates, so versteht sich folgerecht von selbst, daß wir dann auch dem zur Verstandesreife entwickelten Familiengliede ein Recht der Mitwirkung an der Erhaltung und Fortbildung desselben einräumen müssen. Diesem jedem Einzelnen im Volke einzuräumenden Rechte steht nothwendigerweise die Pflicht gegenüber, es auch zu benutzen und zwar in dem Grade, daß jede Vernachlässigung derselben einer Versündigung an dem Wohl und Wehe des Staates gleich zu achten ist, das eine gerechte Ausgleichung der Rechte und Pflichten der Staatsbürger untereinander, als die Grundbedingung des Staatswohles erheischt. Sie zu erreichen, gehört zu den schwierigsten aber auch schönsten Bestrebungen der menschlichen Gesellschaft und an ihrer Lösung zu arbeiten, ist jedes Glied derselben, und sei es auch nur in Ausübung des Rechtes und der Pflicht der Stimmabgabe bei Fragen des öffentlichen Wohles, ebensowohl berufen wie verpflichtet. Was nun die vorerwähnte Pflicht der Stimmabgabe betrifft, so ist sie um so leichter und unbefangener auszuüben, je mehr die Gewissenhaftigkeit des Urtheils des Stimmenden nicht von irgendwie bindenden Verhältnissen beeinträchtigt erscheint. Nichts ist natürlicher, um hierbei des Wesentlichsten zu gedenken, als daß im gewöhnlichen Verlaufe der Dinge der Stimmende in der Nachbarschaft und in der Ortsgemeinde ein reiferes Urtheil als in der Staatsgemeinde abgeben kann. Er kennt die Verhältnisse jener engeren gesellschaftlichen Vereinigung und er selbst ist derselben nicht unbekannt, er ist in der Lage, dem Ganzen oder Einzelnen entweder

sein Vertrauen zu schenken oder dasselbe auf seine Person zu lenken. Im ersteren Falle wird er sein ursprüngliches Mitwirkungsrecht an dem Gemeinde- oder Staatswohl sicherlich so zu benutzen suchen, daß seine Stimme nicht verhallt, sondern durch Vergesellschaftung mit der seiner Mitbürger an Umfang und Stärke gewinnt. Gilt es sonach der Wahl eines Vertreters seiner Ansichten, so wird er, je nachdem, dieselben den Stimmen seiner Mitbürger anbequemen oder diese zu Gunsten seiner eigenen Ansichten umstimmen müssen. In jedem Falle ist solche Stimmabgabe eine natürliche, den gegebenen Verhältnissen angepaßte und sie allein kann in der Regel die Bürgschaft dafür abgeben, daß nicht die nackte Selbstsucht oder persönlicher Ehrgeiz bei der Wahl des Volksvertreters zu Gevatter gestanden.

Inzwischen dürfte es häufig, sehr häufig vorkommen, daß sich in der Nachbarschaft wohl eine geeignete Persönlichkeit vorfindet, die besonderen Angelegenheiten derselben zu vertreten, daß sie aber der Fähigkeit und Einsicht ermangelt, den Ansprüchen aller Nachbarschaften gemeinsam, also der gesammten Ortsgemeinde, zu genügen. In einem solchen Falle könnte natürlich von deren Verwendbarkeit zur Berathung des Landschafts-, Landes- oder Reichswohles noch weniger die Rede sein. Die Erwägung solcher Umstände muß bei den Stimmenden das ganz natürliche Verlangen hervorrufen, die Wahl ihrer Vertreter, je nach deren Verpflichtung für das Wohl der Nachbarschaft, der Gemeinde, der Landschaft, des Landes oder des Reiches zu wirken, einrichten und ihre Befähigung dazu beurtheilen zu können. Daß sie jedoch in der Mehrzahl ein vollwichtiges Urtheil in dieser Beziehung abzugeben, gänzlich unfähig sind, das habe ich schon früher zu beweisen gesucht und es bleibt mir somit nichts übrig, als der Mittel und Wege zu gedenken, die nach meiner Meinung uns aus diesem Zwiespalt von Ansprüchen bei Ausübung der politischen Rechte in der der Gesellschaft ersprießlichsten Weise retten können.

Wenn wir uns diese Gesellschaft zusammengesetzt aus Familien zu einer Nachbarschaft, aus Nachbarschaften zu einer Ortsgemeinde, aus Ortsgemeinden zu einer Landschafts(Kreis-)gemeinde, aus Landschaftsgemeinden zu einer Landes(Provinzial-)gemeinde, und aus

Landes(Provinzial-)gemeinden endlich zu einer Reichsgemeinde vorstellen, so ergiebt sich damit für jeden zum Abgeordneten befähigten Staatsbürger zugleich die Möglichkeit einer fünffachen Verwendung seines Wissens, seiner Einsicht und Erfahrung zu Gunsten des Gesellschafts- oder des Staatswohles. Einer solchen Aufgabe zufriedenstellend zu genügen, könnte nur hochbegabten Persönlichkeiten möglich sein und auch nur dann, wenn sie derselben alle ihre Zeit und Kräfte zuzuwenden im Stande wären. Wohl der Nachbarschaft, in welcher sich eine solche Persönlichkeit vorfindet, in den allermeisten Fällen wird jedoch davon keine Rede sein können. Dieserhalb ist die Frage doppelt am Platze: sollen die Wähler ebensoviele Male ihre Stimmen abgeben, wie die Vertreterzahl erfordert, und sollen sie diese nur ihrer Nachbarschaft entnehmen, oder wird es möglich sein, daß sie ihr Wahlrecht in einer allen ihren Rechten und Pflichten genügenden Weise mit einer einzigen Wahl ausüben? Die Antwort hierauf hängt meines Erachtens von der Inbetrachtnahme der Stufenfolge unserer staatlichen Einrichtungen ab. Doch bevor ich dazu schreite, diese darzulegen, möchte ich zuvor erst noch der Ausnahmsstellung der Herrscherfamilien im Staate gedenken.

Je enger begrenzt eine bürgerliche Gemeinschaft ist, je inniger müssen sich die Beziehungen ihrer Glieder untereinander gestalten. Die Verschwisterung und Verschwägerung der Familien untereinander giebt die Grundlage zu einer verwandtschaftlichen Sippe ab, welche an kleineren Orten auf das öffentliche Wohl entschieden bestimmend einwirken kann. Darin liegt eine Forderung der Gerechtigkeit, wie der Klugheit, den Einfluß dieser Sippe nicht zu unter-, sondern zu werthschätzen, und demnach weiteren Gesellschaftskreisen möglichst dienstbar zu machen. Andererseits freilich ist darauf zu sehen, den zeitgemäßen Aufbau der Staatseinrichtungen nicht wieder, wie ehemals, von Familienverhältnissen abhängig zu machen. Eine Begrenzung des Wirkungskreises der verschiedenen Stufen der Volksvertretung ist dieserhalb nothwendig, und nur dann mag eine Familie mehr Geltung im Staatsleben beanspruchen dürfen, wenn ihre Befähigung dafür spricht oder unumstößliche Thatsachen sie zur Einnahme einer bevorzugten Stellung berufen erklären. Das Letztere ist unbezweifelt in so lange mit unseren Herrscherfamilien der Fall, als sie selbst ihr

Wohl von dem des Staates abhängig machen, als alle ihre Handlungen darauf hindeuten, daß sie mit demselben auch innig verwachsen sind und am Ende auch, wie bei dem mächtigsten deutschen Staate, Preußen, der Gang der Geschichte unwiderleglich auf den bestimmenden Einfluß hinweist, den sie auf die ganze Entwickelung des Volkes genommen. Nur die gröbste geschichtliche Unwissenheit oder die schaalste sozialdemokratische Behauptung vermag ja zu leugnen, daß die Hohenzollern aus der Mark Brandenburg den gewaltigen Staat Friedrich's des Großen und Wilhelm's des Ersten, Kaisers von Deutschland, geschaffen, nur sie vermag auch in diesem mannhaften Fürstengeschlechte ein Abbild jener Bourbonen, Orleans und Bonapartes zu erblicken, welche Frankreich zu Grunde richten halfen. Der Hohenzollern fast ausnahmslose, vaterlandsliebende Gewissenhaftigkeit hat im Gegentheil Land und Leute der Mark geistig und wirthschaftlich gehoben und darum brauchen sie wenigstens sich nicht als von Volkes Gnaden auf ihren Thron berufen zu erklären, mit welchem Ausspruche dem tüchtigen Volke der Mark selbst sicherlich keinerlei Geringschätzung angediehen sein soll und kann. Uebrigens ist es irrig anzunehmen, daß die Ausnahmsstellung der Herrscherfamilie den Einklang des Aufbaues eines wohlgegliederten Staatswesens behindern und darin, daß sie nicht von Volkes, sondern von Gottes Gnaden zu ihrer Stellung berufen sein will, liegt, wie ich wenigstens in Bezug auf die Hohenzollern bewiesen zu haben glaube, auch nichts weniger als der Ausdruck einer Anmaßung, sondern nur der einer ganz natürlichen Empfindung. Ist ja doch jedem Sprößling reicher oder angesehener Eltern durch Gottes Gnade, oder wie man es nun bezeichnen mag, eine bevorzugte Stellung in der menschlichen Gesellschaft angewiesen worden; weiß er sie nicht zu verwerthen oder zu behaupten, desto schlimmer für ihn, da die Art der Verwerthung der Stellung allerdings erst die Würdigkeit zu deren Bekleidung begründen kann. Wohl unserm deutschen Reiche, dessen würdige Völkerfamilie sich ihres würdigen Oberhauptes von Gottes Gnaden und durch menschliche Wahl zugleich rühmen kann.

9.

Ich weiß nicht, lieber Freund, ob Du mit mir in dem Worte „Nachbarschaft“ die treffendste Bezeichnung für den ersten Aufbau des Staates von der Familie aus erkennst, das wirst Du mir aber zugestehen, daß jede andere Bezeichnung, etwa die „Bezirksgemeinde“ immerhin nur einer äußerlichen, zufälligen Staatseinrichtung entspricht. Nach meinem Dafürhalten nun haben die zu einer Nachbarschaft zusammengeschaarten Familien die Sorge für das Wohl des von ihnen bewohnten Ortes oder Stadttheiles zu übernehmen, an ihre Spitze einen von ihnen gewählten Nachbarhann oder Nachbarschaftsvorsteher zu stellen und diesem die Rechte eines in der Regel nicht absetzbaren Familienoberhauptes, dem allseitig ein freiwilliger Gehorsam entgegengebracht wird, zuzuerkennen. Die Ehre und das Ansehen des Nachbarschaftsvorstandes, als des Würdigsten der Nachbarn, dessen Mühewaltung ein besoldeter Nachbarschaftsschreiber zu theilen hätte, muß eben Gemeinsache der ganzen Nachbarschaft sein, wie denn ja auch seine durchaus freiwillige Obsorge gepflegt, zur Ehre, vernachlässigt, zur Schande der Nachbarschaft ausschlagen kann. Eine große Stadt hätte aus vielen, vielen solcher Nachbarschaften zu bestehen, ihr verschiedenes Aussehen würde ohne Zweifel nicht anders wie heute deren Reichthum oder Armuth bezeugen, aber vermöge der ihnen zufallenden Verantwortlichkeit auch den Geschmack und die Bildung, den Reinlichkeits- und den Ordnungssinn ihrer Glieder, und in dieser Beziehung könnten die ärmeren verhältnißmäßig eben so glänzend dastehen als die reicheren, wenn sie das Menschheitwürdige und Gesundheitzuträgliche der Reinlichkeit und Ordnung zu schätzen wissen. Und um den zumeist in Fabriksvierteln wohnenden Armen bei Handhabung ihres Nachbarschaftswohles zu Hilfe zu kommen, müßte in Bezug auf das Nachbarschaftsverhältniß der Geschäftsinhaber ein Gesetz aussprechen, daß bei einer Trennung von Wohnung und Geschäft, in Betracht, daß viele

Fabriken sehr wesentlich zur Verunreinigung der Stadttheile beitragen, deren Inhaber auch in ihrem Fabriksviertel zunächst ihre Nachbarschaftsverbindlichkeiten in entsprechendem Maße zu erfüllen haben.

So wie die einzelnen Familien sich zu einer Nachbarschaft zusammenschaaren, so hätten sich nun auch von der gleichen Neigung und dem gleichen Bedürfniß getrieben, die Nachbarschaften untereinander zu einer Orts- oder Stadtgemeinde zu vereinigen und dadurch ein im zweiten Grade erweitertes Familienverhältniß herzustellen. In diesem würde natürlich der patriarchalische oder erzväterliche Einfluß des Familienhauptes, welcher in der Nachbarschaft auf den Nachbarhann oder den Nachbarschaftsvorstand übertragen erscheint, bereits ganz in den Hintergrund gedrängt. Die wachsende Zahl der Familien würde es deren Häuptern unmöglich machen, sich vereint der Sorge für das Wohl und Wehe der Gemeinde hinzugeben, denn eine solche Arbeit würde zu umfangreich werden und der Erfüllung der eigentlichen Familienpflichten Abbruch thun. Es wäre nun am einfachsten, wenn sämmtliche Nachbarhannen einer Gemeinde zusammentreten und auch die Leitung der gesammten Gemeindeangelegenheiten übernehmen wollten, allein damit würden sie dem patriarchalischen Verhältniß zu ihrer Nachbarschaft entrissen werden. Ihre Befugnisse dürfen sich eben nimmer zu Amtspflichten verkehren, ohne an Innigkeit und Werth einzubüßen und in Betracht dessen sind die Gemeindeglieder zuletzt genöthigt, neben den Nachbarhannen, und zur Wahrung des Wohles der ganzen Gemeinde, noch besondere Gemeindevertreter zu wählen. Da indessen die Gemeinde diesen aus ihrer Mitte gewählten Mitbürgern nicht zugleich die Abwickelung der Geschäfte der Gemeindeverwaltung &c. aufbürden kann, so wird sich allüberall auch noch die Anstellung besoldeter Gemeindebeamten als eine Nothwendigkeit herausstellen, deren enge Beziehungen zur Gemeinde sich dadurch von selbst kennzeichnen.

Der Umfang der Gemeinde wird in der Regel über den Umfang der Gemeindearbeiten entscheiden. Eine Dorfgemeinde kann ihrer Größe nach der Bedeutung einer oder mehrer städtischen Nachbarschaften entsprechen, während eine große Stadt oft sogar Hunderte von Nachbarschaften in sich begreifen wird. Der geistige und wirthschaftliche Zustand der Gemeinden sollte nur allein maßgebend für

den Unterschied der Gemeindeverwaltung sein; giebt es doch Dörfer, welche in dieser Beziehung höhere Ansprüche als Städte stellen können. So wie jeder Einzelne seines Glückes Schmied ist, so sind es auch die Gemeinden für sich. Die Vernachlässigung ihrer Angelegenheiten, der Mangel an Obsorge für Annehmlichkeit und Reinlichkeit, für Unterhaltung der Schulen, für eine zweckmäßige Verbindung mit anderen Gemeinden, bestraft sich mit Armuth und Verkümmerung des Gemeindelebens, während der Gegensatz dessen Aufblühen zur Folge hat. Der ganzen Gemeinde fällt die Oberaufsicht über ihre Theile, die Nachbarschaften, zu, wie diesen die über die Familien, doch so, daß keine unberufene Einmischung den Kern des Familienlebens selbst berührt. Für Luft, Licht und Reinlichkeit in der Gemeinde zu sorgen, ist schon eine Obliegenheit, welche eine Fülle von Anstalten erfordert, diesen reihen sich die für Volksbildung an und nicht die leichteste Sorge verlangt die Sicherstellung der Person und des Eigenthums der Gemeindeglieder. Alle Gemeindebauten und Anlagen haben sich vorzugsweise durch Zweckmäßigkeit und Gediegenheit auszuzeichnen, weiteren Schmuck anzubringen, ist Sache der Nachbarschaft. Demgemäß vereinfachen sich einigermaßen die allgemeinen Gemeindegeschäfte. Es versteht sich von selbst, daß bei aller Sonderung der öffentlichen Rechte und Pflichten, bei aller Regelung der Gemeindesteuer zu Gemeindezwecken, die gegenseitige freiwillige Unterstützung, namentlich der Nachbarschaften untereinander, nicht ausgeschlossen sein kann. Die ganze Gemeindevertretung mag zum Vortheile des öffentlichen Verkehrs für Anlage und Verbindung der Straßen sorgen, zur Hebung des Gesundheitszustandes den Luft- und Lichtzugang in dem Orte vermehren, zum Schutze von Person und Eigenthum beitragen, Schulen errichten, das Einkommensteuerwesen regeln, immerhin wird ihr jedoch auch obliegen, sich dieserhalb mit allen Nachbarschaften in lebendiger Wechselwirkung zu erhalten. Hier wird sie ihre Kenntniß der gesammten Gemeindezustände dazu benutzen, um die reiche Nachbarschaft zur Unterstützung einer ärmeren, und wäre es nur des Schönheitsgefühls halber, welches durch den Anblick der Aermlichkeit beleidigt werden könnte, anzuregen, dort wieder die ärmeren in der besonderen Reinhaltung ihrer Straßen und Gassen-

züge, wie überhaupt in der Bemühung, ihren Stadttheil freundlich darzustellen, ermuntern, vor allen Dingen aber einen Wetteifer der Nachbarschaften in der Pflege des Schulwesens über das vorgeschriebene Maß hinaus hervorzurufen suchen. Ich nehme an und gedenke Dir das später noch weiter auszuführen, daß die Gemeinde gleich tüchtige Schulen für alle Kinder eingerichtet hat, welche der Volksschule entsprechen. Den Nachbarschaften ist es dann anheimgegeben, die in ihrer Mitte befindlichen Schulen noch besser auszustatten, vielleicht durch bessere Schullokale, besondere Lehrmittelwahl. Auch für die Fortbildungsschule könnte sich diese Sorge geltend machen. Es gilt möglicherweise zu verhindern, daß durch ein unsauberes Aeußere der Schüler, der Segen des öffentlichen und unentgeltlichen Unterrichtes verloren gehe, zu verhindern, daß die wohlhabenden oder ordentlichen Schüler mit Widerwillen gegen ihre Mitschüler erfüllt werden und endlich die Gemeindeschule wieder meiden, um Privatschulen zu besuchen. Ich meine daher, daß dem Schulzwange auch der Reinigungszwang zur Seite stehen muß. Es ist durchaus nicht immer Folge der Armuth, sondern der Unsitte, wenn u. A. an vielen Orten den Kindern erlaubt wird, unbeschuht die Schule zu besuchen. Der Ordnungssinn verlangt die Beschuhung, da wir nicht gewöhnt sind, die Füße gleich den Händen bloß zu tragen, und es darf nicht zugegeben werden, daß sich die Bequemlichkeit hinter der Armuth versteckt halte. Etwas Anderes ist es mit der Kleidung der Dürftigen überhaupt, diese könnte nur dann vorgeschrieben werden, wenn etwa die wohlhabende Nachbarschaft die arme Jugend mit Kleidungsstücken für den Schulbesuch bedacht hätte. Mit einer solchen Einrichtung würde vielen Wohlhabenden eine reiche Quelle zum Segenspenden erschlossen, von der sie jetzt keine Ahnung haben.

Die im Vorhergehenden enthaltene Uebersicht der Gemeindearbeiten muß sich naturgemäß noch außerordentlich durch die Beziehungen der Ortsgemeinden untereinander vermehren. Die Ortsgemeinden stehen ja ebensowenig für sich allein da, wie die einzelnen Familien, aus welchen sie gebildet sind. Ueberall giebt es Berührungen mit anderen Gemeinden, und so werden dann deren Vertreter genöthigt, den Blick von den inneren Gemeindeangelegenheiten

auch auf die äußeren zu richten. Ihre Aufgabe wächst, wenn auch noch die gesetzliche Nöthigung zu einer mündlichen Besprechung mit den Vertretern anderer Gemeinden in Sachen des Landschafts-(Kreis-) Wohles hinzukommt. Undenkbar ist es hierbei, daß die Vertreter aller Gemeinden zu einer Berathung zusammenkommen, vielmehr wird es gelten, besondere Vertreter zu einer Landschaftsvertretung zu entsenden. Eine, eine Landschafts-(Kreis-)Vertretung wählende Zahl von Gemeinden würde in demselben Verhältniß zu einander stehen, wie die Nachbarschaften zur Ortsgemeinde, der Unterschied würde nur von der Ungleichartigkeit von Stadt und Land bedingt. In der Stadt bilden die Nachbarschaften einen natürlichen Verband kleiner Gemeinden, auf dem Lande werden Gemeinden, wollen oder können sie nicht für sich selbst ein abgeschlossenes, einer städtischen Gemeinde entsprechendes Gemeinwesen darstellen, zur Bildung von Gemeindeverbänden gedrängt, die dann im Wesentlichen auch einem Verband von Nachbarschaften gleichkommen. Diesem Gemeindeverbande würde es in der Regel möglich sein, bei der größeren, ihm zur Verfügung stehenden Zahl geeigneter Persönlichkeiten, den städtischen Abgesandten, zur Landschaftsvertretung geistig ebenbürtige Männer an die Seite zu stellen.

Sowie die Gemeindevertretung aus der Wahl der Nachbarschaften, die Landschafts-(Kreis-)vertretung aus der Wahl der Gemeindevertretung gebildet worden, so würde weiter die Landes-(Provinzial-)vertretung aus der Landschaftsvertretung, endlich die Reichsvertretung aus der Landes-(Provinzial-)vertretung zu bilden sein. Demnach hätte sich nachfolgende Stufenfolge von Volksvertretungskörpern herauszustellen:

1. Die Gemeinde-
2. „ Landschafts-
3. „ Landes- und
4. „ Reichs-

} Vertretung,

welche Vertretungen, sämmtlich ihren Ursprung auf die Nachbarschaften in Stadt und Land zurückzuführen haben.

10.

Lieber Freund! Ich weiß wohl, daß mein Vorschlag zu einer Volksvertretung, welche den berechtigten Ansprüchen jedes Staatsbürgers gerecht zu werden trachtet, auf den ersten Anblick außerordentlich rückschrittlich aussieht, und daß er auch als solcher unbarmherzig verurtheilt werden wird. Wie dem auch sein mag, man wird doch vielleicht noch finden, daß er in Bezug auf eine wahre Volksvertretung möglicherweise den Nagel besser auf den Kopf trifft, als alle andersgearteten, schon erprobten oder noch erst genauer zu erprobenden Vorschläge der Art. Inzwischen wirst Du nicht von mir verlangen, daß ich auf schon besprochene Verhältnisse zur Rechtfertigung meines Vorschlages zurückgreife, sondern mir erlauben, denselben auch weiterhin allein für sich sprechen zu lassen.

Die von den Nachbarschaften vollzogene Wahl der Gemeindevertretung soll eine solche sein, welche in der Regel die befähigtsten Persönlichkeiten der einzelnen Stadttheile vereinigt; allein es wäre das nicht durchaus nothwendig, da der Nachbarschaft kein Zwang auferlegt werden kann, just aus ihrer Mitte den Vertreter zu wählen. Sie hat die Gelegenheit, zugleich mit den allgemeinen, die Angelegenheiten ihres Stadttheiles oder Ortes zu wahren, will sie dieselbe nicht benutzen oder glaubt sie mit der Wahl eines Vertreters aus einer anderen Nachbarschaft besser zu fahren, so hat sie die Verantwortung dafür auch allein zu tragen.

Gesetzt nun eine Stadt von 100,000 Einwohnern zerfiele in 50 Nachbarschaften, so würden diese auch eine Gemeindevertretung von 50 Mitgliedern zu wählen haben und angenommen, sie hätte außerdem das Recht, 10 Vertreter in die Landschafts-(Kreis-), 2 in die Landes-(Provinzial-) und 1 in die Reichsvertretung zu senden, so würde sie die Zahl ihrer Vertreter auf 63 ergänzen müssen. Den 50 Gemeindevertretern läge es zunächst ob, die 13 für die anderen Vertretungskörper bestimmten Mitglieder aus ihrer Mitte mittelst Wahl auszuscheiden, worauf alsdann die Landschafts-

(Kreis-), sowie die Landes-(Provinzial-)vertretungen ihrerseits die weitere Scheidung vorzunehmen hätten. Aus dieser Anordnung ergäbe sich, daß die genannten Vertretungen, die Reichsvertretung mit eingeschlossen, auch nur nacheinander ins Leben treten könnten. Nicht immer dürfte es sich ereignen, daß durch alle Stufen hindurch, den Wünschen der Gemeinde entsprechend, ihre Vertreter in der Landes- und Reichsvertretung sitzen würden, da der Landschafts- und Landesvertretung füglich keine andere Beschränkung ihrer Wahlhandlung zugemuthet werden könnte als die, die zu entsendenden Vertreter aus ihrer Mitte wählen zu müssen. Wenn auch Abneigung bei einer solchen Wahl, wie überall, ihr Spiel treiben könnte, so bliebe doch immerhin eher anzunehmen, daß die größere Befähigung den Ausschlag gegeben.

In einem Gesammtbilde würde sich das Vertretungsverhältniß im Staate nach dem bisherigen Vorschlage etwa so darstellen:

1. 2000 Nachbarschaftsbewohner einer Gemeinde von 100,000 Seelen wählen 1 Vertreter = 50 Vertreter,
2. 10,000 Landschaftsbewohner einer Landschaft von 500,000 Seelen wählen 1 Vertreter = 50 Vertreter,
3. 50,000 Landesbewohner eines Landes(-Provinz) von 2,500,000 Seelen wählen 1 Vertreter = 50 Vertreter,
4. 100,000 Reichsbewohner des deutschen Reiches von etwa 40,000,000 Seelen wählen 1 Vertreter = 400 Vertreter.

Die 100,000 Reichsbewohner entsprechen also der Seelenzahl der als Beispiel gewählten Gemeinde. Um jeder weiteren Wahlhandlung zu entgehen, hätten die Urwähler in der Nachbarschaft und Gemeinde mit den Vertretern zugleich Ersatzmänner zu wählen, aus deren Zahl in der Reihenfolge der Stimmenmehrheit sofort der Ersatz der zur Landschaft entsendeten Gemeindevertreter genommen, sowie jede etwa entstehende Lücke gedeckt werden müßte.

Ich habe oben bereits angedeutet, daß die Absichten der Wähler sich nicht gerade auf Männer innerhalb bestimmter Grenzen zu richten hätten, wenngleich die Wählerschaft selbst eine begrenzte bleiben und der Ausdruck ihrer Gesinnung auch gemeinhin Zeugniß von einer freiwilligen Begrenzung der Wahlhandlung ablegen müßte. Dieser Anordnung würde meines Erachtens eine wohlthätige Ver-

mischung der Vertreter von Stadt und Land und ihrer Angelegenheiten, von Landbau, Handel und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft ermöglichen, wie sie freilich ohnedies in den höheren Vertretungskörpern zum Ausdruck zu gelangen bestimmt ist. Um die Verbindung des Einzelwillens mit dem Gesammtwillen, der Einzelvertretung mit der Gesammtvertretung recht lebendig darzustellen, ist es nöthig, den wechselnden Stimmungen und Ansichten des Volkes Spielraum zu ihrer Geltendmachung zu gestatten, ohne jedoch damit dem Kreislauf der in den vier Vertretungskörpern zu Tage tretenden Meinungen den Stempel der Unruhe zu verleihen. Ich halte das mit einer alle vier Jahre zu bewerkstelligenden vollständigen Erneuerung aller Vertretungskörper und einer alljährlichen der Mitglieder derselben untereinander, für möglich, welche hinreichend Gelegenheit zur Wiederwahl einer beliebten, sowie zur Ausschließung einer mißliebig gewordenen Persönlichkeit für alle vier Jahre aus der Gesammtvertretung, oder für alle Jahre aus einer Einzelvertretung, bieten würde. Im letzteren Falle könnte etwa maßgebend sein, daß jeder Vertreter eines höheren Vertretungskörpers für seine Handlungen dem Vertretungskörper zunächst verantwortlich bliebe, der ihn entsendet hat, der einzelne Vertretungskörper aber auch das Recht hätte, ein gegen seine Macht sich auflehnendes Mitglied aus seiner Mitte auszuschließen und nach Mittheilung des Falles den betreffenden Vertretungskörper um Ausfüllung der Lücke zu ersuchen. Würde der Ausschluß von allen Vertretungskörpern abwärts als berechtigt anerkannt, so wäre damit dem Verurtheilten sein Mandat abgenommen und erst das Volk könnte bei der vierjährigen allgemeinen Wahl ihm ein solches wieder zuerkennen. In dem Falle der verweigerten Anerkennung des Ausschlusses aber könnte der Betreffende für den Verlauf der Sitzungszeit nur die Stellung in der Versammlung einnehmen, die sich seinem Ausschluß widersetzt hat, während sein Ersatzmann seine Stellung in der höheren Versammlung ohne Weiteres einzunehmen verpflichtet bliebe. Einleuchtend ist der Vortheil für die Gesellschaft, wenn deren Vertreter von Stufe zu Stufe in allen Vertretungskörpern persönlich von den darin obwaltenden Anschauungen und Verhältnissen Ueberzeugung erlangen, einleuchtend, daß die alljährliche Erneuerung der Wahlen

innerhalb der Vertretungskörper, alle Mitglieder nöthigt, sich in steter Verbindung mit dem Volksgeiste zu erhalten.

Als Wahltag für die allgemeinen Volkswahlen würde ich den 29. Februar, den alle vier Jahre wiederkehrenden Schalttag annehmen, der so recht dazu geeignet wäre, fest im Gedächtniß des Volkes zu haften und der Wahlhandlung eine erhöhte feierliche Bedeutung zu verleihen. Die zunächst als Gemeinde-(Land-, Orts- oder Stadtgemeinde-)Vertreter bezeichneten Gewählten könnten etwa schon vierzehn Tage darauf (eine hinreichend lange Zeit zur Besprechung des Wahlergebnisses und dessen Folgen auch in der Presse) zur Wahl der Landschaftsvertreter schreiten, diese in entsprechenden Zwischenräumen zur Wahl der Landesvertreter und letztere endlich zu der der Reichsvertreter. Da diese Vertretungskörper sich die Gemeinde- oder Staatsgeschäfte einander in die Hände arbeiten müssen, so könnten sie auch nur nach einander berathen, etwa die der Landschaft im März, die des Landes im April und die des Reiches im Mai. Der Zusammentritt der Reichsvertretung könnte zugleich Gelegenheit zur Erneurung des alten Maifeldes der Franken, des größten alljährlich wiederkehrenden Nationalfesttages des deutschen Volkes abgeben. Im zweiten Jahre könnten die zu einer allgemeinen Versammlung in ihrer Wahlgemeinde wieder zusammentretenden Mitglieder der vier Vertretungskörper schon am 1. März zur Erneuerung der Wahl der Landschaftsvertreter schreiten und demgemäß müßte sich auch die Wahl der anderen Vertretungskörper früher regeln. Und dasselbe würde im dritten und vierten Jahre der Fall sein, bis sich dann im Schaltjahre die allgemeinen Volkswahlen wiederholen würden. Natürlich bliebe bei der alljährlichen Erneuerung der Wahl der drei oberen Vertretungskörper festzuhalten, daß jedes Vertreters Pflicht erst mit seiner nicht erfolgten Wiederwahl erlischt. Daß übrigens trotz der nur alle vier Jahre wiederkehrenden allgemeinen Volkswahlen dem Volke Gelegenheit gegeben bleibt, immerdar den Gewählten Winke über den Werth oder Unwerth ihrer Haltung als Volksvertreter zu ertheilen, dafür bürgt schon die freie Presse, dafür würden die Nachbarschaftsbesprechungen bürgen, die ja auch so recht eigentlich des Volkes Sinn und Gefühle zum Ausdruck zu bringen bestimmt sind und mit denen sich in

Verbindung zu erhalten, vornehmlich den Gemeindevertretern obliegen muß.

Von ganz besonderer Wichtigkeit erachte ich, lieber Freund, die nur alle vier Jahre wiederkehrende Wahl der Volksvertretung, wie die Scheidung derselben in vier Vertretungskörper, welche ganz bestimmte Wirkungskreise zugewiesen erhalten und die dennoch im innigsten Zusammenhange, vermöge ihrer ineinandergreifenden Gemeinde- und Staatsgeschäfte, sowie der alljährlichen Selbsterneuerung ihrer Zusammensetzung, verbleiben. Die Klagen über die sich häufenden Wahlen werden damit ebenso abgeschnitten, wie die über die kaum erträgliche Bürde der Volksvertreterschaft. Die Bedeutung und die Verantwortlichkeit der Volksvertreter würde sich mit der höheren Vertretungsstufe steigern, aber die Bürde der Vertretungspflicht in demselben Grade abnehmen. Während die Gemeindevertretung alle Wochen einberufen werden kann, würde das bei der Landschafts- (Kreis-)Vertretung vielleicht nur alle Viertel- oder Halbjahre, bei der Landes- und Reichsvertretung ja nur alle Jahre nöthig. Freilich würden diese dagegen während ihrer möglichst kurzen Sitzungszeit zu unausgesetztem Arbeiten und in der Regel zu einer Aufenthalts- und Wohnungsveränderung genöthigt sein. Daß ihnen dafür eine Entschädigung an Taggeldern und Reisekosten werden müßte, scheint nicht mehr als billig und in Betracht dessen, daß Jedermann im Volke nicht nur die Möglichkeit geboten werden soll, zum Vertreteramt zu gelangen, sondern auch der Vertreterpflicht genügen zu können, sogar geboten. Aus gleichem Grunde würde vielleicht selbst den Gemeindevertretern ein Taggeld zu gewähren sein, das von ihnen, wie von allen Volksvertretern, nicht zurückgewiesen werden dürfte. Nur in den Nachbarschaften, als in der engeren Volksfamilie, hätten die dem öffentlichen Wohle geleisteten Dienste, ohne Versuch einer Geldentschädigung zu bleiben. Ich sage: „ohne Versuch einer Geldentschädigung", weil ich überhaupt dafür halte, daß eine wirkliche Entschädigung des Volksvertreters für sein Mühewalten in der Absicht des Volkes weder liegen kann, noch darf. Dem reichen Volksvertreter ist der geringe Betrag des Taggeldes keine Entschädigung und dem armen darf sie es nicht sein, einmal, weil diese Taggelder ihm nicht einer Erwerbsquelle gleich stehen können und das andere

Mal, weil er sich unabhängig von der Volksgunst fühlen muß. Die Volksvertretungsämter verbleiben Ehrenämter, trotz der Taggelder, welche deren Inhaber mit etwa 1, 2, 4 und 6 Thaler, je nach der Vertretungsstufenfolge aus der Staatskasse erhalten. Sind solchergestalt alle Vorbedingungen zu einer guten Wahl vorhanden, so darf man auch von einer Zwangspflicht der Wahlhandlung, wie der Wahlannahme sprechen, der sich ungerechtfertigt zu entziehen nur ehrlosem Sinne beifallen kann.

Ehrlosem Sinne mag es dann auch nur beifallen, in demselben Staate, in welchem er eine Vertretung des Volkes übernommen, auf einen gewaltsamen Umsturz desselben hinzuarbeiten, statt an dem Wohle desselben mitzuwirken. Thut das der Abgeordnete, so hat er seine Unverletzlichkeit verwirkt und nimmer kann es dann in einem seiner Würde bewußten Staats- oder Gemeinwesen vorkommen, daß selbst ein richterlicher Urtheilsspruch an dieser Eigenschaft der Unverletzlichkeit nichts ändern kann. Es giebt keine Wahlgemeinde, welche es wagen könnte, den Mann ihrer Wahl nach erfolgter gerichtlicher Ausschließung aus dem Vertretungskörper, dem er angehört, wieder zu wählen. Sie würde sich der Mitschuld an dem strafbaren Vergehen ihres bisherigen Vertreters schuldig machen und so lange von ihren Wahlrechten und -Pflichten ausgeschlossen bleiben müssen, bis sie sich zu einer anderen Wahl entschlösse. Denn heilig und unantastbar muß der Richterspruch vor allem Volke ohne Ausnahme dastehen, wenn überhaupt das Recht noch im Ansehen erhalten bleiben soll, und die Volksvertreter müssen gerade zu den Ersten gehören, welche sich unbedingt richterlicher Verurtheilung unterwerfen. Ich bin der Meinung, daß die Gesetzgebung nicht scharf genug gegen alle Verhöhnung des Richterspruches einschreiten kann, wie ich anderntheils aber auch der Meinung bin, daß das Rechtswesen im Staate nimmermehr verknöchern darf und eine Hauptsorge der Volksvertretung darauf gerichtet sein muß, es immerdar auf der Höhe der Zeit zu erhalten.

8.

Obgleich der ordnungsmäßige Aufbau der menschlichen Gesellschaft die Grundbedingung ihres Wohles ausmacht und dazu u. A. auch gehört, daß die gesellschaftlichen Pflichten und Rechte von unten auf zur freien Entfaltung gelangen, so machen im monarchischen Verfassungsstaate, wie ich in früheren Schreiben schon hervorgehoben habe, des Fürsten Rechte und Pflichten davon eine vollberechtigte Ausnahme. Er hat das Recht, sich als der unabsetzbare Erwählte des Volkes zu betrachten und doppelt glücklich daher dasselbe, wenn dem tief eingeprägten Bewußtsein dieses Rechtes der lebendigste Trieb, sich dessen würdig zu zeigen, zur Seite steht. Die über dieses Recht obwaltenden Zweifel liefern den Gegnern der Monarchie die wirksamste Waffe in die Hand, deren ebenso wirksame Abstumpfung jedoch nicht unmöglich ist. Nun ist der Wille der Reichsvertretung in der Republik sofort Gesetz, er bricht sich aber in der Monarchie an dem Willen des Reichsoberhauptes, wenn nicht ein Abkommen getroffen worden, wodurch dessen Gesetzlichkeit dennoch erzielt werden kann und dahin zu gelangen kann allseitiger Einsicht nicht schwer fallen. Der Fürst, umgeben von seinen ihm und dem Reiche verantwortlichen Rathgebern, soll, obgleich selbst ein Glied des Reiches, in unbefangener Weise der Bewegung des ineinandergreifenden Räderwerkes des Staatskörpers folgen und es können ihm infolge seiner Beobachtung sehr wohl bange Zweifel über die Wirkung eines seiner Meinung nach allzukühnen Willens, oder einer allzuraschen That aufsteigen und die Furcht kann ihn beschleichen, daß der ruhige, berechnete Gang des Staatskörpers Gefahr darunter leiden werde. Er ruft den Urhebern seiner Sorge in den Vertretungskörpern ein Halt zu und davon stutzig gemacht, unternehmen sie wiederholt und wiederholt eine Prüfung ihres Beginnens, die sie, je nachdem, zum Ablassen von ihrem Unternehmen bewegen, oder in der Absicht der Durchführung desselben nur bestärken kann. Nun, die wiederholte Warnung, nicht zu oft und zu viel an dem geregelten Aufbau des

Staatsganzen und an dem vorgeschriebenen Lauf der es belebenden Säfte zu mäkeln und zu ändern, mag den Fürsten immerhin eine ernste Pflicht dünken, allein in dem Bewußtsein seiner Fehlbarkeit, wird er sich dem Eindruck des ihm entgegengesetzten festen Willens nicht verschließen können, noch dürfen. Wenn heute die Reichsvertretung eine Neuerung im Staatsleben durchzuführen sucht und das Oberhaupt des Reiches, deren Werth bezweifelnd, Einsprache dagegen erhebt, so muß dessen widersprechender Wille erlahmen, sobald Gemeinde-, Landschafts-, Landes- und Reichsvertretung trotz ihrer viermaligen Selbsterneuerung in ihrem, durch letztere zum Ausdruck gebrachten Verlangen, nicht wankend werden. Der Fürst oder die Reichsvertretung giebt nach, ein Drittes giebt es nicht, denn im gesunden Staatsleben ist Starrheit ein Unding, die gegenseitige Nachgiebigkeit und Versöhnlichkeit, eine Lebensbedingung. Und in den meisten Fällen wird, wie die Neuzeit gelehrt, eine früher eintretende Verständigung das Biegen oder Brechen eines sich unbeugsam zeigenden Willens unnöthig machen. Soll doch der Staat, wie ihn jeder Freund der bestehenden Gesellschaft versteht, das Bild der Familieneintracht, nicht das Verderbliche der Familienzwietracht darstellen, ein Friedensbild, in welchem auch der Erzvater begreift, daß er seiner Pflicht als Familienhaupt nur dann ordentlich nachleben kann, wenn er den Geist und die Bedürfnisse seiner Enkel und Urenkel mit begreift. Der Geist der Eintracht und Fügsamkeit bedingt dann auch, daß in allen Fällen, wo das Reichs- mit dem Landes-, das Landes- mit dem Landschafts-, das Landschafts- mit dem Gemeindewohl in bezüglichen Beschlüssen in Zwiespalt geräth, zunächst allemal der Ausdruck der Willensmeinung des höheren Vertretungskörpers ausschlaggebend wirken muß.

Der Fürst ernennt die Minister oder Rathgeber der Krone und Gesetzesvollstrecker des Volkes, diese wiederum mögen in Gemeinschaft mit dem Fürsten die Beamten, welche im Reiche, Lande, in der Landschaft oder Gemeinde im Auftrage aller Staatsglieder ihres Amtes zu walten haben, ernennen. Sämmtliche Beamte bilden die Regierung, welche jederzeit als innig mit dem Volksleben verwachsen zu betrachten und weder eine über- noch untergeordnete Stellung einzunehmen berufen ist. Regierungsbeamte haben in den ver-

schiedenen Vertretungskörpern die Regierungsmaßregeln zu erläutern und zu vertheidigen. Es ist Sache der Gemeinde-, Landschafts-, Landes- und Reichsvertretung der vollkommenen Selbstverwaltung im Staate das Wort zu reden und die darauf zu zielenden Gesetze zu erlassen, aber es ist Sache der Regierungsgewalt, darüber zu wachen, daß die Gesetze auch ausgeführt werden; denn die allseitige Verantwortlichkeit der Regierung erheischt Kenntnißnahme von dem unbeirrten Gange des ganzen Staatswesens. Den Regierungsbeamten ist darum die Einsicht in alle Gemeinde-, Landschafts-, Landes-, wie Reichsangelegenheiten zu gestatten und sind sie zu verpflichten, ihre Bemerkungen und Beschwerden darüber betreffenden Ortes anzubringen, sowie auch auf sofortige Abstellung ungesetzlicher Maßregeln zu bringen. Besonders angestellte staatliche Aufsichtsräthe könnten zum Nutzen und Frommen der Gesellschaft in gar vielerlei Richtungen des Staatslebens Beobachtungen anstellen und ihre gemachten Erfahrungen bei der Abfassung neuer und der Prüfung alter Gesetze zur Verwerthung bringen. Vielleicht, daß es zur Erhöhung der Unparteilichkeit ihrer Aussprüche zweckdienlich wäre, solche Aufsichtsräthe stets von der Regierung unter Mitwirkung der Volksvertretung zu ernennen, wie sie denn in der That gegen Anfeindungen von allen Seiten möglichst sicher gestellt werden müßten.

Das Gesetzgebungsrecht beruht im Volke — Regierung und Volksvertretung theilen sich in dem Streben, ihm gerecht zu werden. Es ist einleuchtend, daß die Regierung vermöge der ihr zu Gebote stehenden vielen Hilfsquellen gemeinhin besser im Stande ist, der Volksvertretung vollkommen vorbereitete und durchdachte Gesetzesvorlagen zu machen, als einzelne Abgeordnete, welche nicht selten nur den Eingebungen des Augenblickes folgen. Es würde eine willkommen zu heißende Mäßigung darin liegen, wollten sich die Volksvertreter zumeist darauf beschränken, die Regierung nur zu Gesetzesvorlagen anzuregen und zu bestimmen, um zeitraubenden, ich wiederhole das, oftmals erst den Eingebnngen des Augenblickes entspringenden Vorverhandlungen über die Bedeutung eines Gesetzes aus dem Wege zu gehen, welche besser in den öffentlichen Blättern stattfinden könnten. Diese müßten überhaupt mehr wie bisher zur Vorbesprechung von Gesetzesvorlagen herangezogen werden und wäre es

selbst gerathen, daß die Volksvertreter mit offenem Visir sich in den betreffenden Zeitschriften an der Abfassung darauf bezüglicher Artikel betheiligten, wodurch zugleich der doppelte Erfolg, der Abkürzung der Sitzungen der Vertretungskörper mit erreicht würde. Nicht die Wirkung einer für den Augenblick verführerisch klingenden Rede, sondern die von Einsicht und Erfahrung sollte über Annahme oder Verwerfung eines Gesetzes entscheiden.

Mein lieber Freund! Im deutschen Reiche, welches der Einführung einer Nachbarschaftseinrichtung, wie ich sie anzuregen versucht habe, den günstigsten Boden bietet, begegnet auch die Gemeinde und Landschaftsvertretung keinem wesentlichen Hinderniß, wohl aber könnte das mit der Landesvertretung, wegen der Ungleichheit der zum deutschen Staatsganzen vereinigten Einzelländer der Fall sein. Inzwischen, meine ich, wäre es ja wohl möglich einige kleinere Länder zur Bildung einer Landes (Provinzial-) Vertretung zu vereinigen, während wiederum, um ein Beispiel anzuführen, etwa Sachsen zur Aufgabe seiner veralteten Lausitzer Provinzialvertretung vermocht werden könnte. Die größten Schwierigkeiten dürfte die Beseitigung der heutigen Nebenbuhlerinnen der Reichsvertretung, der gesonderten baierschen und preußischen allgemeinen Landesvertretungen und an deren Stelle die Einsetzung von Einzellandes (oder Provinzial-) Vertretungen bereiten. Preußen zwar hätte nur seine bereits bestehenden Landes- (oder Provinzial-) Vertretungen umzugestalten, Baiern dagegen müßte eine diesbezügliche Sondereintheilung etwa von Altbaiern, Franken und der Pfalz vornehmen. Der Gewinn für die Stärkung echt deutscher Gesinnung durch Beseitigung der sich allzu mächtig fühlenden baierischen und preußischen Großmachtsvertretung im Reichsverbande scheint mir augenfällig. Noch könnte ich über die Unterbringung des dem deutschen Reichskörper eigenthümlichen Mittelgliedes zwischen Landes- und Reichsregierung einerseits und Reichsvertretung andererseits, des Bundesrathes, in Verlegenheit sein, wenn ich nicht der Ansicht lebte, daß nach wie vor eine Gesammtvertretung der Regierungen in gegebenen Fällen entweder mit der Reichsregierung im Bunde, der Reichsvertretung, oder mit letzterer im Bunde, der Reichsregierung gegenüberstehen und damit meinen Vorschlägen kein Hinderniß bereitet würde. So wie die

Dinge dermalen liegen, ist an ein Drittes, an das Zusammenwirken von Reichsregierung und Reichsvertretung gegen den Bundesrath, schwer zu glauben.

Wenn das deutsche Volk in der von mir in Anregung gebrachten Weise eine Staatsgemeinschaft bildet, in welcher jedes Glied sich frei bewegen, frei seinen Neigungen nachleben und in der Freiheit zum Wohle des Ganzen seine Thätigkeit verwerthen kann, wenn Fürst, Regierung und Volk ihren festbegrenzten und doch wieder lebendig ineinander übergreifenden Rechten und Pflichten nachleben und des öffentlichen Wohles warten können, dann, lieber Freund, kommt es nur noch darauf an, die inneren Ursachen ausfindig zu machen, welche trotzdem der Erreichung des allgemein zufrieden stellenden Zieles wahrer Volkswohlfahrt, fast unüberwindliche Schwierigkeiten zu bereiten scheinen. Und solcher Hindernisse giebt es in der menschlichen Gesellschaft unendlich viele, alle aber lassen sich, abgesehen von den natürlichen Ungleichheiten, welche in der Innen- und Außenwelt liegen, der wir angehören, in der wir uns bewegen, die sich uns erschlossen hat, oder die wir fort und fort zu erschließen und uns dienstbar zu machen trachten, auf die sicher von Anbeginn des menschlichen Auftretens bestehende ungleiche Vertheilung der Glücksgüter dieser Erde, von den Morgengaben der Natur an Geist und Körper an zurückführen. Kein Wunder daher, wenn auch schon die ersten Anfänge der Geschichte der Menschheit von den Kämpfen zeugen, welche mehr oder weniger verständnißvoll das Bestreben nach Beseitigung dieser Ungleichheit herbeigeführt, und kein Wunder, wenn die verschiedenartigsten Mittel und Wege zur Abhilfe der von dieser Ungleichheit geförderten Noth unter den Menschen, in Vorschlag gebracht und ins Leben gerufen wurden, ohne daß jedoch Aussicht vorhanden ist, je mehr als eine annähernde Ausgleichung herbeizuführen.

12.

Mein theurer Freund! Gestatte mir in Nachfolgendem einige Betrachtungen über die gesellschaftlichen Zustände früherer Tage anzustellen.

Der Mensch kämpft nicht erst seit gestern um Verbesserung seines Erdenlooses; seine Geschichte giebt uns darüber bestimmten Aufschluß. So wie heute standen sich zu allen kulturgeschichtlichen Zeiten Irrthum und Wahrheit, Schlechtigkeit und Edelsinn im offenen oder geheimen Kampfe gegenüber. Und so wie heute drehte er sich auch ehemals um Geld und Besitz.

Jakobs Uebervortheilung Esaus galt schon irdischen Vortheilen, und im perikleischen Zeitalter Griechenlands ließen sich die Bürger des bekanntlich noch mit Sklaven reich gesegneten athenischen Staates ebenso durch Bestechung zur Erfüllung zweifelhafter oder geradezu verbrecherischer bürgerlicher Leistungen bewegen, wie die Pariser in den Tagen der Kommune. Ein Bild anderer Art liefert uns das Auftreten des Mennenius Agrippa zu Rom, welcher der gegen die Patrizier empörten Volksmenge die Fabel von den Leibesgliedern, die dem Magen den Dienst versagten und damit den ganzen Körper zum Absterben brachten, mit bekanntem Erfolg vortrug.

Näher unserer Zeit liegen die von gesellschaftlicher Noth zeugenden Bauernaufstände des Mittelalters in Frankreich, Süddeutschland, Ungarn 2c., welche, wo sie für Augenblicke siegreich waren, auch alsbald zur Gütergemeinschaft in der rohesten Form führten. Unter den Wiedertäufern erinnert die Herrschaft des Thomas Münzer und Bockhold auch an eine Art Gütertheilung. Schrankenlose Entfesselung des Volksgeistes und gegentheils Knechtschaft begleiteten ihre Spuren.

Eine ausgeprägte Gestalt gewannen die umwälzerischen gesellschaftlichen Bestrebungen mit dem Eintritt der französischen Revolution. „Le tiers état" siegte mit Hilfe der untersten Volksschichten, denen er sich doch selbst nimmer zuzählen mochte. Die fieberhafte

Aufregung rief unzählige Vorschläge zur Verbesserung der gesellschaftlichen Verhältnisse hervor. Anfänglich bezweckten sie nur das Brechen der tyrannischen Willkür des Adels und der Geistlichkeit, bald jedoch galten sie auch den kaum minder tyrannischen Zunftherren in Stadt- und Landgemeinden, den bourgeois (Kostherren, erbsässigen Bürgern) den Stadt- und Dorfjunkern bis sie sich endlich von der Person zur Sache und damit gegen die ungleichmäßige Vertheilung des Eigenthums und der Erdengüter überhaupt wendeten.

Inmitten des damaligen und späteren gewaltigen Ringens um die Beseitigung des menschlichen Elends, machten sich u. A. zwei Männer mit ihren darauf hingerichteten Vorschlägen bemerkbar. Siegmund Engländer hat darüber trefflich berichtet. Jene Männer waren der Franzose Baboeuf und der Engländer Malthus. Während Baboeuf in wilder Lust und finsterer Entschlossenheit das Elend anfeuerte, sich mit Gewalt des Besitzes der Wohlhabenden zu bemächtigen, wollte Malthus umgekehrt gegen das Elend mit grausamen Vertilgungsmaßregeln vorgegangen wissen. Baboeuf's Vorgänger und Zeitgenossen waren die berühmten, nichts weniger als die Gewaltthat predigenden Philosophen und Nationalökonomen Condorcet, Quesnay, Turgot und vor allen Jean Jaques Rousseau; Malthus Vorgänger und Lehrer war der milde Adam Smith. Baboeuf lebt in der Erinnerung aller französischen Kommunisten fort, wenngleich er von Schriften nur Geringfügiges hinterlassen hat, dagegen hatte Malthus eine Schule, die ihm Unglaubliches nachbetete. Hier einige Beispiele:

„Ein Mensch, der in einer schon besetzten Welt geboren wird, wenn seine Familie nicht die Mittel besitzt, ihn zu ernähren, oder die Gesellschaft seiner Arbeit nicht bedarf, ein solcher Mensch hat nicht das mindeste Recht, den kleinsten Theil von Nahrung zu begehren und er ist wirklich zuviel auf der Erde. Auf dem großen Bankett der Natur wurde kein Teller für ihn hingelegt. Die Natur befiehlt ihm, davon zu gehen und sie wird auch nicht säumen, diesen Befehl selbst zu vollziehen." Und weiter: „Möge Jeder in dieser Welt nur für sich und zu seinen Gunsten einstehen! Desto schlimmer für Jene, die hier unten zu viel sind! Man hätte viel zu thun,

wenn man allen Jenen Brod geben wollte, die vor Hunger sterben. Da die Bevölkerung ohne Unterlaß die Nahrungsmittel zu überschreiten strebt, so ist das Mitleid eine Narrheit, eine Ermuthigung für das Elend."

Vorschläge, neugeborene Kinder zu tödten, Arme zu entmannen, die Ehe denselben zu verbieten, wurden alles Ernstes von den Malthusianern gemacht. Dagegen standen nun freilich die Lehren der französischen Gesellschaftsverbesserer, welche sich mit Babeuf einen großen Namen gemacht haben, im schroffsten und bei allen Irrthümern immerhin fast wohlthuenden Gegensatze. Ein Fourier, wie ein St. Simon wußten überdies ihre Heilslehren zu Gunsten der Armen mit wissenschaftlichem Glanze zu verbrämen. Fourier, im Uebrigen verschroben wie Babeuf, setzte an Stelle der Rohheit desselben die Gaukelei, die Einbildungen seines überreizten Gehirns sprachen für die Möglichkeit des Bestehens eines Schlaraffenlandes, in welchem jeder einzelne Mensch seine Träume von irdischer Glückseligkeit verwirklicht sehen könnte. Arbeitergruppen sollten sich im Gegensatze zur heutigen, dem Erzeugnisse mehr als dem Erzeuger vortheilhaften Arbeitstheilung, in den Fabriken, je nach Geschmack und Neigung beschäftigen und ein Arbeitswechsel sollte in Bezug auf häusliche Arbeit und Feldarbeit, gewerbliche und wissenschaftliche Thätigkeit, Unterhaltung 2c. in gemeinschaftlichen Niederlassungen (Phalanstèren) eintreten.

Wichtigere Folgen hatten St. Simon's Lehren, der die Arbeit als die Grundlage der Gesellschaft aufstellte und die gesellschaftlichen den politischen Fragen überordnete. Sein berühmtes Wort: „Ein Jeder nach seinen Fähigkeiten, einer jeden Fähigkeit nach ihren Werken" wirkte nachhaltig. Der Arbeit sollten nach ihm die höchsten Ehren im Staate zu Theil werden. Zu ihrer Förderung erstrebte er die Aufhebung der Ungleichheit der Arbeitswerkzeuge und eine gerechtere Vertheilung der Früchte der Arbeit, und um ihrem Einflusse ein freies Feld zu verschaffen, die Unterdrückung des Eigenthums, des Erbrechtes 2c. Dabei träumte er schon von einem europäischen Parlament, wie unsere heutigen Sozialdemokraten von einer europäischen oder Weltrepublik träumen. Dem père Enfantin, einem Jünger St. Simon's, war es nachmals vorbehalten, den

Lehren des Meisters, mit einem halblächerlichen Versuch zu deren Verwirklichung viel an ihrem Werthe zu benehmen.

Aehnlich wie Fourier hatte unter der Herrschaft Louis Philipp's, welche den Fourieristen, St. Simonisten rc. auch besonders günstig gewesen, der Kommunist Cabet den Armen eine Glückseligkeitslehre gepredigt und mit seinem Roman „Ikarien“ die Menge förmlich dafür begeistert. Viele seiner Anhänger suchten in Texas und später im Staate Illinois die Cabet'schen Pläne durchzuführen, gingen aber dabei elend zu Grunde.

Es war das um die Zeit der Februarrevolution, welche alle Leidenschaften weckte, merkwürdigerweise aber trotz des unter der Herrschaft Louis Philipp's aufgespeicherten Hasses der Kommunisten und der besitzenden Klasse gegeneinander, anfänglich der sozialen Bewegung so wenig förderlich erschien, daß die bekannte Junischlacht selbst diese geringe Förderung wieder rückgängig machen konnte. Weder das Mitglied der provisorischen Regierung, der Arbeiter Albert, noch die Nationalwerkstätten Louis Blanc's hatten der Arbeiterbewegung eine heilsame Richtung gegeben und so folgte sie zunächst lieber den ihr von den Umsturzmännern und Kommunisten Barbès, Raspail, Blanqui vorgezeichneten, mehr zur Gewalt hindrängenden Bahnen. Zwar der gleichzeitig wirkende Proudhon predigte diese nicht, da er seine gesellschaftlichen Einrichtungen zunächst nicht von der Staatsbildung abhängig machen wollte. In Wahrheit genügte ihm aber auch die Republik nicht, konnte ihm bei seiner Ansicht über die Bedürfnisse der Gesellschaft auch nicht genügen. „Es ist nicht nöthig, ihr den Takt zu schlagen,“ äußerte er, „sie trägt den Pendel und ihre Feder stets bei sich. Eine organisirte Gesellschaft braucht weder Gesetze noch Gesetzgeber. Die Gesetze sind in der Gesellschaft dem Spinnengewebe im Bienenstock gleich, sie dienen nur dazu, die Bienen zu fangen.“ Proudhon's politischer und volkswirthschaftlicher Gedanke war die Abschaffung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen und die Abschaffung der Regierung des Menschen durch die Menschen. Keine Regierung, kein Kapital, kein Eigenthum. — Der Bürger wird erst frei mit dem Aufhören des Staates, der Arbeiter erst selbstständig mit der Beseitigung des Kapitals. „Eigenthum ist Diebstahl.“ So schlimm indeß, wie der

Ausdruck hingestellt wurde, war er nicht, nur das nicht erarbeitete, Zinsen, Miethe oder Pacht eintragende Eigenthum glaubte er verfolgen zu müssen.

Unter den englischen Volkswirthen, welche der Verbesserung des Menschenlooses ihr Sinnen und Trachten zugewendet, sind neben Adam Smith und Malthus, Robert Owen und besonders Ricardo wegen des Einflusses, den er in der Arbeiterbewegung gewonnen, zu nennen. Ricardo's ehernes Lohngesetz hat die heftigste Beistimmung, wie Widerlegung gefunden. Sein Wortlaut: „Der durchschnittliche Arbeitslohn hält sich immer auf der Höhe, welche zum nothwendigen Lebensunterhalt hinreicht, der einem Volke gewohnheitsgemäß zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderlich ist," klang bestimmend und überzeugend zugleich. Der Deutsche Lassalle war es, welcher mit seinem Eintreten für die Gemeingültigkeit dieses Gesetzes der deutschen Arbeiterbewegung, welche, abgesehen von den Weitling'schen kommunistischen Versuchen in den dreißiger Jahren, sehr spät in Fluß gekommen, erst einen mächtigen Aufschwung verlieh.

13.

Lieber Freund! Ich habe Dir im vorhergehenden Schreiben eine kurze Schilderung der früheren, zumeist außerdeutschen Bestrebungen zur Lösung der uns beschäftigenden gesellschaftlichen Frage geliefert, ich gedenke Dir nun in Nachfolgendem aus unserm Deutschland ein anderes Bild, das ich zum Theil nach eigenen Erfahrungen entwerfen kann, zu liefern.

Obgleich auch in Deutschland schon lange vor dem Jahre 1848 viel über die Noth der Armen und die gesellschaftlichen Uebel überhaupt geschrieben worden, wie denn in dieser Beziehung mit Genugthuung u. A. auch an die Schriften Joh. Peter Frank's erinnert

werden darf, so waren es doch namentlich erst das Weberelend in dem schlesischen Gebirge und die politischen Vorgänge der vierziger Jahre, welche die Blicke einer größeren Zahl Männer von Bedeutung auf diese Uebel lenkten. Professor Huber, der Sohn des Freundes von Georg Forster, durfte sich um diese Zeit schon des Verdienstes rühmen, in seiner Zeitschrift „Janus“ und anderweitig in seiner „Konkordia“ mit der Darstellung der sozialen Reform in England, welche in den Erfolgen der „Pionniere von Rochdale“ vortreffliche nachahmungswürdige Beispiele aufzustellen schienen, der Abhilfe gesellschaftlicher Uebelstände auch in Deutschland die Wege geebnet zu haben. Ihm gesellten sich Schulze-Delitzsch, Lette ꝛc. bei. Diese und andere tüchtige Volkswirthe hatten im Jahre 1847 einen „Central-Verein“ in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen gegründet, welchem vom Könige Friedrich Wilhelm IV., eine schon 1844, unmittelbar nach der Zollvereinsgewerbeausstellung in Berlin, gewerblichen Zwecken gewidmete Summe von 15,000 Thlrn. zur Unterstützung seiner Bestrebungen zugewiesen wurde. Unter Anregung dieses Centralvereins und unter praktischer Belehrung von Schulze-Delitzsch zumal, entstanden nach und nach Vorschuß- und Darlehnskassen, sowie Hilfsvereine aller Art, doch erst mit dem 1858 ins Leben gerufenen Kongreß deutscher Volkswirthe, gewann die Thätigkeit auf volkswirthschaftlichem Gebiete zu Gunsten der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zugleich eine eingreifende Bedeutung. Die deutsche soziale Reformbewegung verfolgte also, wie aus Vorhergehendem ersichtlich, ursprünglich nur praktische Ziele, wenn es auch nicht an deren wissenschaftlicher Begründung gebrach. So, um nur eines Vorganges zu erwähnen, wurde in Berlin 1850 auch eine gemeinnützige Baugesellschaft gegründet, bei welcher Gelegenheit denn Professor Huber den Satz aufstellte: „Daß die gesunde und reinliche menschenwürdige Wohnung den Ausgangspunkt und die Voraussetzung für jede weitere soziale Reform bilde.“

Schulze-Delitzsch blieb die Seele der deutschen sozialen Reformbewegung. Es entstanden weiter, wesentlich infolge seiner Anregung und Leitung, Verbrauchs-(Konsum-) und Rohstofferwerbungs-Genossenschaften, sowie anderweitig zur Förderung der von ihm befürworteten Volksbildung, Fröbel’sche Kindergärten, Fortbildungs-

anstalten aller Art und endlich auch die Arbeiterbildungsvereine, die sich den zum Theil schon früher gebildeten, besonderen Handwerkervereinen, wie dem größten in Berlin, zur Seite stellten. Der Einfluß, den Schulze-Delitzsch damals, Anfangs der sechziger Jahre, auf die Arbeiter ausübte, war außerordentlich und mit Recht konnte er deshalb von seinem Freunde, Max Wirth, als ein Apostel der Arbeit bezeichnet werden. Inzwischen begannen sich aber nach und nach auch Gegner zu rühren, und als der schlimmste derselben kennzeichnete sich bald genug der geistreiche Lassalle. Gleich bei seinem ersten Auftreten griff er Schulze-Delitzsch mit großer Heftigkeit an und beschuldigte ihn, nichts weiter, als ein Nachbeter des Franzosen Bastiat zu sein, eine Beschuldigung, die ihm später natürlich nicht zur Vertheidigung von Schulze-Delitzsch, Karl Marx in London heimgegeben, indem er wiederum Lassalle noch über das Grab hinaus beschuldigte, sich seine, des Marx, gesellschaftliche Heilslehren angeeignet zu haben.

Lassalle hatte sich, als vermögender Mann, jederzeit frei und unabhängig bewegen gelernt. 1848 in politische Untersuchung gerathen, hatte er im Gefängniß und später tieferen literarischen Studien obgelegen und dann Ausgezeichnetes in mehreren Schriften geleistet. Plötzlich, nachdem er kaum über die Arbeiterbewegung zu schreiben begonnen, erging er sich in einem von ihm zur Aufklärung erbetenen Antwortschreiben an die Leipziger Arbeiter Vahlteich und Genossen in den bittersten Bemerkungen über Schulze-Delitzsch und die mit demselben verbundene deutsche Fortschrittspartei. Er erklärte das von Schultze-Delitzsch aufgestellte Prinzip der Selbsthilfe als eine Täuschung und forderte die Arbeiter auf, sich der Staatshilfe dadurch zu vergewissern, daß sie vermittelst des allgemeinen Stimmrechtes vorerst in den Besitz der preußischen Abgeordneten- und später der Ministersitze zu gelangen suchen sollten. Politische und gesellschaftliche Verbesserungen und Umgestaltungen müßten Hand in Hand gehen, war seine Lehre, und seiner Behauptung zufolge läge es nur an den Arbeitern, wenn sie als der vierte Stand im Staate im gemeinsamen Kampf gegen ihre Unterdrücker nicht die Oberhand gewönnen. Sie allein bildeten ja, wie er blendend und täuschend auszuführen suchte, 95 Prozent der ganzen Bevölkerung

des Staates, dessen Krankheitszustand aus diesem Zahlenverhältniß überzeugend hervorleuchte. Nebenbei kam dann Lassalle immer wieder auf das schon erwähnte Ricardo'sche eherne Lohngesetz zu sprechen, nach welchem der Arbeiter nur gerade so viel Lohn verdiene, als er zu seinem Lebensunterhalt bedürfe, in guten Zeiten vielleicht etwas mehr, in schlechten Zeiten etwas weniger. Dauernd könne sich die Lage desselben nicht verbessern, weil er in guten Zeiten zur Vermehrung der Ehen, der Kindererzeugung und dadurch mittelbar der Arbeitshände beitrage, in schlechten Zeiten dagegen wiederum durch Ehelosigkeit und Auswanderung die Zahl der Arbeitshände so vermindere, daß er alsbald wieder Nachfrage nach denselben hervorrufe.

Lassalle's heftiges Auftreten brachte die ganze deutsche volkswirthschaftliche Schule, außer Schultze-Delitzsch und Lette noch Prince Smith, Max Wirth, Meyer, Lammers, Böhmert, Rentzsch, Faucher, Michaelis 2c. gegen ihn auf und Leipzig war es, welches 1863 zunächst zum Kampfschauplatz beider Parteien ausersehen wurde. Sie befehdeten sich gegenseitig mit steigender Bitterkeit, wie das von Lassalle herausgegebene Werk: „Bastiat-Schulze" bewies. Den zahlreichen deutschen Arbeiterbildungsvereinen wurde ein „Allgemeiner deutscher Arbeiterverein", dessen Präsidentschaft Lassalle selbst übernahm, gegenübergestellt, und wer weiß wie sich die ganze Arbeiterangelegenheit noch weiter entwickelt hätte, wenn nicht in Folge eines Liebesabenteuers der Schuß eines eifersüchtigen Nebenbuhlers den kühnen Arbeiterführer bereits am 31. August 1864 niedergestreckt hätte. Um diese Zeit bestanden in Deutschland drei Arbeiterblätter verschiedener Richtung: der Frankfurter „Arbeitgeber", welcher zumeist praktische Ziele verfolgte, die Koburger „Allgemeine Deutsche Arbeiterzeitung" und die Leipziger „Deutsche Arbeiterzeitung". Alle drei vertraten die Schultze-Delitzsch'schen Grundsätze, doch kennzeichnete die Koburger Arbeiterzeitung unter des ehemaligen Frankfurter Parlamentsmitgliedes Reinhard Leitung noch außerdem eine politisch herausfordernde Haltung. Der Redakteur sowie der Verleger Streit benutzten merkbar das Blatt als Mittel zum Zweck der politischen Erregung der Arbeiter, Anfangs im Einklang mit den Zwecken des Nationalvereins, später aber weit darüber hinausgehend. Man kann sagen, daß diese Zei-

tung, welche, nachdem die „Leipziger Deutsche Arbeiterzeitung" bald wieder eingegangen, und der „Arbeitgeber" seiner ruhigen Richtung treu geblieben war, die Lage eine Zeit hindurch allein beherrschte, bis zu ihrem eigenen Ende der späteren Sozialdemokratie in der derselben wünschenswerthesten Weise vorgearbeitet hatte.

Als Lassalle starb, bestand noch keine seine sozialen Lehren vertretende Zeitschrift, dagegen hatten sich schon mehrere der geistreichsten Männer seinem Streben angeschlossen. Professor Wuttke, Herr v. Schweizer und neben diesen der Cigarrenarbeiter Fritzsche, Dr. Dammers, Bernhard Becker ꝛc. veranstalteten am 6. September 1864 zu Leipzig eine großartige Todtenfeier zu Ehren des Verstorbenen, während gleichzeitig anderen Orts ähnliche Trauerfeierlichkeiten stattfanden. Die Herren Prof. Dr. Wuttke und Dr. Bernhard Becker, der Nachfolger Lassalle's auf dem Präsidentenstuhl des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, hielten vor mehreren Tausenden von Zuhörern ergreifende Trauerreden und zum Schluß erhob sich die ganze Versammlung zu dem Schwur: dem Andenken Lassalle's und seinen sozial-demokratischen Grundsätzen treu zu bleiben. Und einen ähnlichen, in Berücksichtigung der den Tod Lassalle's begleitenden Umstände albernen Racheschwur, leisteten um dieselbe Stunde Sozialdemokraten in Hamburg, indem sie nach einer theatralisch verlaufenen Trauerfeierlichkeit, die in tiefster Entrüstung gesprochenen Worte des großen Kurfürsten bei Unterzeichnung des Friedens von St. Germain „ex ossibus ultor", wiederholten, Worte, die später Ludwig Würkert in folgender Weise in einem Liede übersetzte: „Dein Wort es soll nicht untergehen, es soll ein Rächer Dir erstehen, er soll erstehen aus diesen Gebeinen — so schwuren, so schwören Dir die Deinen." Herr v. Schweizer hielt sich im Allgemeinen zu jener Zeit noch mehr zurück, erst als er in Berlin mit seinem „Sozialdemokrat", bei welchem bekanntlich Männer wie Philipp Becker, Georg Herwegh, Oberst Rüstow, Karl Marx, Engels, Wilhelm Liebknecht, sowie auch Prof. Wuttke Pathenstelle vertraten, der Lassalle'schen Bewegung die mangelnde Vertretung in der Presse verschaffte, trat er nach und nach dergestalt in den Vordergrund, daß er eine Zeit hindurch als das eigentliche Haupt der Lassalle'schen Arbeiterbewegung betrachtet werden konnte. Im Großen und Ganzen

machte sich übrigens bald nach Lassalle's Tode noch eine andere eigenthümliche Wandlung in der Arbeitergruppirung bemerkbar. Die Arbeiterbildungsvereine hatten noch im October 1864 ihren dritten deutschen Arbeitertag vollständig unter sorgsamer Beiseitelassung aller politischen Streitfragen abgehalten und in dieser Stimmung auch dem Verlangen der Lassalleaner nach dem allgemeinen Stimmrecht keine Beachtung geschenkt; allein nicht lange darauf änderte sich die Sachlage. Der Ausgang des schleswig-holstein'schen Krieges, der Gegensatz zwischen Preußen und Oesterreich, die Zurücksetzung, welche die Kleinstaaten erfahren zu haben glaubten und die u. A. zu dem freventlichen Beust'schen Spiele, der Zurückführung sächsischer Truppen aus Holstein mit Umgehung preußischen Gebietes führte, der erbitterte Streit zwischen den Großdeutschen und Kleindeutschen, alle diese Verhältnisse ließen die politischen Parteien sich nach Stützen ihres Einflusses im Volke umsehen und solche zum Theil in den Arbeiterbildungsvereinen suchen und finden. Schon im Jahre 1863 hatte der Nationalverein dem obengedachten Arbeitertag 500 Thlr. zur Unterstützung seiner Zwecke gespendet, und u. A. auch das Mitglied des Leipziger Arbeiterbildungsvereins, Drechsler Bebel, kleinere oder größere Reisen zu Gunsten des Nationalvereins unternehmen lassen. Darüber ging man nunmehr hinaus, dem Nationalvereine wurde das Feld nicht mehr allein überlassen, und ein förmliches gegensätzliches Werben der politischen Parteien um die Gunst der Arbeitervereine machte sich überall geltend. Was Wunder daher, wenn der wegwerfende Ton der Lassalleaner auf einem sogenannten freien Arbeitertage zu Frankfurt a. M. im December 1864, der sich in den Worten kennzeichnete: „Da die bisherigen Führer der Arbeitertage Schulze-Delitzsch, Faucher, Sonnemann, Max Wirth u. A. nicht das wahre Interesse der Arbeiter vertreten haben, sondern mit Lügen umgegangen sind, so erklärt der heutige Arbeitertag dieselben laut Protokoll als unfähig zu jeder Führerschaft", bald nachher Gebrauch unter den Arbeitern wurde, die sich eine Macht dünkten, weil man sie zu einer Macht heranzubilden suchte!

14.

Erlaube mir, lieber Freund, daß ich des Entwickelungsganges der deutschen Arbeiterbewegung in einer kurzen Schilderung der Veränderungen innerhalb der Arbeitervereine zu Leipzig noch weiter gedenke. Unter fördernder Beihilfe der Leipziger polytechnischen Gesellschaft entstand im Jahre 1861 ein „Gewerblicher Bildungsverein", in welchem Unterricht ertheilt, Vorträge gehalten und für die anderweitige Unterhaltung und Belehrung der Mitglieder eine Büchersammlung angelegt wurde. Bereits ein Jahr darauf zweigte sich von diesem Vereine der Verein „Vorwärts" ab, dem es nicht genügte seinen wissenschaftlichen und gewerblichen Bildungsdurst zu befriedigen, sondern der auch mit politischen Erörterungen sich befassen wollte. Indessen erwies sich auch die Befriedigung dieses Verlangens für viele Mitglieder des „Vorwärts" noch ungenügend, denn in der oben erwähnten offenen, an Lassalle gerichteten Zuschrift, erbaten sich der Schuhmacher Vahlteich u. A., Belehrung über die Natur der Arbeiterbewegung und über die erforderlichen Mittel und Wege zur Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes. Das „Offene Antwortschreiben" welches ihnen Lassalle hierauf zusendete und das sie als ihre Richtschnur zum Handeln annahmen, bestimmte diese Leute sich nun auch vom „Vorwärts" zu trennen und zur Bildung eines dritten Vereines, des „ersten Allgemeinen deutschen Arbeitervereins" zu schreiten. Drei Leipziger Professoren waren anfänglich gleichsam die Seele dieser drei Vereine: Prof. Biedermann im „Gewerblichen Bildungsverein", Prof. Roßmäßler im Verein „Vorwärts" und Prof. Wuttke im „Allg. Deutschen Arbeiterverein." Später, als wesentlich in Folge der Bemühungen des Prof. Biedermann eine Wiedervereinigung des „Gewerblichen Bildungsvereines" und des Vereins „Vorwärts", sowie eine Umwandlung der Namen beider in den eines „Arbeiterbildungsvereines" stattfand, wurde der politische Einfluß des Prof. Roßmäßler der allein maßgebende und damit ein bedeutsamer Wendepunkt im Arbeitervereinsleben Leipzigs be-

zeichnet. Prof. Roßmäßler, der hochverdiente Lehrer des Volkes in vielen Schriften, verlor in seinen Worten als der Frankfurter Parlamentsredner von ehemals, alles Maß. Die Kinder, die er mit seinen Schriften vornehmlich in seiner „Heimath“ erziehen wollte, sah er bei seinen mündlichen Vorträgen schon für vollkommen reif und fähig an, seinen ausschweifenden Freiheitsgedanken zu folgen. Er verdarb ihnen jedoch in Folge seiner gutgemeinten aber verkehrten Handlungsweise dergestalt den Magen, daß sie dann auch den unklaren Weltbeglückungsplänen von Leuten wie der ungarische Honvedhauptmann Korn, der sich seltsamerweise aus seinem anscheinend rastlosen Dichten und Trachten für Verbesserung des Frauenlooses eine Erwerbsquelle zu schaffen gewußt, zur leichten Beute wurden. Als dann noch der von Berlin nach Leipzig übergesiedelte Schriftsteller Wilhelm Liebknecht mit seinen Marx'schen Plänen zur Umgestaltung der Gesellschaft im Arbeiterbildungsvereine seine Bekehrungsversuche anstellte, da hatte es vollends mit der ruhigen fortschrittlichen Entwickelung desselben ein für allemal ein Ende.

Alle diese Entwickelungsstufen des Leipziger Vereinslebens hatte der Drechsler August Bebel mitgemacht. Ursprünglich eine gemessene, ruhige, beobachtende Natur, sah er sich bald im Kreise seiner Genossen ausgezeichnet, weil er wirklich unter ihnen auch als das fleißigste und strebsamste Vereinsmitglied dastand. Er wurde erst zum Stellvertreter des Vorsitzenden, dann zum Vorsitzenden selbst gewählt. An sich hatte dieser Vorgang übrigens nichts Ungewöhnliches. Jahr aus Jahr ein finden ja in diesen Vereinen die hervorragendsten Mitglieder Gelegenheit sich in der einen oder andern Beziehung einen Namen zu machen, mögen sie nun als Bücherwart für die Unterhaltung der Mitglieder oder als Säckelwart für den Haushalt des Vereins zu sorgen übernehmen oder endlich um den Ruf eines guten Redners und schlagfertigen Wortkämpfers auf politischem und gesellschaftlichem Gebiete ringen. Hat sich ein Mitglied einen solchen Rednerruf erworben, dann ist sein Einfluß gesichert. Abend für Abend des Beifalls seiner Zuhörer sicher und berauscht von demselben, gewinnt er zuletzt ein Selbstvertrauen, das ihn auch in ganz anders gearteten Versammlungen jede Schüchternheit abstreifen läßt. August Bebel nun bildete sich schon frühzeitig als

ein solcher Redner aus, und an Gelegenheiten dazu fehlte es in jener erregten Zeit vor 1866 weniger denn je. Dazu war er, wie schon erwähnt, emsig bemüht, sein lückenhaftes Wissen zu ergänzen und sicher hätte er deshalb, wenn er der Warnung uneigennütziger Freunde, sich nicht zu sehr dem Einflusse ausschweifender und unklarer Worthelden hinzugeben, gefolgt, eine sehr werthvolle Stütze der gesunden und berechtigten Arbeiterbewegung abgeben können. Sein Ehrgeiz, zuerst genährt von den Männern des Nationalvereins, die im großen staatlichen, wie im kleineren städtischen Leben, sich seiner und seines Anhanges zu ihren politischen Zwecken zu bedienen strebten, doppelt genährt durch den persönlichen Verkehr mit den oben gekennzeichneten Männern Roßmäßler, Korn, Liebknecht, sowie durch die Berührungen mit hervorragenden Persönlichkeiten, die er als Ausschußmitglied des Deutschen Arbeitertages in allen Theilen Deutschlands pflegen konnte, ließ es aber zu einer solchen ruhigeren Entwicklung seiner Persönlichkeit nicht kommen. Allmälig vergaß er die schönen Worte, die er selbst über die Bedeutung großer Volksversammlungen am 7. Juni 1863 geäußert: „In Leipzig habe ich Gelegenheit gehabt, den Werth und das Treiben großer Arbeiterversammlungen kennen zu lernen. Viele wußten gar nicht, worüber sie abgestimmt hatten. Solche Versammlungen haben keine Organisation, sie folgen dem augenblicklichen Eindruck, den ein gewandter Redner auf sie macht.“ Und wenn auch Jahre darüber hingingen, die Enthüllungen welche der Leipziger Sozialistenprozeß vom März 1872 über ihn gebracht, zeigen deutlich, daß sein Ehrgeiz ihn endlich doch die Stimme besserer Einsicht mißachten gelehrt. Nicht, daß er sich zum Apostel der ausschweifendsten Heilslehren zur Beglückung der Menschheit gemacht, kann seine Verurtheilung begründen, wohl aber die Art und Weise, wie er seinem Ausspruche vom Jahre 1863 untreu, nachmals auf die Volksmasse gewirkt, und nicht der Zusammenhang seiner Reden, wie er selbst in seiner Vertheidigung ganz richtig bemerkte, sondern gerade, was er aber nicht Wort haben wollte, die Schlagworte und besonders betonten Stellen derselben mußten gegen ihn zeugen. Bei seinem selbstbewußten Auftreten, dem ein durch Erfahrungen, Nachdenken und Fleiß gereifter Verstand eine gewisse Stütze verliehen, ist gar nicht

anzunehmen, daß ihm der Maßstab zu jener Beobachtung, die heute noch jeder Unbefangene in Volksversammlungen machen wird, verloren gegangen und so bleibt denn nur noch seine leidenschaftliche Begierde, die von ihm vertretenen Völkerbeglückungspläne mit allen Mitteln je eher je lieber verwirklicht zu sehen, zu seiner Entschuldigung anzuführen übrig.

Wilhelm Liebknecht trat, wie erwähnt, erst später in den Leipziger Arbeiterbildungsverein. Er kam von Berlin, woselbst er eine Zeit hindurch Mitarbeiter an der „Norddeutschen Allgem. Zeitung" gewesen, deren Natur er erst später kennen gelernt haben wollte, was immerhin bei einem so erfahrenen Volksmann Wunder nehmen mußte. Leipzig war ihm anfänglich ein fremder Boden; er mußte nach Broderwerb ringen und es gab da Augenblicke, wo der für seine und seines Vorbildes Marx gesellschaftliche Heilslehren leidenschaftlich eingenommene Mann, nahe daran war, diesem Broderwerb zu lieb, alle seine umwälzerischen Pläne an den Nagel zu hängen. Indessen die Erregungen der Jahre 1865 und 1866 und der Wirkungskreis, den er im Arbeiterbildungsverein fand, halfen ihm leichter so manche Lebensunbilden ertragen und auch die Freundschaft, die ihn nachmals mit seinem sozialdemokratischen Zögling, Bebel, verband, erleichterte ihm sein Loos. Gewaltsam ist ihm übrigens in Leipzig, in Folge seines sozialen und politischen Auftretens, selbst im Jahre 1866 keine Erwerbsquelle entzogen worden, denn die „Mitteldeutsche Volkszeitung", von der er, selbst auf der Rednerbühne des Reichstages, viel Wesens machte und von der noch zuletzt in dem Leipziger Sozialistenprozesse die Rede gewesen, war so verschuldet, daß sie für einen Redakteur kaum den mäßigsten, eigentlich gar keinen Gehalt abwerfen konnte. Sie wurde ja auch nur unter verzweifelten Umständen mit höchst unzureichenden Mitteln vom Professor Roßmäßler zu politischen Parteizwecken erworben und einen Monat hindurch von ihm, Liebknecht selbst und einigen andern Mitarbeitern für eine kleine Abonnentenzahl bis zu ihrem Verbot erhalten. Im Uebrigen sind gerade dieses, allerdings ehrlich seinen sozialdemokratischen Ueberzeugungen nachlebenden Mannes frühere oder spätere Lebenstage genügend aus dem Sozialistenprozesse bekannt geworden.

Die Verbrüderung Bebel's mit Liebknecht vollzog sich ziemlich rasch, und rasch wirkte dieselbe denn auch auf die Haltung des Leipziger Arbeiterbildungsvereins ein. Die politische Erregung des Winters 1865/66 förderte den der erkennbaren Farbe nach antipreußischen Bund der Bebel, Liebknecht, Roßmäßler und Wuttke untereinander, der dann vollständig jenen Verein beherrschte, wie denn auch das Organ der Großdeutschen, die „Leipziger Abendpost", welche als Nachfolgerin des „Leipziger Journals" und des „Adlers" gleiche antipreußische Farbe trug, an diesem Bunde seine absichtliche oder auch unabsichtliche Stütze fand. In diesem politischen Kreise kannte die Siegeszuversicht im Frühjahre 1866 keine Grenzen mehr, um so tiefer aber auch deshalb die spätere Enttäuschung, als die preußischen Bataillone in Leipzig einzogen und Schlag auf Schlag die Siegesberichte über die Erfolge der preußischen Waffen einliefen. Und auch noch eine andere Enttäuschung wartete dieser Männer. Die preußische Regierung wollte nicht ihr politisches Märtyrerthum, sie ließ sie unbehelligt, und Diejenigen unter ihnen, welche sich mit Professor Roßmäßler die düstersten Vorstellungen über eine ihnen bevorstehende politische Verfolgung gemacht hatten, konnten ruhig in ihrem Leipzig verbleiben.

15.

Eine ganz neue Zeit für die deutsche Arbeiterbewegung brach mit dem vom Fürsten Bismarck dem deutschen Volke gewährten allgemeinen Stimmrechte herein. Mit ihm hatten ja vor allen Dingen die Lassalleaner errungen, wonach sie so lange getrachtet und kein Wunder daher, wenn sich dieserhalb auch in ihren Kreisen die größte Erregung kund gab. Seit langer Zeit schon fanden bei dem früheren evangelischen Prediger, späteren Gastwirth im Hotel de Saxe zu

Leipzig, Würkert, Versammlungen des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, zumeist unter Vorsitz des redegewandten Cigarrenarbeiters Fritzsche statt, in welchen Würkert selbst mit beredtem Munde ansprechende, auch von anderen Leipziger Einwohnern gern gehörte Vorträge über Fragen des öffentlichen Wohles hielt. In dem Letzteren stellten die Lassalleaner ihren ersten Reichstagskandidaten für Leipzig, dem conservativen Geh.-Rath Dr. von Wächter, dem nationalliberalen Vicebürgermeister Dr. Stephani und dem Kandidaten des Arbeiterbildungsvereins, Professor Wuttke, gegenüber auf. Mit fliegenden Fahnen und sonstigen zur Wahl auffordernden Abzeichen durchzogen sie die Stadt und auf einem Wiesenplan hielten sie zu seinen Gunsten eine große Volksversammlung im Freien ab. Aber Alles umsonst: Stephani erhielt die meisten Stimmen, nächst ihm Wächter und dann erst Würkert. Professor Wuttke erhielt nur die etwa 500 Stimmen des Anhanges des Arbeiterbildungsvereins, und damit war diesem eine Niederlage bereitet worden, welche nichts weniger als zu Gunsten seiner Machtfülle sprach.

Es ist bekannt, daß der weitere Verlauf der deutschen Arbeiterbewegung seit jener Zeit, und wesentlich infolge des Eisenacher Arbeitercongresses mehr und mehr ein politischer geworden. Charakteristisch ist der Einfluß, den das allgemeine Stimmrecht darauf ausgeübt. Im constituirenden Reichstage saßen die Arbeiterführer Liebknecht, Bebel, Schweizer, Försterling und Fritzsche als Vertreter der Arbeiter, wenn auch in bitterer Feindschaft untereinander lebend, zusammen. Der ehrlichste, aber auch unbedeutendste unter ihnen, Försterling, in Folge der damals noch geldmächtigen Verwendung der Gräfin Hatzfeld, der einzigen Freundin Lassalle's, in Chemnitz gewählt, wurde übrigens später durch Mende ersetzt, der bei einer Neuwahl auch durchfiel, wie denn überhaupt, um das hier gleich anzuführen, in Folge der seit 1870 veränderten politischen Verhältnisse, zuletzt neben dem halbsozialdemokratischen Schraps nur noch Bebel Platz im Reichstage fand. Diese, der wachsenden Bedeutung der Arbeiterbewegung geradezu widersprechende Thatsache, schreiben die Sozialdemokraten freilich der Nichtverabfolgung von Tagegeldern an die Reichstagsabgeordneten zu; allein die Nichtwiederwahl Liebknecht's im Wahlkreis Stollberg-Schneeberg

widerspricht gewissermaßen dieser Annahme. Er hätte, da er kandidirte, wiedergewählt werden müssen, wenn seine Thätigkeit im Reichstage, sowie sein anderweites Auftreten zu Gunsten einer vollständigen Umgestaltung aller gesellschaftlichen Verhältnisse in den von ihm redigirten „Volksstaat", vollen Anklang bei der Arbeiterbevölkerung gefunden. Daß er selbst im Verlauf seines Prozesses die Schwäche seiner Partei in den Städten zugestanden und dieserhalb die Zustimmung der ländlichen Bevölkerung zu derselben für nöthig befunden hatte, zeugt einestheils für die Uebertreibung in der Annahme des hohen Prozentsatzes der leidenden Arbeiterbevölkerung und anderntheils, daß just die ländliche Bevölkerung noch gar nicht von der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung erreicht worden. Ob es mit den derzeit vorhandenen vier sozialdemokratischen Arbeiterblättern zu Leipzig, Crimmitschau, Dresden und Chemnitz gelingen wird, die Landleute für sozialdemokratische Zwecke zu gewinnen, bleibt abzuwarten, jedenfalls wird deren Bekehrung nicht allzurasch vor sich gehen. Der ehemalige Redakteur der „Chemnitzer freien Presse", Joh. Most, erklärte vorigen Jahres in seinem Blatte, daß selbst die Redakteure der Wiener „Presse" und der „Neuen freien Presse", welche über die deutschen Sozialisten „wie besoffene Höckerweiber" schimpfen, von der deutschen Arbeiterbewegung nichts verstehen, nichts verstehen können, „weil man dieselbe wie jede andere kulturhistorische Bewegung nicht im Vorbeigehen kennen lernt, sondern um sie zu beurtheilen, gründlich studiren muß, und weil Zeitungsschreiber, die auf Bestellung in „öffentlicher Meinung" machen, sich nie und nimmermehr einem solchen Ausdauer erfordernden Studium hingeben." Anderntheils freilich äußerte jener Herr Most gelegentlich auch einmal — und das spräche immerhin eher für die Fähigkeit unserer Ackersknechte die sozialistischen Lehren zu begreifen — daß ihm die österreichischen Arbeiter, die nicht lesen und schreiben können, als Schüler der sozialdemokratischen Lehre lieber seien, denn die übrigen deutschen Arbeiter, welche einer guten Schulbildung theilhaftig gewesen, weil jene empfänglicher für alle Eindrücke geblieben sind, während diese sich schon für gebildet halten und somit sich unterfangen den Werth der Lehren zu prüfen. Solche allerdings dem Verlangen nach einem gründlichen Studium der sozialdemokratischen Frage schnurstracks entgegenlau-

sende Bemerkung erinnert an eine andere erwähnenswerthe, welche der in den letzten Jahren vor seinem Tode zu gemäßigtern Ansichten zurückgekehrte, persönlich so liebenswürdige Professor Eckardt im Leipziger Arbeiterbildungsverein machte, indem er zum Schlusse eines Vertrages sagte, daß der gesättigte Arbeiter Gefahr liefe vergnügungssüchtig zu werden und damit sich träge zu der Entwickelung der Arbeiterbewegung zu verhalten, weshalb es gar nicht wünschenswerth sei, daß ein großer Wohlstand die Thatkraft der Arbeiter lähme. Aehnlich, nur noch bestimmter, äußerte Liebknecht einmal, daß er die wohlgenährten Menschen nicht liebe, weil sie das Bild der Zufriedenheit abgäben. Dergleichen Aussprüche wären geradezu inmitten von Arbeitern unbegreiflich, wüßte man nicht, daß rücksichtslose Arbeiterführer bezwecken, ihre Heerde des nahen Rettungsbalkens über die von ihnen gezeigte blendende Erscheinung eines ferneren Rettungsbootes verlustig gehen zu lassen und daß sie sie nach wohl durchdachtem Plane entwöhnen, des Wortes eingedenk zu handeln: „Besser einen Sperling in der Hand, als eine Taube auf dem Dache.“ Sie kennzeichnen sich solchergestalt, gleichviel ob eigennützig oder nur verblendet im Verfolgen ihrer Pläne, wahrlich nicht minder rücksichtslos und unerbittlich, denn die ärgsten Tyrannen, welche je das Volk bedrückten. Mögen Tausende und Abertausende des Schwimmens Kundige oder Unkundige in ihrer Anstrengung jenes glänzende Schiff zu erreichen, trostlos zu Grunde gehen, es verschlägt ihnen nichts, wenn sich nur andere Tausende finden, die eingerissenen Lücken wieder auszufüllen. Damit die Verbrüderung von Weißen, Negern und Rothhäuten, von Blödsinnigen und geistigen Größen, von Buckligen und Wohlgebildeten, von Zwergen und Riesen, von Bös- und Gutwilligen u. s. w., wie sie sich im Kartenhaus der Internationale vollziehen soll, durchgeführt werde, sind alle Hindernisse zu bekriegen, die sich diesem Unternehmen entgegenstellen. Als Hinderniß gelten aber dieser Internationale und ihren Helfershelfern, mögen sie nun zur Fahne eines Marx, Liebknecht und Bebel, oder eines Hasenclever, des Nachfolgers des Herrn v. Schweizer im Amte eines Präsidenten der allgemeinen deutschen Arbeitervereine ꝛc. schwören, alle Personen und gesellschaftlichen Einrichtungen, die dem ins Sozialdemokratische übertragenen „Sesam thue

dich auf“ aus „Tausend und einer Nacht“ die gläubigste Beachtung zollen.

Mein theurer Freund! Und so wäre denn der entsetzlichste Kampf auf Erden, wovon uns die scheußliche Kommunistenherrschaft in Paris den Vorgeschmack beigebracht hat, unser Loos, wenn es nicht gelingen sollte, Mittel und Wege zu finden, die Masse der Bevölkerung den Verführungskünsten verblendeter, leidenschaftlicher, oder gewissenloser Menschen zu entreißen, auf eine ruhige und sichere Bahn zur möglichsten Beseitigung aller gesellschaftlichen Mißverhältnisse zu leiten und sie zum Bewußtsein der Zweckmäßigkeit derselben zu bringen. Ist das einmal erreicht, dann mag sie getrost frei auf derselben weiterwandeln. Wahrlich, solches Ziel ist des Nachdenkens und der Arbeit werth, welche die edelsten Männer unseres Volkes erst noch jüngst in Eisenach in Gemeinsamkeit verbunden und es ist der ernsten Aufmerksamkeit werth, welche die Regierungen ihm in Besprechungen untereinander nach der einen oder anderen Richtung hin zollen. Möchte meine eigene Anstrengung im Trachten nach der Erreichung dieses Zieles, wenn auch nur im kleinsten Maße, nicht ganz vergeblich gewesen sein!

16.

Mein lieber Freund! Es war auf jenem, in meinen vorhergehenden Briefen erwähnten zweiten deutschen Arbeitervereinstage zu Leipzig, als ich zur Begrüßung der Arbeiterabgeordneten in der damals von mir herausgegebenen „Deutschen Arbeiter-Zeitung“ einen Aufsatz unter der Ueberschrift: „Was gilt der Arbeiter? Was kann, was muß er gelten?“ veröffentlichte. Du gestattest mir wohl, daß ich Dir in Nachfolgendem einen kleinen Auszug daraus, gewissermaßen zur Einleitung des mir noch übrig gebliebenen wichtigen

Theiles meiner Erörterungen über die verschiedenen gesellschaftlichen Schäden und deren Abhilfe, mittheile. Ich thue das um so lieber, als ich glaube, darin mit kurzen Worten eine Art Geschichte der Entstehung von Wohl und Wehe in der menschlichen Gesellschaft geliefert zu haben. Im Allgemeinen noch derselben Ansicht, habe ich mir nur erlaubt, an einzelnen Stellen, zugleich um möglichen späteren Wiederholungen vorzubeugen, kleine Veränderungen vorzunehmen. Ich schrieb also damals:

„Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brod essen, bis daß du wieder zu Erde werdest, denn du bist Erde und sollst auch wieder zu Erde werden.“ Dieses ernste biblische Wort deutet auf die Bestimmung des Menschen zur Arbeit. Dem Paradiese, das heißt dem sagenhaften Orte, wo jeglichem Verlangen die Gewährung wurde, entzogen, muß der Mensch zur Befriedigung seines Verlangens oder Begehrens nach irdischen Gütern sich rühren, arbeiten. Nicht jede Arbeit wird dabei vom Erfolge gekrönt, sie kostet der Schweißtropfen mehre oder wenigere — je nachdem die Heftigkeit des Verlangens ist, je nachdem die Arbeit durch Umstände, die außerhalb menschlicher Berechnung liegen oder durch menschliche Einrichtungen bedingt werden, gehemmt oder gefördert wird.

Im Paradiese — man verzeihe die Wiederholung dieses Wortes — war das Verlangen des Menschen einfach, wie alle Verhältnisse, welche ihn umgaben. Was die Natur dem Menschen verlieh, war ihm genehm. Erst als er des Paradieses verlustig ging, fing er zu vergleichen an, oder vielmehr, weil er verglich, in seinem Begehren wählerisch wurde, verlor er das Paradies.

Daran waren die Schlange, welche zum verbotenen Genusse verführte und der fatale Apfel der Erkenntniß Schuld.

Mit dem Vergleichen fing des Menschen Qual an. Die eine Frucht schmeckte besser wie die andere, aber die bessere war nicht immer zu haben; auch das Thier, dem der Jäger nachlief, war nicht immer zu erreichen, oft mußte er mit minder edlem Wild zufrieden sein. Und dann der Wechsel zwischen Sonnenschein und Regen, zwischen Wärme und Kälte! Wie gern hätte es der Mensch immer warm gehabt, und nun mußte er, um es warm zu haben, sich in selbstgefertigte Kleider hüllen. Da geschah es denn wohl, daß der

eine ein besseres Pelzwerk wie der andere von einem erlegten Thiere aufzuweisen hatte — und das stiftete Neid.

Man weiß ja, hat der Mensch eine Stufe des Wohlseins nach Kämpfen und Mühen — im Schweiße seines Angesichtes — erreicht, sucht er weitere Stufen zu erklimmen. Das wird dem Einen leichter, dem Anderen schwerer. Wir sind in unseren Anlagen nicht gleich: der ist kräftiger gebaut, aber nicht gewandt, dieser gewandter, aber nicht kräftig, dabei die Fülle der kleinen Uebel, welche uns im Leben plagen! Nicht selten stehen dann unsere geistigen Anlagen im umgekehrten Verhältniß zu den leiblichen. Der Schwächliche möchte oft Heldenthaten vollziehen und es verdrießt ihn dann, daß ihn der eigene Körper daran hindert. Oft träumt der Starke seine Tage dahin, während seine Natur auf große Anlagen bei ihm hinzudeuten scheint.

So ist es vom Anfange unserer Tage gewesen, so ist es noch heute.

Allmälig jedoch wurden der Verschiedenheiten im Verlangen mehr und mit der steigenden Zahl der Bedürfnisse mehrten sich die Verlegenheiten sie alle zu befriedigen. Die Erde war wohl groß und weit und lud gastlich zur Benutzung ihrer Gaben ein, aber was sie in ihrer Ursprünglichkeit bot, genügte nicht jederzeit der an einer Stelle gehäuften Menschenmasse. Auch war oft die Fülle der Bedürfnisse so gestiegen, der Unterschied in den Neigungen und Verhältnissen so hervorstechend geworden, daß der Austausch der Befriedigungsmittel und die Thätigkeit des einen Menschen für den andern, bald ganz ungesucht zu einer Gewohnheit wurde.

„Das gebe ich Dir, gieb Du mir jenes!“

Dabei konnte es nicht fehlen, daß das eine Befriedigungsmittel oft hinter dem Werthe des anderen zurückblieb, dieser Werth wurde aber von dem bestimmt, der Verlangen nach dem Mittel trug. War das Verlangen darnach von beiden Seiten gleich stark, dann entbrannte, nur zu natürlich, ein heftiger Streit darüber, wem es zufallen solle. Es siegte dabei bald der Stärkere — bald der Schlauere. Zuweilen und bei einer anderen Gelegenheit nahm sich dann wohl ein Dritter eines Unterlegenen an und schützte ihn gegen weitere Gewaltthat. Dafür erwies sich dieser dankbar; er folgte jenem und

suchte ihm nützlich zu sein. Es entstanden damit Verbindungen und nun gingen schon nicht mehr der Einzelne mit dem Einzelnen, sondern größere oder kleinere Menschengruppen im friedlichen oder streitlichen Verkehre zusammen.

Alle Menschen standen ursprünglich in gleicher Berechtigung nebeneinander, allen winkten die gleichen Schätze der Natur; wären sie alle gleichgeartete Wesen gewesen, sie hätten nie in Widersprüche mit sich selbst und untereinander gerathen können. Aber jeder Rückblick in eine harmlosere Vergangenheit, jeder Ausblick in eine noch trostlosere Zukunft mehrte die Widersprüche und mehrte damit die Unzufriedenheit der Unterdrückten, die von den Unterdrückern erkannt dann zur Verstärkung des Druckes führte. Und je mehr der Menschen wurden, je verworrener und unähnlicher der Vergangenheit wurden ihre Beziehungen zu einander.

Es hieß nun nicht mehr: „Das gebe ich Dir, gieb Du mir jenes!" sondern: „Das gefällt mir, ich nehme es mir, sieh Du zu, wie Du zu etwas Anderem kommst!"

Immer stärker wurde sodann das Bedürfniß sich gegen Gewalt zu schützen, und immer mächtiger der Trieb sich auf Kosten Anderer zu bereichern. Das Beispiel verführte. Als der Einzelne nicht mehr ihrer Viele zu schützen vermochte, kam es zu Verbänden. Diesen stellten sich Verbände — Genossenschaften — zur Vermehrung von Macht und Gewalt entgegen; nur zu oft mit siegreichem Erfolge. Die Raubgenossenschaft und die Schutzgenossenschaft dagegen waren wohl die frühesten der Genossenschaften.

Alle diese Zustände schuf sich die Menschheit gesucht oder ungesucht, nach und nach; es liegt nichts Künstliches darin, sie entwickelten sich natürlich, allzunatürlich. Menschliche Schwächen und Gewohnheiten führten zu freiwilligen Verträgen, aus welchen Zwangsverträge und endlich bloße Willkür wurden.

Wandertruppen, Dörfer, Städte, Staaten entstanden aus den Verbänden und — vergingen.

Immer und immer thätig, rastlos weiter strebend ist des Menschengeschlechtes Art. Dem Verlangen von heute folgt das veränderte von morgen und Zustände, welche der Gegenwart für die

Ewigkeit erschaffen erscheinen, erweisen sich der Zukunft alsbald als auf Sand gebaut.

Dabei gilt, was unser Schiller singt:

„In den Ocean schifft mit tausend Masten der Jüngling,
Still, auf gerettetem Boot, treibt in den Hafen der Greis."

Wenn wir sehen, wie sich die Verhältnisse im Menschenleben gestalten, wenn wir sehen, wie so oft der Gewaltige spurlos von der Erde verschwindet und das Kleine, Unscheinbare, zu unwiderstehlicher Kraftentwickelung sich entfaltet, dann wird in verständiger Ueberlegung die Jünglingshoffnung geläutert, die Manneszuversicht gekräftigt und dem Zagen des Greises gewehrt. Das gerettete Boot des Greises, auf dem er in den Hafen der Ruhe treibt, besteht in der Summe der Erfahrungen, die er im Leben gemacht und die ihn gelehrt von der Spanne Zeit des Menschenlebens nicht die ganze Erfüllung seiner Jugendhoffnungen zu erwarten.

Nicht die ganze, aber doch einen Theil!

Denn, unglücklich der Einzelne, der nicht in Etwas wenigstens seine Hoffnungen und Wünsche von der Erfüllung gekrönt sieht.

Und doch giebt es Tausende, und giebt es ganze Geschlechter, die in Verzweiflung dahin sterben, und denen nimmer vergönnt gewesen, einen zufriedenen Blick auf die Früchte ihres Strebens werfen zu können.

Waren sie aber auch nicht in einer Täuschung befangen? Wußten sie denn, ob das Samenkorn, das sie in die Furche der Zeit gelegt, nicht still für die Ewigkeit blühen würde?

Unter allen edlen Menschen, welche für das Wohl ihrer Mitmenschen besorgt, den Keimen nachspürten und nachspüren, aus welchen sich unsere heutigen beklagenswerthen gesellschaftlichen Zustände entwickelt haben, ist wohl der Theil am meisten der Täuschung ausgesetzt, welcher seine Thätigkeit der Verbesserung des Looses des sogenannten Arbeiterstandes zugewendet. Es mag das daran liegen, weil die Meisten derselben dabei nicht das gesammte Staatsleben zum Gegenstand ihrer Beobachtung machten, oder, wenn sie es gethan, nicht Ursache und Wirkung der gesellschaftlichen Uebel in Betracht gezogen.

Giebt es denn aber überhaupt einen Arbeiterstand? Und wo ist die Grenze, welche die übrigen angeblichen Stände von ihm scheidet?

Wenn alle Menschen, um zu leben, im weitesten Sinne des Wortes arbeiten, d. i. mindestens eine Thätigkeit ausüben müssen, und sei es nur, um sich den Bissen in den Mund zu stecken, so sind auch alle Arbeiter. Ich weiß nun wohl, daß die einfache Thätigkeit unserer Leibesorgane nicht als „Arbeit" gelten kann, aber im Volksmunde wird sie immerhin als Arbeit bezeichnet, wenn es beispielsweise heißt: es arbeitet in meinem Leibe, in meinem Kopfe rc. Ganz ohne Geltung sind diese Ausdrücke freilich nicht, denn wie ich weiter oben hervorgehoben zu haben glaube, entwickelten sich ja alle Begriffe über Mühen und Beschwerden erst nach und nach im Menschenleben, und je mehr der Mensch dem Thiere glich, je weniger hatte er sicherlich ein Unterscheidungsvermögen über die Bedeutung derselben. In Zeiten, in welchen noch der äußere Anschein mehr als das Wesen der Sache den Maßstab zu seiner Beurtheilung abgab, sprach man kurzweg von einem Lehr-, Wehr- und Nährstande. Da zählten denn wohl die gesellschaftlichen Gegensätze, König und Bettler, die Ordensgeistlichkeit und die Masse des Adels, insoweit sie sich nicht Kriegsdiensten widmete, zum Lehrstande, der kriegstüchtige Adel und die gedungenen Landsknechte zum Wehrstande und die Bürger und Bauern endlich zum Nährstande, der recht eigentlich dazu bestimmt schien, durch seines Geistes und seiner Hände Arbeit den Lehr- und Wehrstand zu erhalten. Das ist heute, nach den stürmischen Umwälzungen des letzten Jahrhunderts, anders geworden; Lehr- und Nährstand leben untereinander vermischt, und um die Arbeit der Könige wird diese nur der Thor beneiden. Auch die Zeit, wo von einem Militär-, Geistlichen-, Bürger- und Bauernstande gesprochen wurde, ist nur noch in ihren allerdings beispielsweise in der römischen Hierarchie noch sehr mächtigen Nachklängen vorhanden. Zuletzt ist mit der Gewerbefreiheit der Schneider- und Tischler-, der Schuster- und Seifensieder-, der Kaufmanns- und der Trödlerstand zu Grabe getragen worden. Wo steckt denn nun der Arbeiterstand? Wo steckt er, von dem Napoleon I. noch sagen konnte: „l'état des ouvriers, est un état de canaille!" „Der Arbeiterstand ist ein Stand von Lumpen!"?

Der Buchbindersohn von Elberfeld, der österreichische Minister Bruck, welcher so unglücklich endete, hörte nie auf, ein Arbeiter zu sein, denn nur durch seine Arbeitskraft gelangte er zu Macht und Ansehen, gelangte er auf den Ministerstuhl, und der Zimmergeselle Borsig, dessen Millionen ihn später als Besitzer der großen Maschinenbauanstalt zu Macht und Ansehen verhalfen, befand sich in derselben Lage. Gewiß gehörten beide keinem besonderen Arbeiterstande an, und gewiß würde es auch mit weit weniger gesuchten Beispielen gelingen, nachzuweisen, daß kein besonderer Arbeiterstand besteht.

Warum soll denn auch das z. B. keine Arbeit sein, wenn sich der Mensch in einer Wildniß, einem Robinson gleich, im Schweiße seines Angesichts alle seine Bedürfnisse selbst beschaffen muß und warum das wiederum nur Arbeit, wenn er für Andere thätig ist und dabei möglicherweise so viel gewinnt, daß nicht allein er, sondern auch viele Andere davon leben können? Warum endlich und vornehmlich das nur ein Arbeiter, der unter Sorgen und Mühen, gleichviel ob verschuldet oder unverschuldet, nach dem täglichen Brote ringt und ringen muß? Man mag diesen zu den Armen und Elenden zählen, denen die Gesellschaft in vielerlei Beziehung erst noch Gerechtigkeit widerfahren lassen muß, aber ihn einem besonderen Arbeiterstande zuzuzählen, dazu ist weder eine Ursache noch ein Bedürfniß vorhanden.

Die Freiheit, welche es dem Menschen möglich machen soll, ungehemmt nach allen Richtungen hin seine leiblichen und geistigen Fähigkeiten zu verwerthen, eine Freiheit, von welcher die Gleichberechtigung zur Antheilnahme an dem Genusse und an der Förderung der Wohlthaten des Staatslebens, eine Grundbedingung bildet und der nachzustreben allerdings die Ehre unserer Zeit ausmacht, rechtfertigt keine andere, auch absichtslose Scheidung der Glieder der Menschheit untereinander, als eine solche nach den jeweilig wechselnden Mitteln, über welche sie zur Erhaltung, Förderung oder zum Gewinn ihrer Macht und ihres Ansehens, zum eigenen oder zu der Gesellschaft, des Staates, Besten, gebieten.

Geburt, Geld oder Bildung sind es, welche in dieser Welt zu Macht und Ansehen verhelfen. Von diesen drei Mitteln ist das erste ein Erzeugniß reinen Zufalls — es kann nicht erworben werden —;

das zweite, je nachdem ein Erzeugniß des Zufalls, der Arbeit oder eines Gemisches von beiden, und nur allein das dritte, als das ausschließliche Erzeugniß von Arbeit und Mühen, die allerdings aber auch, je nachdem, durch Geburt und Geld erleichtert werden können, zu betrachten.

In dieser Eintheilung liegt die allein giltige Werthbestimmung der irdischen Machtmittel für den denkenden Menschen, in ihr der Fingerzeig, wo die Hindernisse zu suchen sind, welche der Geltendmachung der von der Freiheit geforderten Gleichberechtigung aller Menschen im Staatsleben möglicherweise noch entgegenstehen können. Der durch den Zufall der Geburt oder des Geldbesitzes anererbten Macht liegt ein Vorrecht des einen Menschen vor dem andern zu Grunde, das nach und nach annähernd zu beseitigen nur dereinst der Arbeitsmacht der Bildung möglich sein wird.

Je weniger er über eine anererbte Macht gebietet, je mehr Anstrengung hat der Mensch nöthig, um sich auf die Stufe der Gleichberechtigung mit seinen bevorrechteten Brüdern zu schwingen. Diese Anstrengung ist eine von der Natur der Verhältnisse bedingte, darüber zu murren, daß dem so ist, ist eine Thorheit. Nicht der Mensch macht zuletzt diese Verhältnisse, sondern die höhere Allmacht, der er sich beugen muß.

Wäre es nicht z. B. Kinderei, dagegen zu wüthen, daß wir nicht alle in den glücklichen Gefilden des südlichen Italiens geboren worden, und dieserhalb gezwungen sind, durch Pelze und Ofenwärme die Wohlthat des warmen Sonnenscheins zu ersetzen? Aber jeder würde nur dem Gebote der Pflicht der Selbsterhaltung folgen, lehnte er sich gegen die Gewalt auf, welche ihn an der Bemühung um diesen Wärmeersatz hindern wollte.

So verhält es sich auch mit unserer Stellung im gesellschaftlichen Leben anererbten Vorrechten gegenüber; wir können nichts gegen deren Vorhandensein thun, wir müssen sie dulden, aber wir dürfen, ja wir müssen uns gegen die Gewalt auflehnen, welche aus diesem Vorrechte ein Recht für das Leben herleiten und uns verhindern will, durch Mühe und Arbeit das Geburtsvorrecht wieder auszugleichen.

Wir verlangen dazu von den Bevorrechteten nichts weiter, als daß sie dem Rufe „Bahn frei!“ für alle Bestrebungen der Menschen zur Verbesserung und Vervollkommnung ihrer gesellschaftlichen Einrichtungen Folge geben. Alles, was wir vernünftiger Weise zur Beglückung des Menschengeschlechtes vom Standpunkte der Freiheit für erforderlich erachten, werden wir dann erreichen.

Vernünftigerweise? Ja! Denn unvernünftig dünkt uns, wenn wir uns in einen Traum von einem vollkommenen Ausgleich aller Unebenheiten in der menschlichen Gesellschaft wiegen wollen.

Alle Vorrechte der Geburt auszugleichen, kann nie gelingen; zuletzt werden wir im Bau des menschlichen Körpers, in den Bedingungen, welche darin zu seiner geistigen und leiblichen Entwickelung liegen, immerdar das unübersteiglichste Hinderniß für jenen Ausgleich erkennen müssen.

Nimmer jedoch darf uns die Erkenntniß, daß unausgleichbare Vortheile wie Nachtheile der Geburt, neben den stufenweis ausgleichbareren des Geburtsortes bestehen, in dem Ringen nach dem Ziele allgemeiner Volkswohlfahrt mehr erlahmen machen, als die zeitige Erkenntniß, daß wir nicht alle als Fürsten oder Millionäre zur Welt kommen können.

Das Ringen nach Besserem ist unser Erdenloos. „Im Schweiße unseres Angesichts sollen wir unser Brod essen.“ Ringen wir also!

17.

Nachdem ich Dir, geliebter Freund, in meinem vorigen Schreiben die Einleitung zu den folgenden Briefen gebracht habe, will ich Dir meine weiteren Ansichten über Wohl und Wehe der menschlichen Gesellschaft nicht vorenthalten. Ich gestehe, daß ich mit einer

gewissen Zaghaftigkeit daran gehe, sie zu entwickeln, allein ich rechne, wie bei meinen politischen Betrachtungen, darauf, daß die Welt Nachsicht mit meinem redlichen Willen üben und sich das Brauchbare aus meinen oder anderer Menschenfreunde Vorschlägen auch dann aneignen werde, wenn ihr dieselben nicht in dem ihr wünschenswerthesten Gewande von mir gemacht werden sollten.

Ringen und immer wieder ringen nach Verbesserung unserer gesellschaftlichen Zustände, das ist unser Erdenlos. Um was muß der Einzelne im Menschenleben nicht alles ringen? um was die Gesammtheit? Eine Unmasse von alten und neuen unverständigen menschlichen Einrichtungen versperrt ihm die Bahn zum Gewinn wirklicher oder vermeintlicher irdischer Glückseligkeit. Vor seinen Blicken liegen sie aufgethürmt — um sie zu beseitigen oder zu umgehen verliert er vielleicht sein halbes, ja sein ganzes Leben. Und es ist nicht immer der Eigennutz, nicht immer der Starrsinn Anderer, der sich seinem Fortschreiten auf dieser Bahn entgegenstemmt; oftmals liegt es nur daran, daß seine Mitmenschen die Hindernisse nicht kennen, welche seine freie Bewegung hemmen. Es muß ihm dann alles daran liegen, seine Stimme erheben und seine Klagen oder Wünsche laut werden lassen zu können und dieserhalb muß ihm ja auch das allgemeine Stimmrecht und die Freiheit der Meinungsäußerung in der Gesellschaft ein unschätzbares Gut dünken.

Es ist an und für sich klar, daß, wenn die gesellschaftlichen Einrichtungen, welcher Art sie auch sein mögen, eine wirkliche Besserung der Lage des leidenden Menschen herbeiführen sollen, ihm selbst zunächst die Befähigung verliehen werden muß, auch daraus Nutzen ziehen zu können. So wie die Verhältnisse heute liegen, kann oftmals davon keine Rede sein, denn entweder hat das Elend das Erkenntnißvermögen des Menschen verdunkelt und ihn stumpfsinnig und mißtrauisch gemacht, wenn anders es überhaupt schon geweckt gewesen, oder aber es hat dasselbe krankhaft geschärft, so daß er Gefahren und Hindernisse zu Ungunsten seiner redlichsten Bestrebungen erblickt, wo solche gar nicht vorhanden sind. In beiden Fällen wird er nur zu leicht das Opfer ehrgeiziger, schlechter oder durch Leidenschaften verblendeter Menschen, die seine Schulter zur Staffel ihrer eigenen gesellschaftlichen Erhebung zu benutzen suchen.

Oft und oft wundert man sich wohl, mit welcher Leichtgläubigkeit sich die Menschen verführerischen Träumen von irdischer Glückseligkeit überlassen, die ihnen von Volksverführern aller Art vorgegaukelt werden und die sie sich dann nach Geschmack und Bedürfniß noch weiter ausmalen. Es liegt jedoch darin so gar Wunderbares nicht. Die Menschen auf den untersten Stufen gesellschaftlicher Bildung fühlen sich näher aneinander gerückt, in Sitten und Gewohnheiten übereinstimmender, und da sich nun einmal ihr Leben mehr auf der Gasse abwickelt, wo sich Kamerad zu Kamerad gesellt, so werden sie auch leicht dazu verführt, sich in einer gleichgesinnten Massenhaftigkeit verbunden zu glauben, welche der Wirklichkeit zumeist nicht entspricht. Wenn Tausende in Volksversammlungen den abenteuerlichen wüsten oder auch einschmeichelnden Vorträgen sozialdemokratischer Redner lauschen und dabei gleiche Beobachtungen anstellen und gleiche Schlüsse ziehen, so ist es eben die gleiche Empfänglichkeit und Gleichförmigkeit der Gesinnung, welche den Eindruck der Rede unterstützt. Die höheren Stufen der Gesellschaft, bei welchen sich die Bildung und mit ihr das Wissen, gleichwie bei einem Baume in unendlichen Abzweigungen verliert, sind auch in den Anschauungen und Bedürfnissen so ungleichartig, daß sie sich nur in außergewöhnlichen Fällen zu gemeinsamen Entschlüssen und Handlungen einigen.

Daraus schon ist auf den Werth der Bildung zu schließen, daß sie gegen eine Geistesüberrumpelung schützt. Sie ist aber auch die Summe des Schutzes gegen den Verfall des Menschengeschlechtes, wie das einzige Hilfsmittel zu seiner immer höheren Entwickelung.

Mit dem Worte Bildung wird aber ein arger Mißbrauch in der menschlichen Gesellschaft getrieben. Gebildet nennen sich schon jene Gedankenschwache, welche dem sonst in seiner wechselvollen Gestalt berechtigten Zeitgeschmack in seinen lächerlichsten Auswüchsen ohne alle Berücksichtigung ihres eigenartigen Wesens folgen. Ich weiß wohl, daß man sich besonders in Bezug auf Zeittrachten sehr leicht zu falschen Urtheilen verleiten lassen kann, allein im Allgemeinen ist es doch etwas anderes, ob man ein Modenarr ist oder der Nöthigung der Gesellschaft folgt, welche den weißen Raben unter

sich nicht hold ist. Der Beständigkeit in den Trachten wage ich nicht das Wort zu reden, denn nur zu oft ist sie inmitten der wechselnden Tagesstimmung doch nur eine Täuschung. Vermeinst du dich dem Zeitgeschmack gegenüber ablehnend zu verhalten, weil du vielleicht einen Frack mit schmalen Schößen trägst, während alle Welt ihn mit breiten trägt, so hinkst du der Menge doch nur nach, denn du trägst ja darum nicht minder einen Frack. Auch das Festhalten an einer landschaftlichen Tracht ist sehr oft mit starren politischen und religiösen Ueberzeugungen verknüpft und eine Gefühlsschwärmerei für dieselbe vom freiheitlichen Standpunkte keineswegs immer gerathen. Wollen wir kleinliche Seelen verhindern verflachend auf den Bildungsgang der Gesammtheit in dem sonst so wichtigen Räderwerk des Gewerbfleißes, des Handels und des Wandels, welches in dem Reiche der Mode oder des Zeitgeschmacks unzweifelhaft schon seit Jahrtausenden in Bewegung ist, einzuwirken, werden wir uns um dieses Reich auch bekümmern müssen. Somit darf immerhin das Beachten des Zeitgeschmacks eine Bildungsstufe abgeben, ohne daß aber darum die Bildung selbst davon abhängig gemacht zu werden braucht. Eine solche Abhängigkeit zu behaupten, vermögen zumeist auch nur jene andere Modethoren, welche die Krone der Bildung schon einiger Kenntniß der englischen und französischen Sprache, und etwa der Musik, bei Vernachlässigung der deutschen Muttersprache, der Geschichte, Naturwissenschaften ꝛc. suchen. Gebildet nennt sich am Ende auch manche aus Neugierigen, Müßiggängern, Unzufriedenen und wirklich Armen und Elenden zusammengesetzte Gesellschaft, die so wenig ihre eigene Unbildung erkennt, daß sie des Spottes, welchen überlegene Geister mit ihr treiben, nicht gewahr wird. In einer zu Dresden nach Abschluß des Bebel-Liebknecht'schen Hochverrathsprozesses abgehaltenen Arbeiterversammlung konnte der Hauptredner von „obskuren Bauern“, Kaufleuten und Fabrikanten sprechen, welche nicht das geringste politische Verständniß und nicht die geringste Fassungsgabe gezeigt und dennoch als Geschworne über die Bestrebungen, Ansichten und Ideen einer Partei, deren weltgeschichtliche Bedeutung bereits von der ganzen civilisirten Welt anerkannt ist, zu Gericht gesessen, und er konnte so sprechen, ohne daß die Anwesenden sich gestanden hätten, daß ihre, der

Männer dieser Partei Bildung, doch mit der der geschmähten Geschworenen, keinen Vergleich aushalten könne. Die eine Sorte der geschilderten „Gebildeten" bilden die ausgeschmückten Pappfiguren, hinter deren Scheinglanz sich gleichwie hinter Potemkin'schen Dörfern nichts Werthvolles verbirgt und die andere Sorte jene rohe Masse, aus welcher sich listige Volksverführer jene allzubereitwilligen Streiter formen, die im wirren Wahne, sich und die Welt von eingebildeten Tyrannen zu befreien, wirklichen Tyrannen die Wege ebenen. Diese Art von Gebildeten sind oft schwerer mit den Waffen wahrer Bildung zu bekämpfen, als die gänzlich Unwissenden und insofern enthält der früher von mir angeführte Ausspruch des Sozialdemokraten Most, etwas Wahres. Die einzig wahre Bildung wurzelt zunächst und hauptsächlich in der Demuth des Wissens, in der Erkenntniß, daß je reicher uns des Wissens Quelle fließt, je heftiger sich der Wissensdurst einstellt. Darum ist auch der nur gebildet, dem sich die Richtigkeit des Satzes offenbart hat, daß nicht die Zufälligkeit der gesellschaftlichen Stellung, wohl aber die Art, wie wir sie ausfüllen, unseren Werth oder Unwerth als Mensch oder Staatsbürger bestimmt und daß demnach neben Heroen der Wissenschaft, wie Alexander von Humboldt, dem die Demuth des Wissens im höchsten Grade eigen war, ein schlichter strebsamer Handwerksmann sehr gut zu den Gebildeten zählen kann, wenn er sich in Bescheidenheit eingesteht, wie wenig er weiß und wie unendlich viel ihm noch zu lernen übrig geblieben.

Die Erziehung des Menschengeschlechtes gehört zu den wichtigsten Aufgaben, deren Lösung ihm selbst anvertraut worden, und es ist nur ganz natürlich, daß der edelsten Männer Nachdenken ihr von jeher gewidmet gewesen. Ein sich täglich mehrender Schatz von Ansichten und Erfahrungen steht uns als dessen Frucht schon zu Gebote und es gilt vielleicht nur ihn zu sichten, um ihn zum dauernden Heile der Menschheit besser wie bisher verwerthen zu können. Die Hinwegräumung aller Hindernisse, welche sich dieser Verwerthung mit oftmals betrübender Hartnäckigkeit entgegenstellen, ist jedoch die Vorbedingung dazu. Das „Bahn frei", und immer wieder „Bahn frei" für alle Verbesserungen im menschlichen Leben, ist der Weckruf, der auch für das Erziehungs- und Unterrichtswesen seine

uneingeschränkte Giltigkeit behält. Du gestattest mir wohl die Anführung einiger Ansichten über Erziehung und Unterricht, welche ich in einer 1852 zu Leipzig bei Remmelmann erschienenen „Die Erziehung zur Volkswohlfahrt“ betitelten Schrift niedergelegt habe. Ich schrieb damals:

„Wie einfach würde sich das ganze Volkserziehungswesen gestalten, wenn der Bildungsgang des Volkes, nach einem vielgebrauchten Gleichnisse, einem üppig grünenden Baume verglichen werden könnte. Da würde die Volksschule, die Wurzeln und den Stamm, die höheren Schulen die Aeste und Zweige vorstellen; Blüthen und Früchte wären da in der That die Folge des ganzen Bildungszustandes des Staates, und seine Kraft und Gesundheitsfülle könnte darnach ermessen werden. Wer vermag aber bei den jetzigen Zuständen ein treffendes Urtheil über die Kulturhöhe eines Staates zu fällen? oder darf man mit Recht ein Volk, wie z. B. das französische, auf der höchsten erreichbaren Stufe der Bildung für die Gegenwart darstellen, wenn man, bei näherer Kenntniß des Landes, auf jedem Schritt und Tritt auf die tiefste Unwissenheit stößt und den beklagenswerthen Eindruck bedenkt, welchen die widersinnigsten Theorien von Volksbeglückern aller Farbe auf den sonst so klaren Verstand dieses Volkes ausgeübt haben und noch üben? Der Grundsatz: „für alle Schüler die gleichen Ausgangsstufen, für alle das gleiche Endziel“ ist freilich nicht gleich in seiner Konsequenz, wohl aber doch annähernd zu erreichen. Will der Staat die fortschreitende Bildung aller seiner Glieder, so müssen seine Einrichtungen auch das Recht des Einzelnen darauf begünstigen, und wenn sie es z. B. dem reichen Geistesschwachen nicht verwehren können, durch Geld und abermals Geld sich die erforderlichen Kenntnisse zu einer Staatsanstellung zu verschaffen, so müssen sie dagegen dem armen Geistesstarken durch Zuhilfekommen die Ungleichheit der Glücksgüter weniger fühlbar machen. Die höheren Schulen fallen jetzt vorzugsweise der Sorge des Staates, die niederen der Sorge der Gemeinde anheim; um nun das Wirken der letzteren, in vielfach angedeutetem Sinne, wahrer, lebensvoller und segensreicher zu gestalten, muß ihr das Recht zustehen, alle Zöglinge von ausgezeichneter Geistesfähigkeit den höheren Schulen zuweisen zu können.

Alle Stipendien, Freitische und wie die Aushilfsmittel alle heißen, welche öffentliche oder Privatmildthätigkeit anwendet, um Bedürftigen die Mittel zum Weiterstudiren zu verschaffen, sind eben nichts als Aushilfsmittel, die die Unzufriedenheit der strebenden Armuth mit den jetzigen Schuleinrichtungen durchaus nicht zu beseitigen vermögen. Das ist ja eben, woran die Bildungsverhältnisse des heutigen Staates kranken, daß selbst die Bildung, auch noch die praktisch zu verwerthende, für Geld käuflich ist; — das drückt mehr und kränkt tiefer, als vieles Andere, die Masse, die wohl fühlt, daß nicht sowohl die Standesvortheile, als die ungleiche Vertheilung der Glücksgüter ihrem Fortschreiten im Bildungswege hemmend entgegensteht."

18.

Mein lieber Freund! Im Allgemeinen finde ich heute noch wie vor 22 Jahren, als ich die in meinem letzten Briefe gewählte Betrachtung niederschrieb, daß der Staat kaum in anderer Beziehung so berufen ist, im Einzelnen, wie im Ganzen eine große Volkssippe oder Volksfamilie darzustellen, als in der Erziehung und im Unterricht. Die Nachbarschaften erscheinen mir zunächst berufen mit der Erziehung ihrer Nachbarschaftsjugend und der Pflege des Volksschulwesens eine Staatspflicht zu erfüllen, doch wird dieselbe, so ersprieslich sie sich auch gestalten kann und muß, immerhin nur eine beschränkte Ausdehnung haben. Das ergiebt sich am Besten aus der Feststellung des Begriffs des Volksschulwesens, worüber ich mich in der angezogenen Erziehungsschrift folgendermaßen äußere:

„Faßt man den politischen Begriff des Wortes „Volk" mit dem von Schule zusammen und bildet den der „Volksschule", so ist in diesem der allgemeine der Schule auf den der Schule im Staate

zurückgeführt und folgerecht daher jedwede Schule im Staate eine Volksschule. So wie nun aber auf der Erde überhaupt der Bildungszustand der Menschheit durch die verschiedene Kulturhöhe der Einzelvölker bedingt, einer Stufenfolge unterliegt, so ist wiederum der Bildungsgrad eines Volkes in seinen Einzelerscheinungen ein stufenmäßiger, durch die verschiedenen Schichten der Gesellschaft bedingter, und kann daher das Maß der Bildung der unteren Schichten den oberen nicht genügen und umgekehrt die Bildung der oberen Schichten mit ihren Hilfsquellen den unteren nicht unmittelbar zugänglich sein, woraus nothwendig hervorgeht, daß nur solche Schulen, welche vorzugsweise und ausnahmlos alle Glieder des Staates, ohne Nachtheil für den einen oder anderen Theil, als den Ausgangspunkt ihres Bildungsganges betrachten müssen, in der eigentlichen umfassendsten Bedeutung Volksschulen zu nennen sind."

Was nun die Unterrichtsgegenstände anbetrifft, welche der eigentlichen Volksschule zufallen, so gebe ich a. a. O. darüber nachstehende Andeutungen:

„Mannichfaltig sind die Vorschläge über die Lehrgegenstände, welche man der Volksschule zugewiesen wissen will; immer und immer wird da von den Behörden, wie selbst von den Lehrern gefehlt, weil ihnen nicht das Bild des Bildungszustandes des Staates in stufenmäßiger, fortschreitender Entwickelung vorschwebt. Als Lehrstoff für die Volksschule, wie sie die neuere Zeit auffaßt, gilt im Allgemeinen, außer den früher erwähnten Fundamentalkenntnissen (Schreiben, Lesen, Rechnen), zunächst das göttliche Geschenk der Sprache. Die Sprache ist der Ausdruck des Gedankens, sie unterscheidet, namentlich in der Art und Weise der Benutzung, die Bürger eines und desselben Staates von einander, ein Umstand, der unbezweifelt die beredteste Aufforderung birgt, den Sinn für die Muttersprache zu wecken, um in diesem einen Stücke wenigstens einer alle Bewohner des Staates umfassenden Bildungsstufe nachzustreben. Daß die genauere Kenntniß der Muttersprache, durch Erzeugung von Sprachgewandtheit, den Nationalsinn veredelt und die Vaterlandsliebe befördert, ist eine anerkannte Thatsache. Der Kenntniß der Muttersprache folgt die Kenntniß des Vaterlandes als eine unerläßliche Bedingung des Verständnisses, des Begriffes

„Vaterland" und die Kenntniß des Alls, als die des Begriffes „Gott und die Natur", daher Erdkunde, Himmelskunde. Die Betrachtung der Erde und ihrer Bewohner erzeugt den Wunsch nach Kenntniß der Geschichte derselben, die Entwickelungsgeschichte der Menschheit ist die beste Lehrerin für die Gegenwart, die aus der Geschichte gezogenen Schlüsse sind die besten Hüter für die Zukunft — darum Geschichte für die Volksschule. Die Beobachtung der Natur in ihren Wundern und Erscheinungen befähigt, allen jenen traurigen Ueberresten einer beschränkten Bildungszeit entgegenzutreten, welche nur zu oft die Thatkraft hemmen, um einer schlaffen Trägheit Platz zu machen. So wie die mit der vorhergehenden Erörterung bezeichnete Naturkunde ist die Naturgeschichte von hoher Wichtigkeit. Die genauere Kenntniß der uns umgebenden Wesen und Dinge in der Natur, der wundersame Bau unseres Innern, stimmen zur Andacht gegen den Schöpfer und tragen in vielen Stücken zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit bei. Mannichfach sind die Vorkommnisse im menschlichen Leben, welche unseren Scharfsinn in Anspruch nehmen: Die Größenlehre in ihren allgemeinen Lehren reizt und stärkt die Verstandeskräfte und enthält überdies eine Fülle von goldenen Regeln für das praktische Berufsleben. Der Größenlehre steht das Zeichnen zur Seite; sowie Lesen, Schreiben und Rechnen die Anfangsgründe des Unterrichtes bezeichnen, so ist das Zeichnen die Grundbedingung der praktischen Ausführung der edleren Berufsgeschäfte. Endlich erfordert der Gesang von der Volksschule Berücksichtigung, denn unendlich groß ist sein Einfluß, sei es im Dienste der Andachtsübung, sei es im geselligen Leben oder in Beziehung zur Alles entflammenden Macht der Vaterlandsliebe. Der Grund- und Schlußstein der gesammten Volksbildung, die Hauptstütze des Staates, ist die Sittlichkeit seiner Bewohner, die Sittlichkeit ist aber hauptsächlich der Ausfluß der religiösen Ueberzeugung, welche wiederum durch die im Staate herrschende Kirchengemeinschaft bestimmt wird. Das erste religiöse Gefühl, welches wir dem Kinde beibringen, begleitet es mehr oder minder durch das ganze Leben. Hat der Mensch in heiliger, überzeugender Weise die Wahrheiten der Religion vortragen hören, so bleiben sie fest genug haften, um nicht den ersten Stürmen zu weichen; bleibt auch der spätere Kampf

mit der Welt nicht aus, so ruft er gemeiniglich eine desto geläutertere Ueberzeugung hervor. Das Wie des Lehrens bei dem Religionsunterrichte ist aber von der höchsten Wichtigkeit; — wer es redlich mit der sittlich-religiösen Volksbildung meint, kann daher nur wünschen, daß im christlichen Staate die Wahrheiten der Religion den Schülern von Religionslehrern vorgetragen werden, deren Vortrag schon durch ihre Stellung in der Gesellschaft unterstützt wird. Von den Religionslehrern ist aber nicht allein zu wünschen, sondern zu fordern, daß ihr Vortrag die allgemeinen Wahrheiten der Christuslehre, nicht die Jugend vergiftende Konfessionsstreitigkeiten betreffe."

Wenn ich im Vorhergehenden vom christlichen Staate gesprochen, so ist selbstverständlich, daß diese Bezeichnung keine ausschließende Bedeutung in dem Staate haben kann, dessen zeitgemäßen Aufbau ich in seiner heilsamen Gliederung darzulegen suche. Uebrigens bin ich der Meinung, daß dem Wunsche, die Religionswahrheiten nur von Religionslehrern vorgetragen zu hören, sich alle Bekenntnisse durchgehends anschließen können und bei bekenntnißlosen Schulen derselbe von selbst seinen Werth verliert. Es ist ein Friedenswunsch, dem ich Ausdruck zu geben trachtete, und im Interesse dieses Friedens mag es denn auch Sache des Religionslehrers bleiben, die Vermittelung zwischen dem Wunderglauben, der Erfahrung und den Lehren der Wissenschaft bei seinem Unterrichte zu übernehmen und sich dabei mit dem Hause und dem vollberechtigten elterlichen Einflusse auf Sinn und Gemüth der Kinder, dem unzweifelhaft auch die freie Wahl der Schule gebührt, auseinanderzusetzen. Was seine Stellung zu seinen Mitlehrern anbelangt, so muß und darf sie nur der allerfriedfertigsten Natur sein. Doch wenn es dem Religionslehrer verboten bleibt, verächtlich von der Erfahrung und den Lehren der Wissenschaft zu sprechen, so darf andererseits der Lehrer sich auch nicht der leisesten Religionsverspottung schuldig machen. Lehrern und Bildern der Jugend erwächst durch eine solche Forderung allerdings die Aufgabe, sich vor allen Dingen in der Kunst der Selbstbeherrschung zu üben.

In meinem 9. Briefe gedachte ich schon der wichtigen Bedeutung der Schule im Staate und der Beziehungen der Nachbar-

schaften und Gemeinden zu derselben. Gestatte mir, lieber Freund, nun hier des Ausführlicheren darauf zurückzukommen. Es scheint mir zunächst an und für sich klar, daß wenn die Gesellschaft von der Rückkehr zum Familienleben ihre weitere gesunde Entwickelung zu erwarten hat, das damit in der engsten Verbindung stehende Schulwesen in allen seinen Abstufungen auch den unmittelbarsten Einfluß darauf ausüben muß. Die Theilnahme aller Nachbarschaftskinder an dem Unterricht in der Volks- oder Nachbarschaftsschule, so innig sie auch mit der erweiterten Stärkung der Familienbande im Volksleben zusammenhängt, kann allerdings nur insoweit erzwungen werden, als es sich darum handelt, den Kindern den ihrem Alter angemessenen, wohlgemerkt im besten Sinne konfessionslosen Unterricht zu sichern, dagegen muß die Forderung der Beitragsleistung zur Erhaltung der Schule unter allen Umständen festgehalten werden, unbekümmert darum, ob die Nachbarschaftsangehörigen unverehelicht oder verehelicht und kinderlos sind, oder ihren Kindern Privatunterricht ertheilen lassen. Denn dadurch, daß alle Gemeindeglieder ihren Unterrichtsbeitrag liefern, werden sie angespornt, sich auch zu Unterrichtswächtern aufzuwerfen und somit demnach zur Festigung jener Familienbande im Volksleben beizutragen. Daß die Jugend im späteren Leben mit den Empfindungen des Dankes und des Wohlbehagens an das Haus und die Nachbarschaft zurückdenke und sich angeeifert fühle, diese Familienbande nur noch mehr zu stärken, dazu hat wesentlich das Schulleben beizutragen. Dasselbe über einen Leisten zu schlagen, wird nicht möglich sein, denn Sache der Wohlhabenden wird es immer bleiben, Lage und Gebäude der Schule günstiger zu gestalten, durch Verabfolgung von Kleidern u. dergl. an ärmere Nachbarschaftskinder den Umgang ihrer eigenen Kinder mit denselben zu einem unbedenklicheren zu machen ꝛc. Die verschiedenartige Gruppirung der Gemeindemitglieder wird den Nachbarschaftsschulen leicht ein äußerlich auch verschiedenartiges Gepräge geben und es schadet das auch nicht, wenn nur in Bezug auf den Unterricht die Gleichförmigkeit keine Störung erleidet. Ich wiederhole, daß es Sache der ganzen Gemeinde bleiben muß, jede Ungleichheit im inneren Schulleben zu verhindern und dieserhalb auch helfend und fördernd überall da einzutreten, wo die Kräfte der Nachbarschaft dazu

nicht ausreichen, ohne jedoch dieserhalb die Verantwortlichkeit derselben selbst bezüglich des Wohles und der Wirksamkeit der Lehrer zu mindern.

Was die Stellung der Lehrer, dieser einflußreichen Männer in der menschlichen Gesellschaft anbetrifft, so kann keine Nachbarschaft, keine Gemeinde, kein Staat genug zur Behaglichkeit derselben beitragen, aber die Lehrer selbst können sich auch nicht genug um das Wohl der ihnen anvertrauten Jugend bemühen. Die Pflichterfüllung ist in jeder Beziehung gegenseitig, das ist unbedingt bei Feststellung der Lehrerverhältnisse in der Gesellschaft festzuhalten. Sind die Gehalte der Stellung des Lehrers entsprechend geregelt, ist ihm keine seiner Lehr- und Lebenskraft erschöpfende Aufgabe gestellt, so hat die Gesellschaft sicherlich das Recht von ihm zu erwarten, daß er sich von der Weihe seines Lehramtes durchdrungen und als ein Erzieher in Wort und That bekunde, der die Bedeutung des Familienlebens namentlich in Bezug auf den menschlichen Bildungsgang begriffen. Indem er den vollberechtigten Antheil an allen staatlichen Einrichtungen genießt und es ihm nach allen Richtungen vergönnt ist, in Wort und Schrift für das öffentliche Wohl zu wirken, hat er auch zu zeigen, daß er von dem Bewußtsein der Verantwortlichkeit seiner Pflicht als Lehrer und Bildner der Jugend, der Hoffnung des Vaterlandes, zu wirken, durchdrungen ist. Der höchsten Ehren, wie der höchsten Verachtung theilhaftig, je nachdem seine Lehr- und Erziehertätigkeit, sowie sein Lebenswandel ihm diese verschaffen, bleibt die Stellung des Lehrers immerhin eine Art Ausnahmestellung in der Gesellschaft, welche diese verpflichtet, die Ausnahme nicht zur Bürde werden zu lassen, was sie aber zum Theil noch jetzt schon dadurch ist, daß dem strebsamen Volksschullehrer die Bahn zu den höchsten Lehrstufen zu gelangen, verschlossen bleibt. Auf die Beseitigung auch dieses Uebelstandes hinzuwirken, gehört mit zu den dankbarsten, dem Gemeinbesten nur zum Nutzen und Frommen gereichenden Aufgaben der Gemeinden und des Staates.

An die Volksschule, der Grundlage der ganzen Volkserziehung, schließen sich in naturgemäßer Folge alle jene Schulen an, welchen die weitere Förderung der Berufs- oder allgemeinen Bildung der Jugend zufällt. In meiner Schrift „Erziehung zur Volkswohlfahrt“ sage ich darüber:

„Mit der richtigen Stellung der Grundlage wird der Fortbau leicht, der in den Real= und höheren Gewerbschulen, wie auf den Gymnasien und Universitäten zunächst seinen Ausdruck findet. Die Jugend, die diese Bildungsanstalten besucht, fährt fort, einem bestimmten Berufsziele nachzustreben, wenn die Jugend der Volksschule bereits ihr Berufsleben begonnen hat. Während nun der ersteren fortdauernd Gelegenheit wird, immer mehr mit der Berufs= die allgemeine Bildung zu verbinden, bleibt der letzteren bei ihren Berufsgeschäften wenig Zeit mehr übrig, um sich allgemein geistig zu vervollkommnen. Hier hat nun der Staat oder die Gemeinde die Pflege solcher Schulen zu übernehmen, welche, wie die besonderen Fortbildungsanstalten: die Sonntagsschulen, Abendschulen, Kunstschulen ꝛc., die Uebelstände des Berufslebens auszugleichen trachten. Je vollkommener die Volksschule, desto vollkommener müssen die Fortbildungsanstalten sein, und der Begriff der Nachhilfe, der mit einer Sonntags= oder Abendschule verbunden ist, reicht daher ebenso= wenig aus, als der Schreib=, Lese= und Rechenunterricht, der diesem Begriffe zu Grunde liegt. Freilich werden auch solche Nachhilf= schulen noch so lange fortbestehen müssen, als unsere gesellschaftlichen Zustände die unverantwortliche Vernachlässigung aller Schulbildung begünstigen, so lange, als nicht die durch das Gemeinbeste vollkommen gerechtfertigten strengsten Strafen den Besuch des regelmäßigen Schulunterrichtes erzwingen. Die Armen, die schon öffentliche Unterstützung empfangen ebensowohl, wie die Armen, die mit Beihilfe ihrer Kinder diese Unterstützung zu entbehren suchen, haben freilich eine Entschuldigung für das Zurückbehalten ihrer Kinder aus der Schule, dem aber doch leicht durch ein Gesetz abgeholfen werden könnte, welches die Arbeiten der Kinder auf ein geringes, der Schule angepaßtes Zeitmaß beschränkte, was um so eher möglich ist, weil eine absolute Nothwendigkeit der Kinderarbeit in den Fabriken gar nicht besteht und die Rücksicht darauf umsoweniger bestimmend eintreten kann, da andere, bei dem Standpunkte unserer Industrie gewiß nicht schwer zu findende Wege reichlichen Ersatz für den Erwerbsverlust bieten würden. Für die arbeitenden Kinder sind Abend= und Sonntagsschulen eher schädlich als nützlich. Die durch die schädliche Fabrikstubenluft ohnedies gebleichte und ge=

schwächte Jugend, nach 10—12stündiger Arbeit, in ein enges Schullokal einzusperren, ist ein unverzeihlicher Mißgriff, dessen Früchte denn auch nur zu deutlich aus den geringen Erfolgen dieses Unterrichtes sprechen, ein Ergebniß, das gemeiniglich, schnell fertig, der angeborenen Bornirtheit der Arbeiterjugend zugeschrieben wird. — Andererseits hat man sich bei den Fortbildungsanstalten auch vor dem „Zuviel" zu hüten, wie denn der an einigen Orten eingeführte Unterricht in fremden Sprachen (in Berlin z. B. französisch und englisch), nur zum Nachtheile der anderen Unterrichtszweige eingeschoben werden kann. Mit Recht gehört der zeitraubende Sprachunterricht in das Bereich der besonderen Neigungen, wenn auch die Nützlichkeit der Sprachkenntniß damit keineswegs bestritten werden soll."

Was nun die Kleinkinderschulen, Kindergärten ꝛc. anbetrifft, so möchte zwar die Ansicht, daß dieselben nur als Aushilfsmittel für Eltern, denen die Möglichkeit, sich der Erziehung ihrer Kinder zu widmen versagt ist, betrachtet werden können, ihre Richtigkeit haben, aber wenn die Nachbarschaft dafür eintritt, wenn sie die Wartung und Pflege der Kinder in einer Weise übernimmt, wie sie das Haus kaum durchführen kann, so ist das kein Uebel. Im Gegentheil! So lange nicht die Erwerbsverhältnisse der Art sind, daß die Frauenarbeit, außerhalb des Hauses wenigstens, entbehrlich wird und dem Manne der Ertrag seiner Arbeit reichlich genug zufließt, um der Frau zu gestatten, sich ganz der Kindererziehung hinzugeben, so lange wird man die Errichtung obiger Anstalten dankenswerth finden müssen. Uebrigens sind sie es ja gerade, bei welchen weibliche Milde und Einsicht vortheilhaft auf des Kindes Gemüth einwirken und in Verbindung mit der in Aeußerlichkeiten sich bethätigenden Privatwohlthätigkeit das Loos der armen Kinderwelt zu einem weniger harten stempeln kann. Versagen kann ich mir gleichwohl nicht, den Wunsch hier auszusprechen, daß in unsern Kindergärten mehr dem kindlichen, als dem kindischen Spiel Rechnung getragen werde.

Ich habe, lieber Freund, im Vorhergehenden Dir meine Ansichten über die ersten Grundlagen der Volksbildung, deren fortschreitende Entwickelung ja von Schulze-Delitzsch u. A. als das geeignetste Mittel, die Leiden der Armen und Elenden zu mildern und den

gesellschaftlichen Uebeln die Wurzel abzuschneiden mit erkannt wird, in aller Kürze dargelegt, du gestattest wohl, daß ich mich jetzt auch denjenigen Bildungsanstalten zuwende, deren Ziele in gewissem Sinne zwar ebenfalls einer Berufsthätigkeit gewidmet bleiben, aber denn doch von jener der allgemeinen Volksbildung ab, sich in mehr oder weniger ungewissen Fernen verlieren. Nur das möchte ich noch bemerken, daß meines Dafürhaltens die Fortbildungsschulen auch den Nothbehelf des Unterrichtes in den Arbeiterbildungsvereinen und damit deren Unterstützung entbehrlich machen müssen. Die umfassenderen Mittel der Gemeinde müssen außerdem zu bestimmten Zeiten Vorträge zur Belehrung für Erwachsene zu halten gestatten; Vorträge über Handel, Industrie und Landwirthschaft, je nachdem der Zuhörerkreis zusammengesetzt ist.

19.

Ueber die heutige Gestaltung der Abzweigungen der Volksschule bis zu den Hochschulen hinauf giebt es um so mehr zu erinnern, je mehr man daran festhält, daß sie auch in der größten Entfernung von ihrem Ausgangspunkte, doch diesen selbst nicht verleugnen dürfen. Weit entfernt sich in dieser natürlichen Verbindung mit der Volksschule zu erhalten, trachten sie zumeist recht geflissentlich sich vom Zusammenhange mit derselben zu lösen und dafür in wüster Zersplitterung ein loses Nebeneinander von Bildungsbestrebungen darzustellen. Es ist unzweifelhaft nothwendig, daß die Gemeinden und der Staat, soweit es das Bedürfniß erheischt, dem unbegrenzten Geistesfluge in immer zahlreicheren Bildungsstätten Nahrung bieten und in besonderen Berufsschulen die Jugend mit den sich steigernden Ansprüchen an Kunst und Wissenschaft zur Verwendung für das tägliche Leben, bekannt machen; geradezu verwerflich ist es jedoch, wenn sie auf Ausstattung derselben mehr Mittel als auf Erhaltung

der Volksschule verwenden. Höhere Bürgerschulen, Realschulen, Gymnasien, polytechnische Schulen, Kunstakademien, Universitäten oder wie die aus der eigentlichen Volksschule sich entwickelnden Lehranstalten in aufsteigender Linie alle benannt werden, haben durchgehends nur in dem Maße Anspruch auf Unterstützung ihrer Zwecke, als jener ihr volles Recht widerfährt. Jede Gemeinde hat zu erwägen, wie viel ihr nach der bestmöglichsten Ausstattung der Volksschule zur Errichtung und Unterhaltung der erwähnten Schulen übrig bleibt und nicht etwa den umgekehrten Weg zu verfolgen, aus Sucht, durch irgend eine blühende Sonderschule sich einen Namen zu machen. Inzwischen gerade die mit den besten Volksschulen bedachte Gemeinde wird das regste Bedürfniß nach erweiterten Bildungsstätten spüren, denn es kann ja keinem Zweifel unterliegen, daß sich mit der Gewecktheit des Geistes auch der Wissensdurst mehrt, sie würde jedoch gerade deshalb auch doppelt übel daran sein, wenn ihr nicht vermehrte Einnahmen zu Schulzwecken zuflössen. Ich meine, einer solchen Gemeinde müßte es unverwehrt bleiben, sich erhöhte Schulgelder mittelst eines Steuerzuschlages von denjenigen ihrer Gemeindemitglieder zu verschaffen, welche den Unterricht ihrer Kinder mit dem in der Volksschule gewährten noch nicht für abgeschlossen halten. Die Schulsteuer würde sich solchergestalt aus einer allgemeinen Gemeindesteuer, welche allen Kindern ohne Altersunterschied zugute kommt und aus dem Zuschuß einer Art Kopfsteuer für die Besucher der Sonderschulen zusammensetzen. Auf alle Fälle würde aber die Gemeinde auch auf den Nachlaß der allgemeinen wie der Sondersteuer Bedacht nehmen müssen, um den talentvollen Kindern ganz armer Eltern, oder auch den mit Kindern gesegneteren, nur leidlich wohlhabenden Eltern den Weg zu höheren Bildungsstufen ebenen zu können. Solcher Fürsorge würde die Ansicht auch nur entsprechen, daß diese Kinder, sobald ihnen Lehrer, Schulaufsicht und Nachbarschaft gemeinsam ihre Empfehlung angedeihen lassen, nicht die Wohlthat, sondern das Recht der Fürsorge der Gemeinde beanspruchen dürfen. Denn ein Recht der Pflege ist es, auf welches jedwedes Talent des eigenen wie des Gemeinbesten wegen innerhalb der dem letzteren gezogenen Schranken Anspruch erheben kann.

Theurer Freund! Wie herrlich könnte sich nicht bei einer solchen Einrichtung des Schulwesens im höheren Grade noch der Segen des in der Nachbarschaft und in der Gemeinde verkörperten Familienlebens kund geben, wenn den Eltern der in den Abzweigungen der Volksschule zum Genuß des unentgeldlichen Fortbildungsunterrichtes zugelassenen Kindern, eine Beisteuer zur Erhaltung und Kleidung derselben seiten wohlhabender Mitbürger gewährt würde! Der heillosen Zersplitterung von Vereinskräften zu wohlthätigen Zwecken würde dadurch am ersprieslichsten begegnet, wenn die Nachbarschaft oder die Gemeinde gewissermaßen es als ein ihr zugethanes Unrecht empfindet, daß sich neben ihren, dem Gemeinbesten gewidmeten Einrichtungen, aus Eitelkeit oder Oppositionsgelüste, andere ähnliche erheben, wie sie uns in Hunderten von Vereinen vor Augen treten. Jeder Gemeinde= oder Staatsangehörige lerne seine Mittel dem Allgemeinen zur Verfügung stellen, lerne sich bescheiden, nicht eine Sonne abgeben zu wollen, um welche sich ein gewisser Kreis von Menschen zu bewegen hat und deren Strahlen am Ende doch nur leuchten und erwärmen, damit es der vermeintlichen Sonne selbst behaglicher werde. Daß dessenungeachtet der Anerkennung des bürgerlichen Verdienstes der Weg nicht abgeschnitten werden würde, dafür dürfte schon der Dank der Nachbarschaft, wie der Gemeinde überhaupt, dafür dürfte auch das in der menschlichen Natur festbegründete Gefühl der persönlichen Dankbarkeit Sorge tragen, das ja bei allen edlen Naturen um so lebhafter durchbricht, je weniger es begehrt oder gar vorgeschrieben erscheint. Ich möchte hierbei auch nochmals der Stiftungen und Einrichtungen gedenken, welche von jeher der Schule gewidmet wurden. Es sind dieselben meines Dafürhaltens einer Zersplitterung von Kräften gleich zu achten, welche vereint in den Nachbarschaften und in der Gemeinde weit besser den Bedürftigen zum Nutzen gereichen würden. Viele dieser Stiftungen sind im Laufe der Jahrhunderte verloren gegangen, viele auf eine winzige Bedeutung zurückgeführt, weil unordentlich und gewissenlos damit gewirthschaftet wurde. Vieles haben in dieser Beziehung die religiösen Gesellschaften verschuldet, welche nur auf ihren Ruhm und ihren Säckel Bedacht nahmen, wenn es etwa galt einen Sterbenden zu einem Vermächtnisse zu bestimmen, Vieles aber auch die Be=

schränktheit und der Stolz, welcher einen Namen der Nachwelt erwerben wollte. Die wunderlichsten Vermächtnisse sind wegen einiger Thaler Nutzen bis zur Stunde noch in Ehren gehalten und Kirche und Schule weichen dieserhalb oftmals lieber von ihrer Kirchen- und Schulordnung ab, als daß sie sich entschlössen, Verzicht darauf zu leisten. So spielen denn Eigennutz und Unverstand auch noch bei Stiftungs- und Armenbehörden eine große Rolle und es dürfte schwer halten, selbst da sie zu einer Verschmelzung ihrer Kassen zu vermögen, wo Vermächtniß und Stiftung derselben nicht gerade entgegen sein würden. Für die Zukunft sollte allüberall dahin gewirkt werden, daß die Schulzwecken (öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten überhaupt) gewidmeten Vermächtnisse einheitlicher Bestimmung und einheitlicher Leitung nicht mehr widerstreiten und lieber sollte die Gemeinde solche ablehnen, als fernerhin einer nur der ungerechtesten und unzweckmäßigsten Vertheilung von Unterstützungen dienenden Gewohnheit Thür und Thor offen zu halten. Würde vom Staat und von der Gemeinde eine endgiltige Bestimmung in dieser Beziehung getroffen werden, könnte es dem Einzelnen nicht mehr einfallen, vielleicht noch in der letzten Stunde seines Lebens mehr eigen- als gemeinnützig zu handeln. Verewigt mit goldenen Lettern auf ehernen Tafeln die Stiftungen und Vermächtnisse, aber verlangt nicht fernerhin, daß sie auf Jahrhunderte hinaus der allgemeinen Gesetzgebung Hindernisse in den Weg legen dürfen. Das Gedächtniß der Wohlthäter bleibe in Ehren, aber es werde der Nachwelt nicht zur Bürde!

Die stufenweise Entfaltung eines umfassenden Volks-, Lehr- und Erziehungsplanes begegnet bei der ungleichen Bevölkerung in Stadt und Land und wieder in großen und kleinen Städten großen Schwierigkeiten und es handelt sich deshalb, wie in allen menschlichen Dingen, nur um das Anstreben eines zufriedenstellenden Ergebnisses. Während in einer großen Stadt der Uebergang des talentvollen Schülers aus der Volksschule zu den höheren Schulen bis zur Universität in ununterbrochener Folge sehr leicht geschehen kann, muß ja auf dem Lande schon der Uebergang aus der Volksschule des Dorfes in die der Stadt Hindernisse finden. Der Unterricht auf dem Dorfe selbst, wird noch für lange Zeit verschiedenen, je

nach dem Umfange desselben bemessenen Abstufungen, welche auch den in den Anfangsgründen der Landwirthschaft betreffen könne, unterliegen. Gemeindeverbände und Landschaftsvertretung werden mit der Stadtgemeinde Abkommen zu schließen haben, um ihrer talentvollen ärmeren Jugend den Vorzug einer höheren Schulbildung zu Theil werden lassen zu können, Abkommen, die natürlich zunächst nur auf einen Beitrag zur Schulsteuer hinauslaufen würden. Aber welche schöne innige Beziehungen zwischen Stadt und Land ließen sich nicht auch dadurch herstellen!

Noch ist die Frage berechtigt, ob es sich nicht empfehlen würde, die Zahl der großen Universitäten in eine Anzahl so und so viel kleinere aufzulösen, an jedes Gymnasium gewissermaßen eine kleine Hochschule, an jede Realschule ein Polytechnikum oder eine Kunstschule anzuschließen und nur eigentliche wissenschaftliche Akademien, d. h. Bildungstätten zum Gedankenaustausch der Gelehrten untereinander oder zur freien Heranbildung von Gelehrten beizubehalten. Daß sich zu den Brauchwissenschaften, zu den theologischen, juridischen und philosophischen Vorträgen, bei den in Fülle vorhandenen ausgezeichneten wissenschaftlichen Hilfsmitteln, allüberall geeignete tüchtige Männer finden würden, dürfte keinem Zweifel unterliegen und da heutigen Tages so ziemlich jede größere Stadt auch ein großes Krankenhaus aufzuweisen hat, würden selbst Vorträge in den medizinischen Wissenschaften ohne sonderliche Schwierigkeiten ins Leben gerufen werden können. Und dasselbe ist mit den technischen Wissenschaften der Fall, denn deren Vortrag fände sicherlich seine Unterstützung und seine Erläuterung in den überall vorhandenen gewerblichen Unternehmungen. Andererseits würden die Lehrer an den Gymnasien und den Realschulen in der Errichtung solcher Hochschulen, deren Lehrkraft aus ihrer Mitte hervorgehen könnte, ja müßte, einen Sporn zum rüstigen Wetteifer auf der Bahn des Fortschrittes erblicken und zuletzt fände die stufenweise Entwickelung des ganzen Schulwesens aus der Volksschule zur Hochschule, in der stufenweisen Entwickelung der Lehrkräfte vom Volksschullehrer bis zum Lehrer an der Hochschule erst ihre entsprechende Ergänzung. Die Auflösung der großen Universitäten in eine Fülle kleinerer, würde im heutigen, von partikularistischen Sonderbestrebungen be-

freiten deutschen Reiche, infolge von Geld und Zeitersparniß mächtig zur rascheren Ausbreitung gediegener Bildung beitragen, dem Mangel an Lehrkräften durch die erleichterte Ausbildung der Lehrer, sowie durch die persönlichem Ehrgeiz Vorschub leistende Ausdehnung der Lehrerlaufbahn Abhilfe bringen und der ernsten Verfolgung wissenschaftlichen Strebens, gegenüber einer geistigen Verflachung, zur Stütze gereichen. Das studentische Herumlungern auf den jetzigen Universitäten, technischen und Kunstschulen, das läppische, geistlose Treiben der verschiedenen Verbindungen endlich würde unter den Augen der Familie sich von selbst begrenzen und wenn dann noch eine weise Gesetzgebung die Ausnahmsgerichte für die Studentenwelt beseitigen und deren gemeinschädliche Handlungen dem Urtheil der allgemeinen Staatsgesetze unterwürfe, dann würde auch die letzte Spur jenes handwerksmäßigen Knotenthums verschwinden, welches noch immer als eine studentische Auszeichnung seine Verehrer findet. Es ist durchaus nothwendig, daß diejenige Jugend, welche vorzugsweise vermöge ihrer Bildungsstufe berufen ist, die Entwickelung der Gesellschaft auf allen Gebieten des Geisteslebens zu fördern, sich nicht etwas darauf zugute thue, ungerügt ihre Körper- und Geisteskräfte vergeuden zu dürfen, so daß sie später welk und aller Frische bar greisenhaft mißmuthig im geraden Gegensatz zu ihrer Bestimmung den Fortschritt in der Gesellschaft hemmt, statt fördert und entwickelt.

20.

Lieber Freund! In meinem 10. Briefe gedachte ich u. A. der eingehenden Besprechung von Gesetzesvorlagen in den öffentlichen Blättern, indem ich verlangte, daß die Volksvertreter mit offenem Visir sich an derselben betheiligen sollten. Ich berührte damit eine

gesellschaftliche Einrichtung der Mittheilung von Thatsachen und Gedanken, welche eine außerordentliche wichtige Rolle in unserm Staatenleben spielt. Das heutige Zeitungswesen ist eine politische und soziale Macht geworden, deren Wirkung im Einzelnen überschätzt werden kann, die aber doch im Großen und Ganzen von tiefeinschneidender Bedeutung für die Entwickelung und Bildung des Menschengeschlechtes geworden ist. Es ist außerordentlich viel über diese Macht geschrieben und Gutes und Schlechtes im bunten Gemisch ihr nachgesagt worden, und wie sie selbst für sich eingenommen ist, das zeigen ja die unendlich langen Erörterungen über die sie betreffende Gesetzgebung. Die Presse würde mir zürnen, wenn ich ihrer Bildungsmacht nicht in einem besonderen Briefe gedenken wollte, aber sie wird es nicht nöthig haben, da ich selbst zu tief von ihrem Nutzen und ihrem Schaden überzeugt bin. Nur weiß ich nicht recht, ob ich ihr zu Dank reden werde, wenn ich eine kurze Darstellung ihrer Werkstätte und des Treibens darin liefere, ja wenn ich unverblümt genug die Gesellschaft aufrufe, sie selbst zu überwachen, wie sie umgekehrt von ihr, der Presse, überwacht wird.

Der Gebrauch des freien Wortes über Staat und Gesellschaft im Allgemeinen und über menschliche Verhältnisse im Besonderen, ist selbst unter vier Augen kein unumschränkter, denn im übelsten Falle wird sich eine mit Worten zugefügte schwere Beleidigung an dem Beleidiger durch eine thätliche Zurückweisung rächen, jedenfalls die offene Beleidigung zum offenen Widerstande herausfordern. Eine gleiche Verurtheilung des gesprochenen beleidigenden Wortes findet in größeren oder kleineren Versammlungen statt und folgt ihm dort nicht schon der Sitte wegen die Strafe auf dem Fuße nach, so kann sie den Beleidiger um so gewisser durch die Gerichte erreichen. Ganz anders verhält es sich nun aber mit dem geschriebenen oder gedruckten beleidigenden Worte, das uns zu Gesicht kommt, ohne daß wir nur zu oft dessen Urheber kennen, denn seine Verbreitung steigert offenbar die Bedeutung des Vergehens. Diesem gegenüber ist darum auch die Gesellschaft von jeher in ihrem Rechte gewesen, wenn sie die Wirkung des geschriebenen oder gedruckten Wortes nicht mit Harmlosigkeit, sondern mit dem tiefsten sittlichen Ernste beurtheilte.

Bei mündlichen Beleidigungen spielt die Persönlichkeit des Beleidigers eine Hauptrolle, so zwar, daß ich achselzuckend darüber hinweggehen kann, wenn mir deren Urheber zu unbedeutend erscheint, um meinem öffentlichen Rufe einen Nachtheil zufügen zu können. Anders bei der aus dem Versteck mir zugefügten gedruckten Beleidigung. Bei dieser kann ich gar nicht wissen, wie sie absichtlich oder unabsichtlich zu meinem Nachtheile ausgebeutet wird und das Viele ergreifende unangenehme Gefühl, als würden sie von einer Viper gestochen, ist darum nur zu gerechtfertigt. Gleichgültigkeit gegen den Beleidiger und die Beleidigung zu empfehlen, ist nicht recht, und kann nur dem Journalisten einfallen, welcher der täglich sich erneuernden Wunde nicht mehr achtet, nicht mehr achten darf, ohne sich der unerträglichsten, just seiner Thätigkeit widerstreitenden Unruhe auszusetzen. Der wichtigste und heilbringendste Vorschlag zur Abwehr der vorerwähnten Uebelstände scheint mir in der Forderung zu liegen, daß die Presse, welche den unumschränktesten Gebrauch von der Oeffentlichkeit macht, in eben dieser Oeffentlichkeit auch den unerbittlichsten Richter zu erkennen gezwungen wird. Ich stimme Denjenigen bei, welche die Namensnennung der Artikelschreiber verlangen und sich nicht an der Verantwortlichkeit irgend eines Strohmannes genügen lassen, den man, um der Form des Gesetzes zu genügen, aufzustellen für gut findet, und ich stimme mit Denjenigen, welche gegen die mit dem geschriebenen oder gedruckten Worte zugefügte Beleidigung strengere Strafen als gegen die mündliche Beleidigung festgesetzt wissen wollen. Dabei wird allerdings Rücksicht auf die Tragweite der Beleidigung genommen werden müssen, ob sie den Einzelnen, oder eine Gesammtheit betrifft, sowie ja auch die Verhältnisse unter welchen sie erfolgt, ihre Beachtung erfordern.

Das Zeitungswesen unserer Zeit liefert im Grunde genommen ein gar trauriges Bild des gesellschaftlichen Durcheinander, welches zu entwirren eben die Aufgabe aller Edeldenkenden unsres Volkes geworden. Schon Gründung, Ausstattung und Vertrieb der Zeitschriften hängen theils von Berechnungen, theils von Zufälligkeiten ab, welche nicht selten auf den edelsten Willen, vermöge der Presse Bildung und Gesittung des Volkes zu fördern, lähmend einwirken.

Wir lernen aus dem von Zeit zu Zeit erscheinenden Zeitschriftenverzeichnisse eine Fülle neu erstehender schriftstellerischen Unternehmungen kennen, von deren schweren Geburtswehen wir zumeist keine Ahnung haben. In dieser Beziehung herrschen im Allgemeinen in ganz Deutschland dieselben Verhältnisse. Der weltumfassende deutsche Buchhandel hat für diese Gleichförmigkeit gesorgt, denn bekannt ist es ja, daß nebst dem ganzen Schriftenthum, welches unseren Wissensschatz enthält und unser Wissen bereichert, eine viel größere Zahl von Zeitschriften durch den Buchhandel als durch die Post vertrieben wird. Der Vertrieb der großen Familienblätter, „Gartenlaube," „Daheim," „Illustrirte Zeitung" 2c., nimmt vorzugsweise diesen Weg. Bekannt ist die umfassende Arbeit der Post bei Versendung von Zeitschriften. Die Gründe, weshalb man nicht nach dem Muster anderer Länder eine äußerst billige Postversendung unter Kreuzband einführt und es Verlegern und Lesern überläßt, sich in unmittelbaren Verkehr mit einander zu setzen, sind mir nicht erinnerlich. Dem Zeitschriftenwesen könnte die Kreuzbandsendung nur eine bedeutende Erleichterung gewähren.

Die Buchhändler sind in der Regel wunderbar gut über das Gedeihen oder die Hinfälligkeit eines Blattes unterrichtet, und indem sie das sind, werden sie gewöhnlich auch zu Beförderern oder Grabträgern des schriftstellerischen Unternehmens. Sie wollen als Geschäftsleute an dem Vertrieb des Blattes etwas verdienen und ein beliebtes Blatt, wie die „Gartenlaube" z. B., macht ihnen das leicht, während irgend ein neu entstehendes oder nur einen geringen Leserkreis besitzendes Blatt wenig oder nichts einbringt und im Vertrieb doch die gleiche Mühe macht. Die Verleger senden Hunderte, ja Tausende von Probeblättern aus, die nicht einmal ins Publikum gelangen, weil die Mühe der Vertheilung gefürchtet wird und es ist daher schon der Verleger glücklich zu preisen, dem der Buchhändler, vielleicht doch aus Interesse für den Gegenstand, mit jener Vertheilung einige Aufmerksamkeit erweist. Und wie ergeht es dann diesen armen, unentgeltlich vertheilten Probeblättern und Probeblättchen im häuslichen Kreise? In allen Winkeln sieht man sie liegen; die schönsten Illustrationen, welche die Jugend vor dreißig und vierzig Jahren mit einer gewissen feierlichen Scheu behandelte,

werden von der heutigen kaum einmal betrachtet und dann bei Seite geschoben.

Wenn es nun schon illustrirten Blättern so ergeht, wie muß das erst bei politischen Blättern der Fall sein, zumal solchen, welche nicht gleich bei ihrer Geburt eine Fluth von Anzeigen aufweisen können, die ja bekanntlich bei vielen Tagesblättern das Hauptinteresse erwecken! Und leider will die Ankündigung: „Die Probenummer wird in so und so viel Zehntausenden von Exemplaren gedruckt und den Anzeigen wird damit die weiteste Verbreitung gesichert", nicht mehr ziehen, vermuthlich weil die Geschäftsleute eine Ahnung davon haben, daß von den Zehntausenden von Exemplaren in der Regel immer etliche Tausend abfallen und der Rest vielfach unter der Ladentafel des Buchhändlers oder in der Mappe der Kolporteure stecken bleibt. Gleichwohl ist das Anzeigenwesen bei der Tagesschriftstellerei von höchster Bedeutung. Denn nicht nur viele Anzeigen sichern dem Blatte viele Leser, sie sichern ihm auch eine reiche Einnahme. Freilich wie verschieden ist es damit nicht wieder bestellt! Die in 5000 Exemplaren verbreitete große „Oberlausitzer Dorfzeitung" zu Neugersdorf z. B. berechnet 5 Pfennige für die Zeile, während andere Zeitungen das Fünf-, Sechs- und Achtfache nehmen. Und dazu muß man weiter wissen, daß der Neugersdorfer Verleger noch ein Dritttheil seinen Dorfagenten oder Kolporteuren von den Anzeigegebühren abgiebt.

Eine wahre Plage der Zeitschriften sind jedoch in neuerer Zeit die zunehmende Zahl der Inseratenbüreaus. Sie nehmen ein Dritttheil des Gewinnes in Anspruch und lassen dann oft noch den Verleger mit der Bezahlung über die Gebühr warten, wenn sie überhaupt zahlen. Daß die kleinen Blätter dabei am wenigsten zu ihrem Rechte kommen, versteht sich von selbst. Vielleicht, daß einmal in späterer Zeit alle Blätter untereinander einen Verband bilden und jede Zeitungsexpedition sich selbst zugleich zu einem Anzeigegeschäft umgestaltet. Es würde dann gelten, dem die Anzeige befördernden Blatte und der Anzeige selbst die Namen derjenigen anderen Blätter beizufügen, welche gegen Verrechnung den Abdruck zu bewerkstelligen haben.

Eine andere lohnende Aufhilfe vieler Blätter bildet die Reklame. Denn die Zeile für diese wird doppelt, vierfach und höher bezahlt. Nur großen Blättern wird aber die Reklame zugewendet. Die schwindelhafte Ueberredung wirkt von diesen auf die kleineren Blätter zurück. Doch machen Privatunternehmer zuweilen eine Ausnahme. Johann Hoff preist seinen Malzextract auch wohl in kleinen Blättern an. Dagegen finden Aktienunternehmungen mit vollem Rechte die Ueberredung in solchen Zeitungen für überflüssig; sie bedienen sich ihrer im Großen und halten sich zuweilen gleich manchen Eisenbahngesellschaften und Fabrikunternehmern besondere Reklamefabrikanten.

Viel hängt nun bei einer Zeitschrift von der geschickten Benutzung des Raumes für Anzeigen und für den belehrenden oder unterhaltenden Theil ab. Der Verleger muß sein Publikum kennen, muß wissen, was er ihm bieten kann. Des Gewinnes halber den Text beschränken, würde denn doch vielen Lesern nicht behagen und wiederum wegen der vielen Anzeigen alsbald Beilagen geben, den Gewinn wesentlich schmälern. Wunderbar geht es in dieser Beziehung bei kleinen Provinzialblättern her. Bei vielen Anzeigen wird der politische Theil zuerst gekürzt, dann der unterhaltende. Ja in Jahrmarktszeiten erscheint das Blatt wohl manchmal ohne den einen oder den anderen der letzterwähnten Theile. Von einer Entschuldigung den Lesern gegenüber ist dabei keine Rede. Diese finden in ihrem Jahrmarkstrubel und Jubel es auch wohl ganz in der Ordnung, daß der Herr Buchdrucker ebenso an seinen Vortheil denkt, wie sie selbst.

Ueberhaupt bietet der Inhalt kleinerer und selbst größerer Zeitschriften, abgesehen von den Anzeigen, Stoff zu mancherlei Betrachtungen. Selten wird man eine durchaus verständige Anordnung des Textes gewahr. Der Buchdrucker, Redakteur und Verleger eines kleinen Blattes oftmals in einer Person, schneidet einige Artikel aus ihm gerade zur Hand befindlichen größeren Zeitungen aus und setzt sie ab oder läßt sie zum Druck absetzen. Ein Artikel aus Sachsen, einer aus dem übrigen Deutschland, einer aus Frankreich und dann etwa einer aus Amerika oder dort hinten aus der Türkei, genügen gewöhnlich zu dem aufzutischenden Zeitungsbrei. Und da er weiter mit Berliner oder anderen Schriftstellern einen Vertrag eingegangen,

vermöge welchem sie ihm irgend eine neue oder abgenutzte Erzählung zum Gebrauche für sein Blatt zuschicken, so ist er in der Lage auch für die Unterhaltung der schöneren Hälfte seiner Leser Sorge tragen zu können. Im Uebrigen muß sich jedes Blatt nach seiner Decke strecken. Ist der Verleger ein Privatunternehmer, so wird er begreiflicherweise bei der geschäftlichen Behandlung seiner Zeitschrift ängstlicher verfahren, als wenn die Zeitschrift von einer Actiengesellschaft gegründet und getragen wird. Verfährt diese bei ihrem Unternehmen einmal ängstlich, dann ist sie ihrem Ende auch schon nicht mehr fern. Daß sich die von den Regierungen unterstützten Zeitschriften am sorglosesten bewegen können, wäre nur dann wahr, wenn ihr Dasein vermöge dieser Unterstützung für alle Zeiten fest begründet erschiene. Allein die meisten Regierungen sind nicht mehr Verschwender genug, um ihre Dispositionsfonds ins Gelage hinein zu verwerthen, noch weniger verkennen sie den Werth der Allseitigkeit und sie suchen demgemäß möglichst viele Blätter gleichzeitig zu unterstützen.

Eine große Zeitung kostet aber viel, und daß eine kleine auch Geld genug verzehren kann, habe ich zwei Mal zu eigenem Schaden erfahren und andere Unternehmer vor und nach mir nicht minder. Dabei sind die Erfahrungen, welche man als Zeitungsunternehmer macht, zuweilen höchst sonderbarer Natur. Ich gab im Jahre 1862 in Zittau ein Tageblatt, die „Lausitzer Zeitung", heraus. Das war gewagt, da noch ein Amtsblatt daneben bestand, allein vielleicht hätte ich mit Vertrauen und Ausdauer die 700 Abonnenten meines nicht unbeliebten Blattes endlich auf die zehnfache Zahl gebracht, weiß ich nur nicht ob Methusalem's Alter dazu hingereicht hätte, die ländliche Bevölkerung der Lausitz und der Zittauer Umgegend dazu zu bekehren, in dem täglichen Erscheinen eines Blattes einen Vortheil zu erblicken. Denn nicht wenige meiner Leser waren zornig darüber, daß ich sie zwingen wollte täglich eine Zeitung zu lesen, da sie sich bisher diesen Genuß doch nur für den Sonn- und Feiertag aufgespart hatten. Freilich seitdem haben die Jahre 1864, 1866 und 1870 die Geister mächtig aufgerüttelt und empfänglicher für Neuerungen gemacht.

21.

In Berechnung kommen bei Gründung einer Zeitschrift noch besonders die Kaution, welche jedoch in Sachsen ꝛc. bereits aufgehoben ist, die Stempelsteuer in Preußen, die Inseraten- und Stempelsteuer in Oesterreich ꝛc. Das Lästige der preußischen Stempelsteuer ist schon oftmals besprochen worden. Sie verschuldet, daß nichtpreußische Blätter in Preußen sehr hoch und preußische Blätter in Preußen selbst theurer zu stehen kommen, als in anderen Staaten Deutschlands und darüber hinaus. Wie groß der Unterschied in dem Abonnementspreis der Zeitschriften ist, will ich nur mit dem Hinweis auf das täglich erscheinende „Meißner Tageblatt", das 15 Gr., und die „Kölnische Zeitung", die 2 Thlr. 25 Gr. kostet, hervorheben. Freilich ist aber auch der Unterschied in Form und Inhalt ein gewaltiger.

Die Blüthe eines Zeitungsunternehmens hängt gar sehr von der Tüchtigkeit seines Redaktions- und Geschäftspersonals ab. Wenige, aber tüchtig geschulte Redakteure, unterstützt von Korrespondenten, wissen zuweilen mit Leichtigkeit ein zahlreiches Personal zu ersetzen. Leider kommt dabei heutigen Tages nur zu oft gleichviel darauf an, ob ein solcher Redakteur des Blattes Gedeihen durch Benutzung der Schwächen und Neigungen seines Volkes oder durch seine Liebe zu demselben fördert. Der geistige Inhalt der Zeitschrift und dessen Pflege und Anordnung fällt dem Hauptredakteur und seinen heimischen und fremden Mitarbeitern, den Korrespondenten anheim. Alle diese Herren wollen bei einem wohlgeordneten Blatte Raum für den Stoff, welchen sie demselben hinzutragen. Da kommt es denn sehr häufig vor, daß den Setzern des Stoffes zuviel geliefert und vom Hauptredakteur die Zurückweisung des einen oder anderen Artikels angeordnet wird. Will das Blatt sich auf der Höhe der Tagesanforderungen halten, so geschieht es wohl, daß ein großer Theil des Gesetzten vom Setzer wieder abgelegt werden muß, herrscht dagegen die ökonomische Seite vor,

so wird der überflüssig gesetzte Stoff für spätere Nummern verwerthet und die Leser werden solchergestalt mit veralteten Mittheilungen abgespeist. Sehr wenig empfehlenswerthe Geschäfte machen viele Zeitungen mit der Mittheilung allgemeiner Tagesneuigkeiten — Mord, Diebstahls- und Betrugsgeschichten — in zumeist widerwärtiger, grobsinnlicher Ausschmückung; zur Ausfüllung von Lücken haben sie dieselben jederzeit im Vorrath. Eine Ueberfülle solcher in allen Erdtheilen vorkommender Ereignisse sorgt aber auch, daß dieser Unterhaltungsstoff niemals ausgeht. Novellen, Reiseschilderungen u. dergl. bilden endlich eine weitere Ergänzung des Unterhaltungsstoffes, der nach Belieben in jeder Nummer verkürzt oder verlängert werden kann. Daß in großen Städten die Lokalkorrespondenten betreffs des Inhaltes der Blätter eine wichtige Rolle spielen, ist natürlich. Theater, Konzerte, Gerichtsverhandlungen, Polizeiliches, Gesellschaftliches überhaupt fällt in deren Bereich, und es giebt Korrespondenten in Wien und anderwärts genug, welche täglich in Eisenbahnbüreaux 2c. erscheinen und nach den Tagesneuigkeiten fragen. Solche wichtige oder auch nur wichtig thuende Personen weist man nicht schroff ab, sondern im Gegentheil, man unterrichtet sie, soweit es möglich und gerathen, von allen Vorkommnissen, denn man weiß ja nicht, ob sie abgewiesen, sich nicht durch Entstellung oder — Mittheilung der Wahrheit rächen. Daß die auswärtigen Korrespondenten eine andere wichtige Rolle spielen, ist selbstverständlich. Große Zeitungen können sie nicht entbehren und nur kleinere Zeitungen suchen sie durch eigene Thätigkeit zu ersetzen, d. h. sie stellen verschiedene Artikel zusammen oder arbeiten den Text derselben um, setzen irgend ein Zeichen vor und geben sie als Originalkorrespondenzen aus. Was übrigens die wirklichen Korrespondenten anbetrifft, so haben sie die Pflicht, den Zeitungen die neuesten Berichte von Thatsachen zu übermitteln und nur ausnahmsweise eine Betrachtung damit zu verknüpfen. Ihre Stellung ist keine leichte, wollen sie gewissenhaft handeln.

Man hat den Korrespondenten oftmals vorgeworfen, daß sie verschiedenen Blättern gleichzeitig dienen, deren Richtungen durchaus nicht übereinstimmen. Ich weiß nicht, ob man immer Recht zu einer

solchen Anklage hat. Es kommt darauf an, wie der Korrespondent seine Pflicht auffaßt. Heuchelt er z. B. in dem einen Blatt demokratische und in dem andern absolutistische Ansichten, verdächtigt er sogar vielleicht in Regierungsblättern die Liberalen und in liberalen Blättern die Regierungsmänner, so hat man vollkommen Recht ein solches Treiben verwerflich zu finden, sucht aber der Korrespondent nur seine Privatansicht, ohne der Wahrheit irgend etwas zu vergeben, in verschiedenen Blättern verschieden zu vertreten, immer unter der Voraussetzung, daß er dabei nicht seine politischen Grundsätze verleugnet, so mag man ihn nur glimpflich beurtheilen. Auch verdient es wohl bemerkt zu werden, daß nicht immer die Korrespondenten, sondern auch die Blätter die Farbe wechseln, was ja vor und nach 1864, 1866 und 1870 in schärfster Weise vorgekommen; soll nun der Korrespondent in einem solchen Falle, vielleicht vertraut mit der eigentlichen Gesinnung des Blattes, eine Einnahmsquelle, deren er sonst dringend bedarf, versiegen lassen? Uebrigens verdienen gewissenlose, und nach dem äußeren Scheine haschende Korrespondenten, die wahren Lohnschreiber, wegen der heillosen Verwirrung, die sie nur zu oft mit irrthümlichen Mittheilungen erregen, die schärfste Verurtheilung. Aber nicht immer verschuldet der Leichtsinn den Irrthum; die Nothwendigkeit einer raschen Mittheilung zwingt oft von der vollständigen Begründung der Nachricht abzusehen, wie denn ja auch heute selbst die gewissenhafteste Redaktion nicht mehr von Täuschungen, denen sie sich hingiebt, deren Opfer sie wird und die sie ihren Lesern auftischt, frei ist. Das Parteitreiben verführt unwillkürlich zu einer parteiischen Darstellungsweise und von wirklich unparteiischen Blättern ist heute nur noch wenig die Rede.

Nehmen wir an, wir hätten es mit einem Regierungsblatte zu thun, mit der eigentlich amtlichen Presse. Was hat sie zu bringen? Amtliche Anzeigen? Nun gut, die können eben unparteiisch gehalten sein, aber wenn es sich darüber hinaus um die Mittheilung der Tagesgeschichte handelt, um Richtigstellung einer Thatsache, um die Zurückweisung einer Anklage, um Mittheilung über Vorgänge in den Kammern und bei den Wahlen, so ändert sich, wenn auch oft nur ganz unmerklich, das Verhältniß. Die Regierung indem sie

Parteianschuldigungen entgegentritt, wird selbst zur Partei. Um die Regierungsmittheilungen in entsprechender Weise zu ordnen, sind die Preßbüreaus in Wien, Berlin ꝛc. vorhanden. Von ihnen geht das ganze Getriebe der offiziösen Mittheilungen aus, die auch andern als sogenannten eigentlichen Regierungsblättern zukommen und die oftmals einer durchaus falschen Beurtheilung unterliegen. Denn darum, weil eine Zeitung dergleichen Mittheilungen enthält, sie gleich zu den erkauften zu zählen, ist eine ebenso unrichtige Beurtheilung, wie die, welche die Korrespondenten erfahren, deren ich schon gedacht habe.

Wenn ein Blatt die Mittheilung aus einem Preßbüreau benutzt, soweit sie sich mit seiner übrigen Haltung verträgt, so hat Niemand das Recht, ihm daraus einen Vorwurf zu machen. Denn die Schnelligkeit der Mittheilungen, welche das Gedeihen einer Zeitung bedingt, verlangt, sie ausfindig zu machen, wo immer sie nur zu erreichen sind. Und verlangen die Regierungen dafür keine andere Gegenleistung, als den stillschweigenden Verzicht auf ein rücksichtslos feindliches Entgegentreten in gewöhnlichen Zeiten und liegt das ohnedies schon in der Tendenz des Blattes, so ist oder kann von einer Wandelbarkeit der Gesinnung oder von einer Gesinnungslosigkeit keine Rede sein. Ueberhaupt ist der Vorwurf der Unterstützung, der manchen Blättern gemacht wird, immer mit der Ehrlichkeit der Nutznießung zu entkräften. Denn bekannt ist ja, daß auch viele der sogenannten unabhängigen Zeitschriften ihre Unterstützung empfangen, sei es auch nur aus einem Privatsäckel oder aus dem Säckel von Parteihäuptern. Ist aber eine Zeitung so glücklich, dergestalt von einem großen Leserkreis gestützt zu werden, daß sie wie jeder reiche Mann ihre eigenen Wege gehen kann, wer möchte ihr da ein Verdienst aus ihrer Unabhängigkeit machen? Der Loyalität für Geld hält der bezahlte Radikalismus vieler Habenichtse in der Tagesschriftstellerei die Waage. Der ehrliche Erwerb, verbunden mit dem ehrlichen Willen, dem Volke zum Besten zu handeln, adelt nur allein die Arbeit unserer Tagesschriftsteller.

22.

Ich habe Dir, lieber Freund, einen kurzen Ueberblick über die tagesschriftstellerische Thätigkeit geliefert, weil es mir nützlich schien, eine möglichst richtige Meinung über dieselbe, wie sie gegenwärtig besteht, verbreiten zu helfen. Es ist mir vielleicht gelungen darzuthun, wie lose die Verhältnisse geknüpft sind, welche die Macht der Presse begründen und wie nothwendig es bei den unendlich vielen Uebelständen, die sie mit sich führen, ist, dieser Macht eine sichere, der Gesellschaft ersprießlichere Grundlage zu verleihen. Du weißt, daß ich mir viel von einem anders gearteten inneren politischen Aufbau des Staatenlebens für Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung verspreche und Du kennst die Vorschläge, welche ich in dieser Beziehung in meinen ersten Briefen gemacht habe, und wenn Du auch die anderen noch nicht kennst, die ich Dir jetzt mitzutheilen gedenke, so zweifelst Du doch nicht, daß sie in ähnlichem Geiste, getragen von derselben Liebe zum Volke, zur Gesellschaft, der wir ja Alle angehören, abgefaßt sein werden. Ich meine nun, die Selbstständigkeit und freie Bewegung von Gemeinde, Landschaft, Land und Reich, auf allen ihren zugetheilten begrenzten und doch wieder lebensvoll in einander übergreifenden Gebieten, könnte sich außer in den verschiedenartig gestalteten Vertretungen nicht besser geltend machen, als in Zeitschriften, welche im Allgemeinen genau deren jeweiligen politischen Werth und Kennzeichen wiedergeben. Der Aufbau des Staates von unten nach oben, würde den mit Recht oder Unrecht verdächtigen Begriff des Amtsblattes, bei solchen Gemeinde-, Landschafts-, Landes- und Reichszeitungen ausschließen und die allen Ansichten geöffneten Spalten dieser Blätter, ihre Ablehnung parteiischer Merkmale deutlich bekunden. Aber wenn ich auch solche meinen Vorschlägen über Herstellung eines zeitgemäßen einheitlichen Staatsganzen entsprechende Zeitschriften einer nur den Volksvertretungen verantwortlichten Leitung unterworfen sehen möchte, der Befolgung der Regierungsanordnungen dürfte diese sich doch nicht im ge-

ringsten überhoben dünken. Jedem Vertreter, wie überhaupt jedem Staatsbürger müßte es unbenommen bleiben für und wider bestehende und werdende Einrichtungen zu streiten, neue in Vorschlag zu bringen und diesen Vorschlag zu vertheidigen, das Alles aber mit Namensunterschrift, damit das Volk seine Vorfechter auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens kennen lerne und damit sich ein starker männlicher Geist mehr denn bisher im Volke herausbilde, der vor keiner Verantwortlichkeit zurückschreckt, wenn er für das Wohl und gegen das Wehe der menschlichen Gesellschaft in die Schranken tritt. Es versteht sich von selbst, daß die Regierungsvertreter, die ja auch zu den Staatsbürgern zählen, ebenfalls, ja besonders in den gedachten Blättern zu Gehör kommen müssen und ich meine in Wiederholung meiner Bemerkungen in dem 12. Briefe, daß wechselseitige Beziehungen der Art Vorarbeiten in der Gesetzgebung gleichkommen würden, welche Zeit und Geldersparniß bei den Berathungen der verschiedenen Vertretungskörper mit sich führen müßten. Man vergesse den Vortheil nicht, den das Für und Wider der Besprechung in demselben Blatt zur Folge haben müßte, sobald es durch den Namen der Streitenden an Gewicht gewonnen, denn das Volk selbst würde dadurch frühzeitig mit dem Gegenstande des Streites vertraut gemacht und in den Stand gesetzt sich ein Urtheil darüber zu bilden. Will man hierbei einwenden, daß in und von einzelnen Blättern heute schon ein solcher Kampf geführt wird, so mache ich darauf aufmerksam, daß das Volk selten das Für und das Wider verschiedenen Blättern entnimmt, sondern sich das eine oder andere Parteiblatt hält und dadurch zu einem befangenen Urtheile gedrängt wird. Ich bin weit davon entfernt heutigen sogenannten Amtsblättern das Wort zu reden, welche das Volk im Sinne nicht der Regierung, sondern oft nur in dem einzelner Beamten zu belehren suchen, ich bin aber auch ebenso entfernt Oppositionsblättern meine Huldigung darzubringen, deren Redakteure, sonst ganz harmlose Leute, tagtäglich über dem Schreibtisch gebeugt sitzen und auf neue, nur eine politische Haarspalterei bekundende Angriffe auf die Regierungen, die sie gewissermaßen außerhalb des Volkslebens stellen, sinnen. Die Menschheit bedarf nicht des kindlichen, wohl aber des männlichen Vertrauens, und dieses wird ihr da wieder gegeben

werden, wo sie erkennt, daß alle ihre gesellschaftlichen Einrichtungen auf einen Einklang, nicht auf einen Zwiespalt in den freiheitlichen Bestrebungen hinauslaufen.

„Verdient sich Freiheit wie das Leben
der täglich darnach ringen muß"

und ringen, ringen werden wir müssen, trotz des Einklanges in den Freiheitsbestrebungen. Denn wenn uns auch nicht im irdischen Verlauf der Dinge der Krieg Aller gegen Alle als ein ewiges Naturgesetz vorgeschrieben ist, wie gerade oftmals die leichtfertigsten Gesellen behaupten, denen es um kein rechtes Ringen zu thun ist und die an Friedenstage zu glauben kein Bedürfniß fühlen, weil sich im Trüben besser fischen läßt, so wird es doch immerhin wahr bleiben, daß wir nicht ohne Mühe und Kampf durch Nacht zum Licht vorzuschreiten vermögen.

Eine Fackel des Lichts und der Wahrheit sei aber die Volkspresse, sie diene der Volksaufklärung und nicht der Volksaufwiegelung und damit sie diese Aufgabe erfülle, muß sie die Besonnenheit leiten. Immerhin mögen neben den die Gesinnung der Mehrzahl des Volkes zum Ausdruck bringenden Gemeinde-, Landschafts-, Landes und Reichszeitungen auch einer unzufriedenen Minderheit ganz besonders dienende Sonderblätter entstehen, wenn nur die Nachbarschaften über sie zu Gericht sitzen und deren Werth oder Unwerth schon äußerlich aus der in ihrer Mitte stattfindenden Verbreitung ersichtlich werden lassen. Gerade dem Urtheile des Volkes, und damit je nachdem, Geschwornen oder Schiedsrichtern, möchte ich die Presse bei aller ihr sonst zu gewährenden Freiheit unterworfen sehen, gerade ihm, damit nicht nur der Buchstabe, sondern auch der Geist des in alle Welt ausposaunten gedruckten Wortes seine entsprechende Würdigung erfahre. Ist die Presse das, was sie doch sein will, ein Mittel zur Erziehung und Bildung des Volkes, so hat sie auch das heilige Wächteramt nicht zu scheuen, das dieses selbst über sein Wohl und Wehe auszuüben berufen ist.

23.

Geliebter Freund! Nach der langen Erörterung, die ich mit Dir über Wesen und Bedeutung der Presse gepflogen, wende ich mich in den folgenden Schreiben noch einigen besonders das Wohl und Wehe des Leibes betreffenden Betrachtungen zu. Ich habe u. A. bisher noch nicht des heute auf fast allen Schulstundenplänen vorfindlichen Turnunterrichtes Erwähnung gethan, weil ich der ganzen Leibeserziehung ein besonderes Schreiben widmen wollte. Das Wort Turnunterricht erscheint mir übrigens unzutreffend, zum Theil widersinnig, denn wie einer der ärztlichen Verehrer des Turnwesens in den Zeiten der Unterdrückung desselben sagte: Turnen ist Leben. Diesem Urtheile über den Werth des Turnens habe ich mich bereits in meiner Schrift „Die Erziehung zur Volkswohlfahrt mit folgender Betrachtung angeschlossen:

„Der Mensch als Naturkind entwickelte und entwickelt zuerst seine leiblichen Fähigkeiten; es verringert sich dieser Trieb mit dem Abgehen vom Natürlichen, mit den steigenden Bedürfnissen. Wir lernen in der That aus der Entwickelungsgeschichte der Menschheit, daß mit der Unzahl der den menschlichen Geist ehrenden Erfindungen und Entdeckungen, welche die heutige civilisirte Welt auf die in ihrer Spitze anstaunenswerthe geistige Höhe brachten, auch die Jugenderziehung immer mehr in Künstelei ausartete und vermittelst der dadurch hervorgerufenen, unnatürlichen Verweichlichung, die Menschheit der leiblichen Verkümmerung zulenkte; — die leibliche Gebrechlichkeit ist aber eine Hauptursache jener krankhaften geistigen Erregtheit, die in ihren letzten Stadien den Menschen zum reißenden Thiere stempeln kann. Zu allen Zeiten waren gerade die scheußlichsten Ausgeburten der Gesellschaft kranke, schwächliche Menschen, und die unnatürliche Reizbarkeit, die fieberhafte Aufregung, die thierische Wuth, welche sich vieler Gemüther in den furchtbaren Wehen einer neuen Zeit bemächtigt hatten, waren gewiß großentheils ein

Ausfluß leiblichen Siechthums, welchem viele der gräßlichen Scenen zuzuschreiben sind, die eine der erhabensten Uebergangszeiten der Geschichte beflecken. Die Erinnerung an diese tiefe Versunkenheit des Menschengeschlechtes ruft bei allen edlen Menschenfreunden eine Welt von Vorschlägen und Vorbeugungsmaßregeln hervor, worunter die auf leibliche Kräftigung hinzielenden, einfachen Vorschläge nicht die geringste Stelle einnehmen. Und fürwahr, wenn irgend weise Einrichtungen, wenn irgend die Bemühungen großer Staatsmänner, den Volksinn auf eine ruhigere Bahn zu leiten, ihn einer ruhigeren Benutzung und Fortentwickelung der großen Errungenschaften entgegenzuführen, neben und mit dem bereits besprochenen Systeme der geistigen Volkserziehung Erfolg haben sollen, so müssen sie auch die Gesundheitspflege des Volkes betreffen, die wiederum in einer durchdachten Leibeserziehung ihren Mittelpunkt findet.

Einst sagte in dem freien Griechenland der Bürger ein und desselben Staates zu dem Niedriggeborenen: „Sieh mich an! Meine edle Gestalt, die Macht meines freien Blickes, das bedeutungsvolle Wort, das aus meinem Munde quillt, zeigt es Dir nicht deutlich, daß ich ein besseres, den Göttern ähnlicheres Geschöpf bin, als Du?" — Von diesem Unterschiede weiß unsere heutige Zeit nichts, darf nichts davon wissen, um nicht auch in dieser Beziehung den furchtbaren Keim der Zwietracht und Unzufriedenheit zu nähren. Wie bei der geistigen Erziehung gleiche Ausgangspunkte für alle Schichten der Gesellschaft angenommen wurden, so müssen dergleichen auch für die Leibeserziehung bestehen, und wenn auch bei der letzteren eine unendliche Fortentwickelung nicht gedacht werden kann, so ist doch immerhin eine sich verzweigende Entwickelung der Leibeskräfte nicht nur denkbar, sondern sie wird auch durch natürliche Gesetze bedingt, die die umfangreiche Wichtigkeit der Leibeserziehung bestimmen."

Die heutige Leibeserziehung, insoweit sie das Schulturnwesen betrifft, ist nun bereits unverkennbar zur wünschenswerthesten Anerkennung ihrer Bedeutung gelangt und wenn sie dabei nicht allen Erwartungen entspricht, so trägt daran die schon oben von mir gerügte mißverstandene Pflege des Turnens eine nicht geringe Schuld. Unsere Jugend turnt jetzt in der Regel zwei Stunden wöchentlich,

aber sie spielt, trotz der übergroßen Zahl von Ferientagen im Jahre, nicht mehr oder zu wenig, sie turnt auch nicht in lebhafter Erregung, sondern sie leiert zumeist ihre Aufgabe ab, die in der Darstellung einiger gut oder übel gewählter Bewegungsformen besteht. Der Geist des großen Jugendbildners, dem wir in der Hasenhaide zu Berlin ein herrliches erzenes Standbild setzten, der Jahn'sche Geist der Mäßigkeit und Abhärtung, welcher die Jugend zu kühner Entsagung des Ueberflüssigen im Leben ermunterte, ist verloren gegangen und mit ihm die lebhafte Einwirkung des Turnwesens auf unser Volksthum. Ich habe mich über diese Entwickelung, welche das Turnwesen in der Neuzeit gewonnen, im vierzehnten Heft des zweiten Jahrganges (1866) der von Rudolf Gottschall herausgegebenen Brockhaus'schen Revue der Gegenwart „Unsere Zeit" ausführlich ausgesprochen, es würde aber zu weit führen, wollte ich Dir lange Auszüge daraus vorführen, nur des Schlusses desselben zu gedenken kann ich mir nicht versagen. Er lautet:

„Turnen ist Leben, in dieser umfassenden Weise will das ganze Gebiet des Volksturnwesens — das Gebiet des Erziehers, nicht des Heilkünstlers — in Betracht gezogen sein. In dem Alter, wo das Leben in seinen unendlich reichen Wechselfällen, wie beim Mann und Greise, keine Ansprüche an eine mustergiltige vorbedachte Leibeserziehung mehr zuläßt, wo es dem Einzelnen überlassen bleibt, sich darin zu betten, wie er es kann und wie er es versteht, hört mit jedem geregelten Unterricht auch der des Leibes auf. Früher indeß noch als der geregelte Geistesunterricht hat der Turnunterricht sich in seiner Forderung auf die Anerkennung seines Werthes bei dem weiblichen Geschlechte zu beschränken, denn nicht umsonst weist eine natürliche Ordnung der Dinge in der menschlichen Gesellschaft der Frau frühzeitig das Mittel an, durch eine rastlose Geschäftigkeit in Haus und Hofe sich des Leibes Gesundheit zu wahren. Wie mannigfach auch die Gebrechen unserer gesellschaftlichen Zustände einer solchen Ordnung entgegenarbeiten, man kann nicht anders, als eine Frauenerziehung für verfehlt erachten, welche der Grundwahrheit dieser zunächst liegenden weiblichen Bestimmung widerstreitet, mag sie nun wohlmeinend für den Gesellschafts- oder für den Arbeitssaal ausbilden wollen. Gerade bei einer Erörterung des

Werthes des Turnunterrichts für das weibliche Geschlecht wird man so recht jener Gebrechen inne, wenn man bedenkt, wie doch nur dem reichen Mädchen die Mittel geboten werden können, an jenem Unterrichte theilzunehmen, die arme Arbeiterin dagegen nimmermehr darin einen Ersatz für die Ausnutzung ihrer Leibeskraft finden könnte und gerade eine Betrachtung dieser Zustände muß auf den anderweitig schon geäußerten Gedanken lenken, die auf den Erwerb angewiesene weibliche Arbeitskraft, umfassender wie bisher, auf dem Gebiete der Landwirthschaft zu verwerthen, und wie einst im grauen Alterthum bei unseren Altvorderen, aber in freier Berufswahl, des Leibes Gesundheit und Rüstigkeit zu wahren.

Wenn sich die Leibesübungen der Jugend allmählig zu einem bestimmten Zweck für das Leben gestalten oder von dem Erzieher absichtlich dazu gestaltet werden, wenn darauf hin ernste Waffenübungen den geregelten Turnunterricht bei dem Jünglinge, soweit seine gesellschaftliche Stellung es zuläßt, zum Abschluß gebracht haben, dann mögen die Turnvereine eintreten und auf dem ganzen Gebiete des Turnwesens das Fehlende ergänzen, das Angebahnte fortbilden und das Erworbene dem herangewachsenen Geschlechte zum Segen seiner durch die leibliche, auch geistig gekräftigten Gesundheit erhalten. Dazu ist aber nöthig, daß sie sich dem Wesen nach in Gesellschaften zur Pflege der allgemeinen Volkswohlfahrt umbilden, deren Augenmerk sich noch mehr als heute, über den Betrieb des Turnens in ihrer Mitte hinaus, auf dessen allseitige Pflege im ganzen Volksleben richtet, sei es durch die Anregung zur Anlage von öffentlichen Turn- und Spielplätzen, Spaziergangsorten, Schwimmschulen, Badeanstalten, Schießstätten, Eisbahnen, Reitbahnen oder auch den Gesundheitszwecken mehr mittelbar dienenden Anstalten, wie Waschhäuser 2c. Erst dann, wenn die Turner als Führer und Anreger auf dem Gesammtgebiete der Reform für die Leibeswohlfahrt des Volkes auftreten, erst dann, wenn sie bei öffentlichen Festen und sonstigen Gelegenheiten nicht als eine eigene Sippschaft — und sei es auch gewissermaßen als höhere Polizei, als Ordnungswächter — zusammenhalten, sondern frisch und fröhlich sich unter die Masse mischen und die Bewegungsspiele derselben fördern, erst dann wird der Jahn'sche Gedanke des Volksturnwesens auch in den Vereinen

eine dauernde Grundlage zu seiner vollkommenen Ausbildung gefunden haben.“

Ich könnte hier noch eine Erörterung über die Bedeutung des Turnens als Vorbildung zum allgemeinen Wehrdienst folgen lassen, allein ich meine, daß der Nutzen einer turnerischen Vorbildung in dieser Beziehung keiner Hervorhebung mehr bedarf. Wird sie dereinst allgemein und ernst durchgeführt, so kann sie zu der gewünschten Abkürzung der Militärdienstzeit führen. Daß der Werth des Turnens für den Wehrdienst selbst von unsern großen Kriegshelden in seiner ganzen Wichtigkeit erkannt worden, dafür spricht das Vorhandensein der kaiserlichen Militärturnschule im Invalidenpark zu Berlin, dafür sprechen die Turnübungen, die schon jetzt im ganzen Reichsheere betrieben werden.

24.

Im menschlichen Leben darf die Pflege des Leibes, wie des Geistes nie aufhören; kein Stillstand, noch weniger ein Rückgang darf sich darin anders bemerklich machen, als der in der Gebrechlichkeit und im Absterben der Menschennatur begründet liegt. Die Wechselwirkung zwischen der Sorgfalt, die wir dem Geiste und der, die wir dem Leibe angedeihen lassen, deren ich zum Theil schon in meinem letzten Briefe gedacht, spricht in ihren segensreichen Erfolgen auch anderweitig zu deutlich, als daß wir nicht unsere ganze Aufmerksamkeit auf die Beseitigung der gesellschaftlichen Mißverhältnisse, welche Geist und Körper unnatürlich verkümmern lassen, richten sollten. Viele solchen Mißverhältnissen widerstrebenden gesellschaftlichen Einrichtungen tragen schon zur Abhilfe der Klagen der leidenden Menschheit bei, aber Du wirst zugeben, lieber Freund, daß sie noch viel zu wenig genügen und es eine Forderung der

Gerechtigkeit bleibt, in den Anstrengungen zur Hebung der Volkswohlfahrt nicht zu ermüden.

Frühzeitig erkannte man, daß der Mangel an Luft und Licht, Reinlichkeit und Bewegung das menschliche Elend in ungemessener Weise zu steigern vermag. Der Verpestung der Luft in den Werkstätten, wie in den beschränkten Wohnungen der Armen zu steuern, ist bisher erst im geringen Grade gelungen, im Gegentheil ist wegen des Mangels an Wohnungen in großen Städten das Uebel sogar im Zunehmen. Alle Welt ist darüber bestürzt, alle Welt sinnt auf Abhilfe, und Arbeiterviertel zu bauen ist fast die Losung des Tages. Verkehrtes Mittel! Darum, weil Mülhausener Fabrikanten es verstanden, mit ihrem, immerhin in bester Absicht erbauten Arbeiterviertel Aufsehen zu erregen und lange Zeit hindurch ihre Einrichtung von Arbeiterhäusern als mustergiltig anpreisen zu lassen, glaubt man nun überall ein Heil darin erblicken zu müssen. Ich meine jedoch die weise gesellschaftliche Einrichtung, die ungesucht Arm und Reich zusammengewürfelt hat, umgehen zu wollen, ist nicht wohlgethan. Getrennt von seinen reicheren Mitbürgern fehlt dem Armen das Beispiel und die Anregung zur Nachahmung und Uebertragung gewählterer Sitten und Gebräuche auf sein Haus und seine Welt, und hinwiederum wird dem Reichen mit der Entfernung des Armen eine Mahnung an dessen Elend entzogen. Das mag Vielen allerdings angenehm sein, aber die üblen Folgen solcher Förderung der gesellschaftlichen Kluft zwischen Arm und Reich, heben nur zu gewiß diese Wirkung wieder auf. Es kann vorkommen, daß dann der Anblick der abgezehrten Wangen der Armuth den reichen Schlemmer nur zu spät erschütternd daran mahnt, daß er des Elendes um ihn her uneingedenk geblieben. Ist es, um Ursache und Wirkung solcher Eindrücke zu begegnen, nicht unendlich lohnender, in einer Nachbarschaft zu wohnen, an deren Anblick man sich erfreuen kann, weil man sich bewußt ist, die Thränen armer Mitbürger getrocknet und ihnen luftige und lichte Wohnungen, sowie die Mittel zur Stärkung ihrer Gesundheit durch Reinlichkeit und Bewegung verschafft zu haben? Unzweifelhaft ist es leichter möglich in besonderen, den Mittelpunkten der Städte entrückten Vierteln dem Armen die Wohlthat der frischen Luft und geräu-

migerer Wohnungen zu sichern, allein wie das in neuester Zeit erst unparteiisch gewürdigte Mülhausener Beispiel und die Erfahrung überhaupt lehrte, wirkt deren Vereinzelung erschlaffend auf das Bestreben, es den Wohlhabenden in der Reinlichkeit, in höflichen Umgangsformen rc. gleich zu thun, und eine auch auf Sitte und Gewohnheiten übel rückwirkende Vernachlässigung des Aeußeren, tritt nur zu leicht an dessen Stelle. So wahr ist es, daß im menschlichen Leben jede Einseitigkeit gemeinhin zum Nachtheile des Einzelnen wie der Gesammtheit ausschlägt.

Die Anlage kleiner Häuser mit Hof und Gartenraum zur Benutzung für einzelne Familien, ist allemal dem Bau großer Häuser mit vielen Familienwohnungen vorzuziehen, aber in großen Städten ist Grund und Boden zu theuer, so daß die möglichste Raumbenutzung geboten erscheint. Unter solchen Umständen ist dann wenigstens auf die Anlage von luftigen und lichten Wohnungen Bedacht zu nehmen und der Mangel an Hof- und Gartenraum von der Gemeinde oder der Nachbarschaft durch die Anlage gemeinschaftlicher Spiel- und Tummelplätze für die Jugend möglichst zu ersetzen. Eben der gebotenen Raumbenutznng wegen erscheint es mir durchaus verwerflich, wenn Baubehörden in Gemeinden, wie die Dresdener, in offenbarer Bevorzugung der Begüterten, diesen eine verschwenderische Verwendung des Grund und Bodens in oder nahe bei der Innerstadt geradezu vorschreiben. Es kann nicht fehlen, daß die Stadt dadurch eine Ausdehnung erhält, welche die Armuth weit hinausdrängt oder umgekehrt, sie in den alten inneren Stadttheilen zusammengepfercht erhält. Empfehlenswerth ist dagegen der anderwärts gemachte Vorschlag, durch die Anlage zahlreicher, in eine gegebene, die Städte umschließende Lokomotiv-Ringbahn einmündender, strahlenförmig von und nach allen Richtungen sich verzweigender Pferdebahnen mit billigster, des Morgens und des Abends einzurichtender Fahrgelegenheit, der bedürftigeren Bevölkerung eine willkommene schnelle Beförderung von und nach den umliegenden Ortschaften zu sichern, woselbst Luft und Licht umsonst, und vermöge des geringern Grundwerthes, auch billigere Wohnungen zu erlangen und zu erbauen sind. Da sehr viele Beamte, Lehrer u. dergl. die gebotene Gelegenheit zur Erlangung billigerer, luftiger und geräumiger

Wohnungen mit benutzen könnten, so würde, die ohnedies vorhandene ländliche Bevölkerung in Betracht gezogen, die Bildung eigener Arbeiterviertel, wie ich sie oben als verwerflich kennzeichnete, nicht zu besorgen sein.

Eine besondere Anregung fand in neuester Zeit der Bau von Arbeiterwohnungen bei Fabriken, ja Viele wollten die Fabrikanten gewissermaßen zu demselben verpflichten, weil sie durch das Herbeiziehen großer Arbeitermassen die große Wohnungsnoth mit verschulden. So richtig diese Ansicht auch sein mag, so stellen sich ihrer Geltendmachung doch mannigfache Bedenken entgegen. Es muß ja jedenfalls zunächst festgestellt werden, ob die Fabrikanlage selbst auch die Anlage gesunder Wohnungen zuläßt und sodann, ob den Arbeitern selbst damit gedient ist. Uebrigens wird das Ergebniß aller Betrachtungen über die Wohnungsnoth zunächst immer dahin lauten, daß jedenfalls eine mangelhafte gar keiner Wohnung vorzuziehen ist und daß da, wo Fabrikanten, Eisenbahnverwaltungen 2c. nicht aus schnödem Eigennutz handeln, ihre Bemühung, dem Wohnungselend zu begegnen, allen Dank verdient. Das möchte ich indessen gleichfalls noch hervorheben, daß, wenn schon die Gemeinde den Bau von Fabriken in bereits stark übervölkerten Stadttheilen zuläßt, sie damit noch nicht alle Vorsicht in Betreff der damit sich verbindenden Nachtheile für die Nachbarschaft preisgeben darf, und solche könnten sehr leicht durch die Ansammlung von Arbeitermassen in engbemessenen Wohnungsräumen zur Zeit des Ausbruchs ansteckender Krankheiten eintreten. Ein Beispiel aus der neuesten Zeit mag übrigens zeigen, wie sehr Vorsicht in dieser Beziehung Noth thut, da leider die Arbeiter selbst nur zu oft die Ueberfüllung der Wohnungsräume verschulden. Als im Verlaufe des vorigen Jahres die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn zu Wien Häuser für ihre Arbeiter mit Wohnungen von Stube, Kammer und Küche bauen ließ und den Verheiratheten die Aufnahme von einem unverheiratheten Aftermiether zur Bedingung machte, fand sich nach einiger Zeit, daß die Unverheiratheten nicht einzeln, sondern zu fünf und sechs Aufnahme gefunden hatten, so daß die Verwaltung der Bahn einschreiten und — gegen den bösen Willen vieler Arbeiter — die ursprüngliche Vertragsbestimmung wieder herstellen mußte. — Ob der

Staat dem Drängen nach dem Bau von Dienstwohnungen für seine Beamten nachzugeben hat, scheint mir auch sehr fraglich. Es ist unzweifelhaft, daß er nicht nur sich, sondern auch den Beamten eine große Bürde auf den Hals laden würde. Die Gesellschaft gedeiht allemal in einem zwanglosen Umgangsverhältniß am Besten, das würde aber mit dem Bau von Beamtenwohnhäusern für die Beamten ein Ende erreichen.

Bekannt ist, daß die Wohnungsnoth ein entschieden ärgerliches Verhältniß zwischen Miethern und Vermiethern großgezogen, das im Sinne der Volkswohlfahrt auszugleichen auch eine Aufgabe unserer Zeit geworden. Wie bei allen gesellschaftlichen Einrichtungen, handelt es sich darum, das Recht der freien Verfügung des Einzelnen über seinen Besitz, bei dem es ja im Gemeindeinteresse fraglich sein könnte, ob er nicht überhaupt als eine Art Gemeinde-Erblehn zu betrachten wäre, nur insofern unbedingt anzuerkennen, als nicht die allgemeinen Rechte Anderer dadurch geschädigt werden. Meines Erachtens kann demnach auch Niemandem verwehrt werden, innerhalb seiner vier Pfähle mit seinem Besitze nach Belieben zu schalten und zu walten; sobald jedoch dadurch dem Allgemeinen Schaden oder ein Aergerniß bereitet wird, hat dieses auf Schutz gegen die Willkür des Einzelnen zu dringen und diesen betreffs der Wohnungsangelegenheiten zunächst in dem Urtheile der Nachbarschaft, in Einigungsämtern oder endlich vor Gericht zu suchen. Das Urtheil der Nachbarschaft ist ein Familienurtheil, es wird sich also hauptsächlich gegen die gemeinschädlichen Handlungen der Besitzer richten, welche das Familienleben in seiner Heiligkeit antasten. Hierzu ist z. B. zu rechnen, wenn ein Hauseigenthümer die Bedingung stellt, nur kinderlose Leute in sein Haus aufnehmen zu wollen. Die Nachbarschaft muß darin eine unsittliche, dem Familienleben widerstreitende Anordnung erkennen und einem solchen Hausherrn ihre Mißbilligung darüber fühlen lassen. Es könnte vielleicht selbst der Gesellschaft oder dem Staat, dessen gesunde Entwickelung doch von dem Gedeihen der Nachkommenschaft, sei es zu friedlichen, sei es zu Wehrzwecken, abhängig ist, das Recht des Verbotes einer solchen Beschränkung der Mieths- oder Pachtbewerbung zugestanden werden. Der Hauseigenthümer kann unmöglich noch als der unumschränkte

Herr seines Hauses betrachtet werden, sobald er Theile desselben vermiethet, vielmehr tritt er mit der Vermiethung oder Verpachtung in ein gewisses Abhängigkeitsverhältniß von der Gemeinde, das um so größer sein muß, je mehr Wohnungen oder Räume er an Gemeindeglieder vermiethet. Die Gemeinde, welche gleichmäßig seine, wie ihrer Gemeindeangehörigen Rechte zu schützen hat, kann übrigens nur wünschen, daß sich in den Nachbarschaften der Sinn für ein wahres Familienleben hinlänglich durch Schlichtung des Streites zwischen Miethern und Vermiethern offenbare, und ich meine, sie wird auch des Hausherrn gerechte Sache zu verfechten wissen. Das Meiste zum Schutze derselben mag er jedoch durch die Vereinbarung einer Hausordnung mit seinen Miethern thun, durch eine Hausverfassung, welche alle Theile für die Handlungen der Einzelnen mit verantwortlich macht und welcher möglicherweise auch eine Ausdehnung betreffs der Festsetzung des Miethzinses und dessen pünktlicher Entrichtung gegeben werden könnte.

„Wäre die gesunde Lage eines Ortes Dasjenige, was allein die Niederlassung einer menschlichen Gesellschaft in dieser oder jener Gegend zu bestimmen hätte, so könnte ein Arzt, welcher sich aller der Erfahrungen von dem Klima und dem Zusammenflusse ungünstiger physischer Ursachen aufgeriebener Völker — und dann der übrigen Grundsätze einer vernünftigen Kenntniß von Luft, Wasser und Boden bedienen würde, viele sehr ersprießliche Regeln angeben, nach welchen bei Anlegung neuer Städte und in Stiftung neuer Kolonien, verfahren werden sollte. Man weiß, daß jenes nicht ist, und daß Zwang oder Mangel einer besseren Wahl, Nahrungsabsichten, Handel und vielfältige andere Ursachen den ersten Stein zu den ältesten Städten gelegt haben und vermuthlich allezeit legen werden, was auch immer ein Arzt für Einwendungen dagegen zu machen haben dürfte."

Dieser Ausspruch des vor 100 Jahren wirkenden trefflichen Johann Peter Frank in seinem System einer medizinischen Polizei, widerlegt die Annahme, als ob heute erst die Einsicht von der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit gesunder Wohnungen zur Geltung käme, eine Annahme, welcher ja auch die Anlage von Städten wie Mannheim oder von der Friedrichsstadt zu Berlin 2c. entschieden widerspricht.

Wohin wir in unserer Zeit erst jetzt gekommen, ist die größere Aufmerksamkeit, welche den Wohnungen unserer ärmeren Mitbürger gewidmet wird; weil wir u. A. auch erkennen gelernt haben, daß nur dann, wenn auch die Wohnungen der Armuth hell und geräumig und der Luft zugänglich gemacht werden, die Menge der bleichen Gesichter in den Städten sich mindern kann. Doch ich habe dieses Umstandes schon ausführlicher gedacht und will daher nur noch darauf hinweisen, daß den Wohlfahrtsbeamten der Gemeinden ein weites Feld der Thätigkeit mit der Ueberwachung der Ausführung aller zur Beseitigung der Wohnungsübel erlassenen oder noch zu erlassenden Gesetze geboten wird; denn die Trägheit und der Schmutz sind mit nichten immer nur die Folge der Noth, ebenso oft sind sie auch die Ursache derselben. Wer dem unter so viel Aufsehen entstandenen Barackenviertel in Berlin einen Besuch abgestattet, dem mußte sich ungesucht die Wahrheit dieses Satzes aufgedrängt haben. Es wäre ein solches Zigeunerlager in der Reichshauptstadt trotz aller Wohnungsnoth nicht möglich gewesen, hätten sich die Bedingungen dazu nicht schon in der Mehrzahl der Barackenbewohner selbst vorgefunden. Diese Mehrzahl zeigte eine solche Scheu vor der Benutzung des reichlich ihnen zu Gebote gestandenen Wassers zu Zwecken der Reinlichkeit, wie sie nur den echten Bewohnern der ungarischen Pußten oder polnischer Wirthschaften eigen ist. Einen doppelt traurigen Eindruck auf den Beobachter machten da freilich jene Unglücklichen, die unverschuldet inmitten solcher Umgebung besserern Tagen entgegenharren mußten.

25.

So wie Luft und Licht Leben spenden, so veredelt Reinlichkeit das Leben. Ich äußerte darüber in meiner Erziehung zur Volkswohlfahrt u. A.:

„Die Reinlichkeit entfernt alles, was unsere Natur als unnütz oder verdorben von sich abgesondert hat, sowie alles der Art, was von außen unserer Oberfläche mitgetheilt werden kann", sagt Hufeland, namentlich in Bezug auf die Hautkultur; und gewiß ist die Pflege der Haut von hoher Wichtigkeit für die Aufsaugung, wie für die Ausdünstung im gesammten Lebensprozesse. Das wohlthuende, behagliche Gefühl, welches uns nach einem Bade, bei dem Wechsel der Wäsche, oder bei dem Eintritt in eine sauber gehaltene Wohnung, beschleicht, was ist es anders, als die Folge der erhöhten Thätigkeit der Haut, die dort unmittelbar, hier mittelbar hervorgerufen wird? Aus demselben Grunde trinken wir die frische Luft und fühlen uns in derselben zur lebendigsten Bewegung angeregt. Der reinliche Mensch wird ebenso unwillkürlich zum Genusse der frischen Luft hingetrieben, als der mit Absicht die frische Luft aufsucht, der Reinlichkeit zugeführt wird."

„So wie bei der Anbahnung der Mittel für einen naturgemäßen Einfluß der frischen Luft, das Einschreiten der Gesetzgebung und der Behörden verlangt wurde, so ist dieselbe Forderung auch in Bezug auf die Reinlichkeit zu stellen. Die Anordnungen der Behörden zum Zwecke der Luftreinigung umfaßten die Sorge für geräumige lichtere Wohnungen, welchen noch als sich von selbst verstehend, die Erweiterung der Plätze in der Stadt, die Anlage von Gärten und Baumpflanzungen sich anreiht; sie müssen nun auch die Mittel zur Beförderung der allgemeinen Reinlichkeit umfassen, die außer den gewöhnlichen, der Reinigung der Straßen, Beseitigung des Staubes ꝛc., hauptsächlich die Errichtung von öffentlichen Wasch- und Badehäusern betreffen müssen. Hufeland sagt über die unverantwortliche Vernachlässigung des Badens: „Wir haben noch überall Badehäuser und Bäder, aber blos als Rudera jener löblichen Gewohnheit. Ihre Benützung ist durch eine unbegreifliche Indolenz der Menschen ganz abgekommen. Ehemals gingen alle Sonnabende Badeprozessionen mit klingenden Becken durch die Straßen, um an's Baden zu erinnern, und der im Schmutz arbeitende Handwerker wusch nun im Bade jene Unreinigkeiten von sich, die er jetzt gewöhnlich zeitlebens mit sich trägt. Es sollte jeder Ort ein Badehaus im Flusse für den Sommer, und ein anderes für den

Winter haben." Mit freudiger Genugthuung kann man darauf hinweisen, daß die Hufeland'schen Gedanken heute schon eine größere Beachtung gefunden haben. Um einen ganz unbedeutenden, auch von den ärmsten Familien zu erschwingenden Preis, wird in den bereits an mehreren Orten bestehenden öffentlichen Waschanstalten dem Armen die Gelegenheit geboten, sich des Schmutzes seiner Kleidungsstücke, wie seines Körpers zu entledigen und damit der Vortheil sich seinen vom Glücke mehr begünstigten Mitbürgern, wenn auch immerhin in ärmlichen Kleidern, doch sauber und menschlich darstellen zu können. Wer aber weiß, wie ekelhaft und zurückstoßend oft der Anblick eines schmutzigen Menschen wirkt, wer da weiß, wie andererseits Armuth und Schmutz von denjenigen für gleichbedeutend gehalten wird, die den Armen zu den unreinen Thieren zählen möchten, der wird begreifen, welche bedeutende Rückwirkung auf die Stellung der unteren Schichten des Volkes im Staate die so beförderte Reinlichkeit auszuüben berufen ist."

Dieser allgemeinen, glaubte ich a. a. O. noch folgende, der Schule besonders gewidmete Betrachtung folgen lassen zu müssen:

„Wie nachhaltig der Einfluß der Schule in Bezug auf die Reinlichkeit werden kann, ist leicht einzusehen. Die Reinlichkeit ist entweder ein Erzeugniß der Gewohnheit oder der Reflexion; letzteres Moment tritt für jetzt nur bei Wenigen ein, dagegen ersteres fast durgehends vorherrschend ist. Dem Kinde muß somit der Sinn dafür schon in der Schule beigebracht werden und das Bestreben der Lehrer mit aller Entschiedenheit darauf gerichtet sein. Wie oft wird nicht hierbei in der Schule gefehlt, theils durch Nichtbeachtung des schmutzigen Aeußern der Kinder, theils und ebenso stark durch nachsichtige Beurtheilung des Schmutzes ihrer Arbeiten, theils endlich, und das ist das Beklagenswertheste, durch das schmutzige Aeußere der Schule selbst. Es kann doch der Lehrer nicht unter seiner Würde finden, mit diesen Dingen sich abzugeben, wenn er die Erziehung darunter leiden sieht, wenn ihn die Erfahrung überdies lehrt, daß die schmutzigen Kinder in der Regel die faulsten sind. Der Lehrer muß nach allen Anforderungen, die wir an die Schule machten, Erzieher im wahren Sinne des Wortes sein, und wenn er auch nicht, wie das leuchtende Vorbild Pesta-

lozzi, selbst Hand anzulegen braucht, so darf er sich doch jedenfalls nicht der Aufgabe schämen, auch die Reinlichkeit seiner Schüler zu überwachen. Die Rückwirkung auf das Haus würde bei dem Einflusse der Schule nicht ausbleiben, weil nur zu oft Eltern, wie Angehörige in hindämmernder Sorglosigkeit oder gewohnter Faulheit die Kinder beschmutzt einhergehen lassen und denn doch von dem Kinde weder beschämt noch erinnert sein wollen. Wenn so einerseits die Schule die Reinlichkeit der Zöglinge überwacht, andererseits durch die Einwirkung der Behörden der ärmeren Bevölkerung jeder Vorwand für die Unreinlichkeit genommen wird, so dürfte ein erfreuliches Ergebniß nicht lange ausbleiben."

Von Seume rührt der in der heutigen Zeit der Dampfreisen doppelt unbeachtet bleibende Ausspruch her „daß Alles besser gehen würde, wenn man mehr ginge;" ich möchte Dir, lieber Freund, den gleich wahren Gemeinplatz hier wiederholen: „daß die gesellschaftlichen Zustände besser sein würden, wenn die Menschen besser wären" und daran die weitere Bemerkung knüpfen, daß es sich bei allen Vorschlägen zur Beseitigung menschlichen Elendes, auch um die Beseitigung menschlicher Schwächen handelt. Schon einmal gedachte ich bei der Besprechung des Turnwesens der Tugend der Selbstbeherrschung und wenn ich hier nochmals deren nothwendige Pflege betone, so geschieht es in der ernsten Ueberzeugung, daß im Grunde genommen derjenige nicht werth ist an der Sorge für das Gemeinde- und Staatswohl Theil zu nehmen, der sich nicht selbst beherrschen kann. Der traurige Einfluß der liederlichen napoleonischen Wirthschaft, welche diejenigen nur bejubeln konnten, die den verstorbenen Exkaiser ebenso leichtfertig als den Retter der Gesellschaft auch dann noch priesen, als sein abenteuerndes Wesen schon aller Welt offenbar geworden, dieser Einfluß verbunden mit der unedlen Sucht, nach der herben Enttäuschung, welche der begeisterten Erhebung des Jahres 1848 gefolgt, sich bei Genüssen aller Art über die Rückwärtsbestrebungen in Staat und Kirche zu trösten, hat auch unser Volk einer argen Erschlaffung entgegengeführt. Die großen Ereignisse der Jahre 1866 und 1870/71 haben es derselben zwar für Augenblicke, doch leider nicht gänzlich entrissen, wie das andauernde Jagen nach den verwerflichsten liederlichen Vergnügungen beweist. Man hat

nur einen Blick auf das Treiben unserer Vereine, der religiösen sogar nicht ausgeschlossen, zu werfen, um zu erkennen, an welchem Krebsschaden wir mit der Genußsucht leiden. Die meisten Zusammenkünfte der katholischen Kasinos, der katholischen und evangelischen Jünglingsvereine, sowie der freireligiösen Vereine, werden in Wirthshäusern abgehalten und ist es Sommerszeit, werden Ausflüge zur besseren Unterhaltung der Vereinsmitglieder veranstaltet. Und wenn das am dürren Holze geschieht, wie sieht es da erst am grünen Holze heiterer Vereinsthätigkeit aus. An die Stelle der Anleitung zur Mäßigkeit und Enthaltsamkeit, wie sie Jahn's „Deutsches Volksthum“ empfiehlt, ist eine vollkommene Gleichgültigkeit gegen alle sogenannten Aeußerlichkeiten getreten, und selbst in der Heilkunde beweist die Mißachtung, in welche mehr und mehr auch eine sonst verständig geleitete Wasserkur gerathen, daß die strengere Kasteiung des Leibes nicht dem Geschmack unserer Zeit entspricht. Der wahre Satz, daß die Behandlung des gesunden und kranken Menschen nicht über einen Leisten geschlagen werden könne, wird zur Beschönigung der mancherlei Abweichungen von den einfachen Gesundheitsregeln benutzt und den üblen Gewohnheiten geschmeichelt, statt ihnen entgegen zu wirken. Johann Peter Frank in seinem erwähnten „System einer medizinischen Polizei“ dachte, wie ich in meiner „Erziehung zur Volkswohlfahrt“ anführe, darüber anders, indem er schon Sokrates sagen läßt:

„Die Vielheit unter den Speisen erzeuget die Unmäßigkeit, diese aber Krankheiten. Sobald in einem Staate die Unnüchternheit einreißet und Krankheiten umhergehen, werden da nicht die Buden der Aerzte und Rechtsgelehrten geöffnet, beide Künste ernährt und blühend gemacht? — Kannst Du also wohl einen besseren Beweis einer schlechten Erziehung und der gewissenlosen Unsittlichkeit verlangen, als wenn es so weit in einem Staate gekommen ist, daß nicht nur Leute von einer niederen Geburt und Erziehung, sondern selbst Menschen, die sich auf ihre Herkunft und genossenen Unterricht vieles zu gut thun, von Aerzten und berühmten Rechtsgelehrten abhängen? Ist es nicht erbärmlich und ein Zeichen des größten Leichtsinnes, wenn sich Menschen von ihren Leidenschaften so in die Enge treiben lassen, daß sie alle eigenen Vorzüge vergessen und

unter der Ruthe fremder Richter und Herren stehen müssen? Wie schändlich ist es doch, daß die Menschen nicht zur Heilung der Wunden und unvermeidlichen Verletzungen, welche von Fehlern der Luft und der Witterung herrühren, allein der Aerzte bedürfen, sondern auch noch Krankheiten, so aus Ueberladung, Unmäßigkeit und Müßiggang entstanden sind, von ihnen heilen lassen müssen!"

Lieber Freund! Der Mangel an Luft und Licht, Reinlichkeit und Bewegung vermögen das menschliche Elend in ungemessener Weise zu steigern, äußerte ich in meinen letzten Schreiben und alle meine Worte, zielten darauf hin, die Wahrheit dieses Ausspruches darzuthun, ich kann mir jedoch nicht versagen hier nochmals besonders des Segens der Bewegung für die Volkswohlfahrt in seiner freundlichsten Bedeutung mit der Anführung einiger weiteren Stellen aus meinem mehrerwähnten Buche zu gedenken. Nach Hervorhebung des Vorzugs der Bewegung in der frischen Luft, sage ich nämlich daselbst:

„Die Betrachtung über den Einfluß der Luft auf die Wirkung der Bewegungen, führt ganz ungesucht in natürlicher Folge, auf den Vorzug der Bewegungsplätze in der freien Gottesnatur; die Natur weist dann wieder auf den bei ihr zu suchenden, Leib und Seele erquickenden Einfluß der Reize der Landschaft, der Höhen und Thäler, der Wiesen und Wälder und wie bei solcher Umgebung der Mensch nur allein, gleichsam wie an der Mutterbrust, den richtigen Maßstab für seinen Werth oder Unwerth wieder findet. Wie jauchzt nicht der Knabe, wenn er aus der steinerbauten Welt der Großstädte in das durch die Volkssprache so kurz und so wahr bezeichnete „Freie" gelangt! Welcher Trost liegt nicht für den armen, redlichen Arbeiter darin, Sonntags nach den Mühen der Woche, einer gleichen Erholung sich hingeben zu können! O, ihr, die ihr dem Arbeiter seinen sonntäglichen Genuß nicht gönnt, die ihr ihn entweder zu reuigen Betrachtungen oder zu weiterer Arbeit in der dumpfen Stadt zurückhalten wollt, ihr wißt freilich nicht, oder wollt es nicht wissen, welcher Süßigkeit des Hoffens ihr den Armen mit eurer Forderung beraubt. Dem ehrlichen, ruhigen Arbeiter, dem Arbeiter von altem Schrot und Korn, ist auch heut noch der Sonntag ein Tag der Heiligung, den er in der Kirche zubringt, zugleich

aber auch ein Tag der Lust und Erholung, der ihn ins Freie führt. Gern ertrug er die Mühseligkeiten der Woche, trennte sich vielleicht von seiner Familie, um den einen Tag dann ganz mit ihr zubringen zu können. Allerdings ist eine würdige, rechte Sonntagsfeier immer mehr im Abnehmen, und mit Recht verdammen die Gesetze, welche in einigen Ländern die Arbeiten des Sonntags untersagen, auch das wüste Kneipenleben; aber der entsetzlichste Müßigang, das faule Kauern am Wirthshaus- und Kartentisch wird doch nicht verhindert, weil die Gesetze auf keinen der Menschheit würdigen Ersatz an Zerstreuung, hinzudeuten vermögen. Was hilft aber alles Bestrafen, was hilft die eindringlichste Vorstellung, wenn nirgends solche Anstalten getroffen werden, welche auch dem Volkssinn augenfällig Zweckmäßiges zu bieten vermögen, Anstalten, die selbst nöthigenfalls dem erwähnten Verbote ein entgegengesetztes, freilich nur indirektes Gebot, folgen zu lassen erlauben. Solche Anstalten suchen und finden wir aber, wie schon angeführt, in den Spiel- und Tummelplätzen der Jugend und des Alters; sie reihen sich an die für den Zufluß von reiner Luft, wie für die Beförderung der Reinlichkeit hervorgehobenen, sie müssen den Schlußstein der Mittel bilden, welche zum Gedeihen unserer Leibeswohlfahrt unentbehrlich sind."

Nachdem ich solchergestalt die Vortheile und Nachtheile unserer Spaziergangsorte in ihrer Pflege und ihrer Vernachlässigung beschrieben und den Werth der Fußreisen, des Dauerlaufes, der Bewegungsspiele und des Tanzes auf dem Wiesenplan beleuchtet, endlich die Schieß- und Wurfübungen in ihrer Volksthümlichkeit empfohlen, komme ich a. a. O. auch auf die Freuden und Leiden des Winters mit folgenden Worten zu sprechen:

„Alles vorher Gesagte bezog sich nur auf den Sommer, nur einmal, bei der Erwähnung der Pflege der Spaziergangsorte, war von dem Winter die Rede gewesen. Der Winter tritt nun allerdings rauh und ernst uns entgegen und verbietet viele der herrlichen Freuden, welche die übrigen Jahreszeiten gestatten; aber so ganz ohne Entschädigung läßt er uns doch nicht, und wenn wir an einem sonnenhellen Wintertage einen Spaziergang ins Freie machen, Alles rund um und über uns im Silberglanze strahlt, die frische, kalte Luft uns wunderbar stärkt und belebt, o, dann wird es uns

schwer, ihm noch ferner zu zürnen. Jubelnd treibt die Jugend ihre Schneespiele, und der Eislauf entzückt auch noch das rüstige Alter, fröhliches Schlittengeläute und Peitschenknall erfüllen die Luft, und frisch und geröthet kehrt Alles dann heim, um in der warmen Stube, im trauten Familienkreise, oder bei rauschenden Vergnügungen weitere Winterfreuden zu finden. Nur die Armuth schleicht tief bekümmert einher, ihr ist der Winter kein Freund, sie vermag sich nicht zu freuen ob des glanzvollen Wintertages, und wenn auch ein trübes Lächeln die bleichen Wangen der Armen umspielt, weil die Bäume doch gar zu herrlich funkeln, und gleich einem Feenmährchen ihre Sinne gefangen nehmen und auf Augenblicke das Elend daheim vergessen machen, so tritt die nackte Wirklichkeit doch bald ihnen wieder vor Augen. Bittere Ironie, schrecklicher Hohn, dünken ihnen dann die Klänge fröhlicher Musik aus den hellerleuchteten Gemächern ihrer wohlhabenden Mitbürger, und so gestimmt geben sie sich ihrer Familie zurück. Was Wunder, wenn diese Unglücklichen gerade im Winter vorzugsweise am Karten- und Wirthshaustisch die Vergessenheit ihrer Lage suchen? Was Wunder, wenn sie, sich selbst überlassen, gerade die Mittel der Erholung und Zerstreuung wählen, die sie, indem sie sie betäuben, nur noch unglücklicher machen? Hier gilt es, entschiedene, werthvolle Hilfe zu bringen, und bis dahin, wo die immer weiter forschende Wissenschaft vielleicht auch endlich einmal die überaus segensreiche Erfindung einer durch geringes und wohlfeiles Material schnell herzustellenden, andauernden Wärme machen wird, das Loos der untersten Schichten des Volkes, durch den Einfluß moralischer Mittel, wenigstens zu lindern, die, wenn auch leider lange nicht so hinreichend wie im Sommer, wiederum in den gesunden, der Menschheit würdigeren, durch den Bewegungstrieb gebotenen Zerstreuungen liegen. Für den Gang, für den Lauf, für die Schieß- und Wurfübungen, ja sogar für einzelne Spiele ist auch der Winter mit denselben Räumen, nach etwa vorgenommener Schneeschaufelung, geeignet, und verbieten auch strenge Kälte oder zu hoher Schnee die Vornahme der letzteren Uebungsarten, so bieten die Schneespiele und der Eislauf, dem jüngeren Volke wenigstens, einen herrlichen Ersatz dafür, nur hat eine Pflege der Eisbahnen dafür einzutreten. Allein nicht

immer ist im Winter heiteres, freundliches Wetter, oft fesselt Sturm, Schnee oder Regen nur noch mehr an's Zimmer, und macht uns das Bedürfniß großer bedeckter Räume, wo wir der Bewegungslust uns hingeben können, fühlbar. Kann man nun große Exerzirhäuser bauen, verlangen Gesundheit und Reinlichkeit die Errichtung von Bade- und Waschhäusern, nun so werden auch öffentliche Spielhäuser möglich sein, wie sie ehemals in Frankreich, freilich nur zur Erholung des Hofes, bestanden, ja die ohnedies nicht immer benutzten Exerzirhäuser und die jetzt fast überall vorfindlichen Turnhallen könnten diesem Zwecke recht gut dienen, und es ist nicht abzusehen, warum sie demselben versagt sein sollten."

Theurer Freund! Ich bin mir bewußt mit meinen vor zwei Jahrzehnten gemachten Vorschlägen viele fromme Wünsche ausgesprochen zu haben, deren Erfüllung mehr als zweifelhaft erscheinen kann, dennoch wage ich es mich noch des Weiteren in dieser Richtung zu äußern und meine in diesem Schreiben der Volkswohlfahrt gewidmeten Vorschläge mit einer den von mir hochgepriesenen Werth des Familienlebens hervorhebenden Betrachtung aus demselben Buche ihrem Ende entgegenzuführen. Dieselbe lautet:

„Jahr aus, Jahr ein, finden in den großen Städten Konzerte und Gesangsvorträge zum Besten wohlthätiger Zwecke statt, und mit großer Befriedigung liest der Menschenfreund, wie die Mitwirkenden weder Zeit, noch Mühe sparen, um einen gesegneten Erfolg zu erzielen, — warum sollten nun nicht auch dieselben Kräfte sich bereit finden lassen, von der ohnedies nicht für sie bestimmten Einnahme abzusehen, und die Genugthuung für ihre Mühe in dem gewiß nicht minder segensreichen Erfolg suchen, den ihre Kunstleistungen auf das sittliche Verhalten ihrer Mitbürger ausüben? Was stimmt in den Gotteshäusern mehr zur Andacht, als der erhabene Kirchengesang und die Kirchenmusik? Denken wir uns nun an den freien Abendstunden der Sonntage die Menge an demselben Orte noch einmal zur Anhörung irgend eines begeisternden Tonstückes versammelt, das in Worten und Weisen die reinsten Seiten des menschlichen Herzens berührt, denken wir uns an andern Versammlungsorten beispielsweise die gleiche Begeisterung, durch Hymnen auf die Tugend und das Vaterland, aber auch durch sittlich reine, heitere

Gesänge angeregt, welche nachhaltige, sittliche Ausbeute würde nicht solche Verwendung der Zeit liefern! Was im Winter im verschlossenen Raume, würde im Sommer in der freien Gottesnatur uns erfreuen können, und wenn der Abend zur Heimkehr einladet und Tausende von Stimmen das Lob des Tages ertönen lassen, dann wird das Andenken desselben und die Hoffnung auf die Wiederkehr manche Thräne trocknen, manche drückende Fessel weniger fühlbar machen."

„Wo bleibt aber bei allen diesen Anforderungen zur Theilnahme an den öffentlichen Einrichtungen das Familienleben, die häusliche Freude, das häusliche Glück? Nun, es hieße das Gemüth mit dem Verstande vertauschen, wollte man das Familienleben durch die vielseitigen Anregungen zum Genusse der Vortheile des öffentlichen Lebens aufheben. Ein so zweifelhafter Gewinn könnte die allgemeine Volkswohlfahrt nicht begründen, denn wie nur der innere Friede, der Friede mit der Welt, die wahre Stütze des häuslichen Glückes abgeben kann, so kann wiederum auch nur das Familienglück die Bande des Staates befestigen. Aber alle vorgeschlagenen Einrichtungen zielten ja nur auf die Erstarkung des Gefühles der Familienbande, indem sie die Familien zu einer Grundlage, zunächst des Stadt-, dann des Staatsverbandes, endlich zu der des die ganze Menschheit umschließenden Bandes machten. Der Antheil der Frauen an dem Mitgenusse der öffentlichen Einrichtungen ist von dem Familien-, wie vom allgemeinen Wohle unzertrennlich, und so darf denn auch, beispielsweise, keineswegs dem weiblichen Geschlechte der für Alle unaufhörlich sprudelnde Quell des Wissens verschlossen sein. Den Vorträgen könnten ebenso gut die Frauen beiwohnen, ja der weise Zweck der öffentlichen Gesang- und Musikfeier erfordert ihre Anwesenheit, und ihre, wenn auch oft nur mittelbare, Mitbetheiligung an der Bewegungslust, die sogar bei einzelnen Bewegungen, wie beim Tanzen, zur Bedingung wird, ist überall vorauszusetzen. Nur zu oft scheitern die besten Erziehungsgrundsätze an dem Widerstande der Mütter, wenn sie nicht auch deren Bedeutung erkannt haben; wer aber die Wichtigkeit des mütterlichen Einflusses auf die allseitige Entwickelung des Kindes kennt und schätzt, der wird diesen Umstand ebensowenig gering achten, als er die mächtige Einwirkung der Frauen

auf die Geschicke der Welt wird verleugnen wollen. Wenn der berühmte Arzt Hahnemann, im Hinblick auf die verkehrte und verweichlichende Frauenerziehung sehr richtig bemerkt: „Von der guten Leibesbeschaffenheit der Mütter hängt die Leibesbeschaffenheit der Kinder ab. Mit der zu weit getriebenen Weichlichkeit der Weiber hebt auch die Weichlichkeit der Männer an," so kann man andererseits mit ebenso viel Wahrheit hinzusetzen: Die Vernachlässigung der geistigen Bildung der Frauen hemmt die fortschreitende Entwickelung der gesammten Volksbildung, indem sie ihr stets neue Fesseln anlegt, stets neue Hindernisse aufthürmt. Der Irrthum, der aus dem natürlichen Berufe der Frauen auf die mindere Befähigung derselben zur Beurtheilung der großen Fragen der Menschheit schließen will, ist eine Hauptursache der geistigen Verbildung unserer Frauen- und Mädchenwelt, wie andererseits ihres gänzlichen geistigen Zurückbleibens; nur durch die Erziehung derselben zur Geistesfreiheit, trotz ihres anderweitigen, festzuhaltenden natürlichen Berufes, kann eine innigere Verschmelzung des Verstandes und Gemüthes erfolgen, eine Verbindung, die in die Erziehung zur Volkswohlfahrt erst den rechten Einklang bringen würde."

Und nun, lieber Freund, will ich hier zum Schlusse meines Briefes Dir noch meine Gedanken über das Maifeld offenbaren, dessen ich im 10. Briefe kurz Erwähnung gethan. Du weißt, zu welchem unerquicklichen Streit in letzter Zeit die Festsetzung eines allgemeinen Erinnerungstages an die ruhmreichen Ereignisse des jüngsten Krieges geführt; ich meine — die großen Schlachttage und die erschütternde Wirkung des Tages von Sedan in Ehren gehalten — heißt es doch, einen alle Ansichten über die Bedeutung unserer erhabenen Volksgeschichte in ihrem älteren und neuesten Verlauf vereinigenden Festtag zu wählen und die Erneuerung des Maifeldes scheint mir den Wink dazu zu geben. Denken wir uns an diesem Tage, etwa den 15. Mai, welcher auch im Norden unseres Vaterlandes schon den Laubschmuck der Bäume zu Tage gefördert, den Morgen mit einer Heerschau vor dem Kaiser begonnen, an welche sich ein Feldgottesdienst anreihen könnte, dann weiter Gottesdienst in allen Kirchen zum Dankausdruck für die vergangene, zur Segenerflehung für die künftige Zeit, namentlich für die Arbeiten

des um die Mittagszeit in der jetzt schon üblichen Weise feierlich vom Kaiser zu eröffnenden Reichstages und denken wir uns endlich den Nachmittag voll und ganz den Volksfreuden in Schule und Haus, in der Stadt und vor den Thoren gewidmet, so haben wir einen Gedenktag der erhebendsten Art, wie er sich in der Reichshauptstadt entfalten würde und wie er sich allüberall im deutschen Reiche bis auf den kleinsten Ort, natürlich unter den entsprechenden Verhältnissen, herausbilden könnte.

Diesem Maifelde, Freund, rede mit mir das Wort.

26.

Dem wahrhaft gebildeten Menschen, welcher, soweit solches möglich, Einsicht in den Zusammenhang aller Dinge auf dieser Welt gewonnen, welcher erkannt, daß es uns verwehrt ist, durchaus vollkommene Glückseligkeitszustände zu erreichen und daß die Buntscheckigkeit der menschlichen Gesellschaft in der Natur begründet liegt, gebietet nichtsdestoweniger sein Verstand unabläßig auf die Beseitigung mindestens derjenigen Uebelstände hinzuwirken, welche einer erreichbaren Glückseligkeit des Erdenlebens, soweit sie überhaupt von menschlicher Einwirkung abhängt, im Wege stehen. Die Selbsterkenntniß, wie die nicht genug zu preisende Tugend der Selbstbeherrschung indeß, wird ihn befähigen, alles Uebel auf Erden so lange zu ertragen, als er in ihrem Bestehen Zusammenhang, Ursache und Wirkung gegebener Verhältnisse erblickt. Nur gegen die von der Willkür erzeugten Uebel wird er sich mit der Entrüstung eines freien Mannes auflehnen, der da fühlt, daß „die böse Saat, fortzeugend Böses muß gebären". In dem Staatenleben haben die Völker die Willkür Einzelner gebrochen, im alltäglichen Leben wuchert sie aber noch mächtig fort. Ihr gilt der Kampf der Jetzt-

zeit, ihr gilt er ganz besonders in dem bunten Wechselverhältniß, welches sich in der menschlichen Gesellschaft auf dem umfassenden Felde der Arbeit, der Grundlage aller Kultur und Sitte, herausgebildet hat. Daß es Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf Erden giebt, immer gegeben hat und auch fernerhin geben wird, ist, wie ich mehrfach besprochen habe, eine so natürliche und berechtigte Annahme, daß es Wunder nehmen muß, Menschen von einer vollständigen Ausgleichung dieser gesellschaftlichen Verschiedenheit reden zu hören. Und doch giebt es ja, wie wir wissen, nicht nur einzelne Menschen, sondern ganze Parteien, welche diese Ausgleichung mit allen Mitteln anstreben, zuletzt auch unter Anwendung jener Willkür, welche eben die Entrüstung jedes wahrhaft freien Mannes hervorrufen muß.

Lieber Freund! Man kann mich nicht mißverstehen, allüberall in meinen Schriften habe ich auf das Familienleben, als auf die Grundlage der Gesellschaft, hingewiesen, allüberall nur der Form der Gesellschaft das Wort geredet, welche dem Familienleben entspricht. Aber Feind aller Willkür, bin ich selbst der patriarchalischen Herrschaft des ältesten Familiengliedes entgegengetreten und habe statt dessen bei aller Huldigung der Vorzüge des Alters und der Erfahrung, die liebevolle Uebereinstimmung aller Familienglieder zur Förderung des Familienglückes für nöthig erklärt. Und wenn ich nun in weiterer Entwickelung meinen Ansichten die Willkür bei dem Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum gemeinsamen Erwerb mit aller Schärfe bekämpfe, so vermeine ich nur durchaus folgerecht zu handeln.

In den furchtbaren Freiheitskämpfen des vergangenen Jahrhunderts spielte die Auflehnung gegen den angeblich die Alleinherrschaft heiligenden Begriff des Gottesgnadenthums der Fürsten und der daraus gezogenen Folgerungen die Hauptrolle, und Diejenigen, welche diesen Kampf mit Hilfe des ihnen willig folgenden Werkzeuges, der Masse des Volkes, siegreich bestanden, waren die Männer des Geldes und der Bildung. Es ist ihnen gelungen, daß wenigstens der Form nach in allen Kulturstaaten ihre Stimmen, bei der Berathung über das Wohl der Staatsbürger, gehört werden. Allen Staatsübeln ist damit noch nicht gesteuert worden, aber der

Gedanke, daß nicht mehr das Schicksal der Gesammtheit im Staate der Willkür eines Einzelnen Preis gegeben, hat den Lebensmuth und die Arbeitskraft gedachter Männer außerordentlich gestählt und sie allerdings dadurch auch glücklicher gemacht. Und wie sie aufgehört haben zu fürchten, haben sie auch aufgehört zu hoffen. Sie verlernen nach und nach die Staatshilfe zur Unterstützung ihrer Unternehmungen zu beanspruchen, da für die Selbsthilfe ihnen eine freie Bahn geworden.

Eine Menge solcher nunmehr auf eigenen Füßen stehender Männer sind selbst heute im Besitze von Staaten besonderer Art — nennen wir sie Arbeitsstaaten, oder noch bestimmter bezeichnet, Fabriksstaaten —. Sie regieren diese Staaten als Fürsten, ja nicht wenige können sich als Fürsten von Gottesgnaden betrachten, denn ihr Staat wurde ihnen auch vom Vater auf den Sohn vererbt. Oft Tausende von Unterthanen — Arbeiter — folgen ihrem Winke. — Dem Gelde verdanken sie ihre Macht.

Man sollte nun meinen, alle die Geldfürsten hätten nichts Eiligeres zu thun gehabt, als die freien Staatsformen, deren Gewährung sie dem im Besitz oft unbestreitbar althergebrachter Rechte befindlich gewesenen Landesfürsten abgerungen, auch auf ihren Sonderstaat zu übertragen, sie hätten versucht, den Genuß der Freiheit, welche ihnen so wohlgefällt und welcher ihr Gedeihen so wesentlich gefördert, freiwillig mit den ihnen untergebenen Arbeitern zu theilen. Mit nichten! Nur sehr Wenige haben das gethan.

In einem Fabriksstaate, kleinsten oder größten Umfanges, waltet der Geldfürst in der Regel auch heute noch unumschränkt. Er erläßt die Gesetze, er verordnet, er entscheidet über die Bedürfnisse der Arbeiter während, ja oft über die Arbeitszeit hinaus, er regelt diese Arbeitszeit nach seinem Ermessen und bestimmt endlich den Arbeitslohn. Freilich ist auch er, was den Lohn und die Arbeitszeit anbetrifft, zum Theil von allgemeinen gesellschaftlichen Verhältnissen, namentlich von dem wirthschaftlichen Gesetze des Angebotes und der Nachfrage abhängig. Aber auch in allem Uebrigen?

Was der Landesfürst zu allen Zeiten nur unter Aufsehen erregenden Umständen thun konnte, ohne Urtheil und Recht einen seiner Unterthanen außer Landes zu weisen, vollführt der Geldfürst

gemeinhin mit Leichtigkeit, so treffliche Schutzmaßregeln gegen diese Willkür in den bestehenden Gewerbegesetzen auch enthalten zu sein scheinen. Allerdings zwingen darf der Geldfürst Niemanden, ihm zu dienen, wenn er nicht schon Angehöriger seines Staates ist und in einer Art Vertragsverhältniß zu ihm steht, doch der Hunger ist ein allmächtiges Zwangsmittel, der die Zwangsrolle nur zu oft übernimmt und den Sinn des Arbeiters gefügig macht.

Laut, nur zu oft bis zum Unverstande überlaut, nicht mehr dumpf machen sich indessen schon die Stimmen der Arbeiter geltend, welche sich gegen die Zwangslage, in der sie sich befinden, empören und Gerechtigkeit von ihren Arbeitgebern verlangen. Eine Fabrikverfassung ist ihr erstes Begehren. Nicht ohne die Mitwirkung der Arbeiter selbst wollen sie die Fabriksgesetze verfaßt, nicht ohne ihre Mitwirkung deren Folgen überwacht wissen, und selbst was die Regelung der Arbeitszeit und des Lohnes anbelangt, wollen sie ihre Mitwirkung nicht verschmäht sehen. Streitigkeiten endlich zwischen der Gesammtheit der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber soll gemäß dem Verlangen der Verständigen unter ihnen ein von beiden Theilen gewähltes Schiedsgericht oder Einigungsamt entscheiden.

Was haben die Geldfürsten von dieser Einrichtung zu fürchten? Sie sehen ja an dem Beispiele der von ihnen in ihrer Machtvollkommenheit beschnittenen Landesfürsten, welche Gewalt trotzdem diesen geblieben.

Ich erinnere mich hier bei Anführung obiger Sätze aus meinem in der „Deutschen Arbeiter-Zeitung“ vom Jahre 1864 enthaltenen und im 16. Briefe schon erwähnten Aufsatze, daß mir der Vorwurf des unpassenden Vergleichs zwischen dem Geld- und Landesfürsten gemacht worden, weil dieser in seiner Thätigkeit nie so viel auf das Spiel setzt als jener. Die Anmaßung einer solchen Annahme bedarf kaum noch einer besonderen Beleuchtung. Demnach hätte Kaiser Wilhelm, als er in Ems den Beschluß faßte, nicht länger den französischen Uebermuth zu ertragen und sich zum gewaltigen Kriege mit dem fast für unbesiegbar gehaltenen Frankreich rüstete, weniger Gefahr gelaufen, als irgend ein Arbeitgeber, der sein Vermögen daran gesetzt, um diese oder jene Handels- oder gewerbliche Unternehmung durchzuführen? Stand Kaiser Wilhelm etwa

allein für seine Person verantwortlich da? vertrat er nicht mit Bewußtsein das Wohl und Wehe eines ganzen Volkes? Wann und wo denkt ein Geldfürst bei seiner Unternehmung an das Wohl und Wehe seines Arbeitervolkes? Ist es ihm nicht Nebensache, wenn er überhaupt daran denkt? Und dann, wie armselig klang mir doch die Bemerkung, daß ein Landesfürst, wenn er Land und Leute verliert, immer noch Geld zum Leben genug übrig behält, ein Geldfürst aber beim Fehlschlagen seiner Unternehmung Alles verlieren kann! Wie denn nun, wenn der Landesfürst zugleich auch sein Geld verliert? Im Grunde genommen, ist freilich nur Derjenige unglücklich, dem die Fähigkeit zum Erwerb vollständig verloren gegangen, allein je höher die Lebensstellung, je weniger tritt diese Erwerbsfähigkeit in den Vordergrund und es verräth immerhin eine niedrige Gesinnung, namentlich bei einem unverschuldeten Unglücksfall, des Lebens Gewohnheiten und Verhältnisse nicht in Anschlag bringen zu wollen.

Doch ich kehre nunmehr zur Betrachtung des Wechselverhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zurück, indem ich als Hauptbedingung des guten Einvernehmens zwischen beiden das gegenseitige Vertrauen und die gegenseitige Vertragstreue hinstelle. Es versuche nur einmal der Arbeitgeber, sich in allen Punkten nach Recht und Billigkeit mit seinen Arbeitnehmern zu verständigen, wie das ja auch schon in einzelnen Fällen in segensreicher Weise geschehen ist, und er wird sich überzeugen, daß sein Fabriksstaat mit einer Verfassung weit fröhlicher, als ohne dieselbe gedeihen wird. Inzwischen, das möchte ich hier vor jeder weiteren Erörterung dieser wichtigen Angelegenheit scharf betont wissen, was ich schon in dem erwähnten Aufsatze der Arbeiter-Zeitung in Bezug auf die Nothwendigkeit des Maßhaltens in den Arbeiterforderungen ausgesprochen habe, daß Untreue den eigenen Herrn schlägt, und daß, wenn der Arbeiter die Bahn des verständigen Verlangens überschreitet und sich zu ungestümen und ungerechtfertigten Forderungen verleiten läßt, keine Macht der Erde ihn vor dem Schicksale, nach einem möglichen scheinbaren Erfolge, tiefer denn je in Knechtschaft zu verfallen, bewahren wird.

Darum aber, weil die Arbeiter sich zu ungerechten Forderungen fortreißen lassen und sich zu noch ungerechteren fortreißen lassen

können, ihnen auch die Gerechtigkeit zu versagen, heißt unklug, heißt beschränkt handeln, heißt die Fluth des Verlangens stauen und zum gewaltsamen Durchbruch nöthigen. Für den Freund des ebenmäßigen gesellschaftlichen Fortschrittes in unserem Kulturleben kann kein Zweifel darüber obwalten, daß es zur Ausgleichung der ungleichen Vertheilung der Vermögens- und Arbeitskraft des möglichsten Entgegenkommens der Arbeitgeber bedarf. Unendlich viel ist schon darüber gesprochen und geschrieben worden, wie ich in einer kurzen Uebersicht in meinen früheren Briefen auch angedeutet und es kann mir nicht beifallen, durchaus Neues, Werthvolleres in den nachfolgend aufgestellten Sätzen zur Lösung der schwierigen gesellschaftlichen Fragen aufstellen zu wollen. Ich werde zufrieden sein, wenn es mir gelingen sollte, einen Baustein zu dieser Lösung beizutragen.

27.

Lieber Freund! Ich beginne mein diesmaliges Schreiben mit der sofortigen Aufstellung der in meinem vorigen Briefe Dir verheißenen Sätze. Sie lauten:

1. Des Menschen Leibes- und Geistesanlagen bilden sein ursprüngliches Stammvermögen (Denkvermögen, Sehvermögen, Gehörvermögen, andererseits Arbeitsvermögen rc.), mit welchem er in die Welt tritt.
2. Stellen wir uns in strenger Scheidung Mustermenschen mit ganz gleichen Geistes- und Leibesanlagen vor und daneben Menschen, die geistig und leiblich bevorzugt erscheinen, so müssen diese uns als die Reichen, wie umgekehrt Diejenigen, denen weniger als das gewöhnliche Maß jener Anlagen beschieden worden, als die Armen erscheinen.

3. Durch die Thätigkeitsäußerung der Leibes- und Geistesgaben oder Anlagen wird eine unbewußte oder bewußte Vermehrung, Erhaltung oder Verminderung derselben erzielt. (Der Leib wird gesunder, kräftiger, siecher, der Geist fruchtbringender, geweckter, matter rc.)
4. Ist diese Thätigkeitsäußerung eine bewußt für das Leben und dessen Bedürfnisse berechnete, so stellt sie den gewöhnlichen Begriff der Arbeit dar.
5. Jeder Thätigkeitsäußerung liegt eine Triebkraft zum Grunde, welche auch zur Arbeit über das Maß des Bedürfnisses hinaus anregen und damit einen Ueberfluß von Arbeitserzeugnissen hervorrufen kann.
6. Dieser Ueberfluß an Arbeitserzeugnissen rief den Begriff des erworbenen Vermögens im Gegensatze zu dem Stamm-(Geistes-, Arbeits-)vermögen hervor. Es kann in nur in Schriften niedergelegten Offenbarungen des menschlichen Geistes, in Naturerzeugnissen (Grund und Boden und Bodenertrag), endlich in von der menschlichen Gesellschaft eingeführten Umgangs- und Verkehrsmitteln (Geld und Geldeswerth) bestehen.
7. Das erworbene Vermögen des Menschen kann in Bezug auf den Besitzer entweder anerarbeitet, anererbt oder angeraubt sein.
8. Insofern die Arbeit, selbst in ihrer rohesten Erscheinung, die Folge einer sie veranlassenden Triebkraft ist, das erworbene Vermögen indeß auch ohne Arbeit auf einen Andern übertragen werden kann, ist auch der Werth beider Erwerbungsarten ein grundverschiedener und die menschliche Gesellschaft ist sittlich verpflichtet, diesen Unterschied zu beachten.
9. Die Inbetrachtnahme des Werthes des Vermögenserwerbes erfordert jedoch auch die Beachtung der Beziehungen zwischen den Geistes- und Leibesanlagen. Benutzt der geistig bevorzugte Mensch seine Anlagen, die er gleichsam als ein „Tischlein decke dich!" mit sich herumträgt, zur Einwirkung auf das ihm ohne Arbeit zugefallene erworbene Vermögen, so kann er zwar in doppelter Beziehung als bevorzugt erscheinen, allein er wird trotzdem beanspruchen dürfen, daß ihm aus seinem Besitz kein Vorwurf gemacht werde und keine ihm nachtheilige Beurtheilung des Werthes seiner Arbeit erwachse.

10. Menschen, denen die Möglichkeit benommen ist, zu einem Vermögenserwerb zu gelangen, sollte es nur als Arbeitsunfähige oder Hilflose geben, diejenigen arbeitsfähigen Menschen, welche dessenungeachtet ihren Erwerb sofort wieder aufgeben, folgen einer Nöthigung auf sie einwirkender innerer geistiger oder äußerer gesellschaftlicher Verhältnisse (Mitleid, Hang zur Verschwendung — ungenügender Lohn ꝛc.).
11. Letztere auf Einzelne, aber nicht auf die Gesammtheit einwirkende Nöthigung zur sofortigen Dahingabe des erworbenen Vermögens liefert den Beweis vom Vorhandensein gesellschaftlicher Uebelstände, welche die Ungleichheit in der Verwerthung des Geistes und Arbeitsvermögens erhalten und vermehren.
12. Wie nun aber von Anbeginn, mögen wir uns den Menschen und seine Entwickelung nach der biblischen oder nach der Darwin'schen Schöpfungsgeschichte vorstellen, eine Bevorzugung oder Benachtheiligung im Geistes- und selbst im Arbeitsvermögen vorhanden gewesen, so wird es sicherlich bis in alle Ewigkeit fortdauern und damit ist die Grenze bezeichnet, bis zu welcher eine Ausgleichung der durch die ungleiche Vertheilung der Geistes- und Leibesanlagen mit begünstigten Ungleichheit in der Vertheilung der Glücksgüter auf dieser Erde möglich ist.

Die vorstehenden Sätze sind natürlich bei Weitem nicht erschöpfend, allein sie sind vielleicht hinreichend, um mir den Uebergang zu einigen, hauptsächlich die sogenannte Arbeiterfrage noch näher berührenden Sätzen zu gestatten. Ich strebe dabei, im Anschluß an die frühere Erörterung der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Fabriken ꝛc., die möglichste Aufhebung der gerügten, gesellschaftlichen Uebelstände an, suche ohne Willkür an das Vorhandene anzuknüpfen und bestehende oder zu erwerbende Rechte und Pflichten zu achten und zu schonen. Demgemäß sage ich:

1. Jedes bestehende oder zur Zeit noch entstehende gewerbliche oder beziehentlich der Kunst und Wissenschaft gewidmete Unternehmen ist das Ergebniß der Triebkraft des menschlichen Stammvermögens (der Geistes- und Leibesanlagen). Das mit ihm erworbene Vermögen bildet den Begriff des Eigenthums.

2. Die Verfügung über seine Geistes- und Leibesanlagen, sowie über sein erworbenes Vermögen oder Eigenthum kann Niemandem geschmälert werden, in so lange er sich nicht in Verbindung mit anderen Personen Unternehmungen hingiebt, welche die Verwendung noch anderer als der eigenen Geistes- und Leibesanlagen oder seines Eigenthums in Anspruch nehmen.

3. In letzterem Falle hat der oder haben die Unternehmer die Triebkraft ihres als Arbeit wirkenden Stamm- oder ihres als Arbeitsmittel wirkenden erworbenen Vermögens einer Selbstabschätzung zu unterwerfen, deren Ergebniß den Werth der bei der Unternehmung in Berechnung kommenden ursachlichen oder nur unterstützenden Kraft bestimmt.

4. Ist die ursachliche oder nur unterstützende Kraft der unmittelbare Ausfluß der Arbeit, so ist sie bei der Inbetrachtnahme der zum Gedeihen des Unternehmens zusammenwirkenden Kräfte dem mittelbaren Einfluß des ursachlichen oder unterstützenden Arbeitsmittels in jeder Beziehung vorzuziehen.

5. Ein nach Selbstabschätzung vereinbarter Lohn oder Gehalt ist offenbar nur als ein Entgelt für die augenblicklich, keineswegs aber für die nachhaltig und nachträglich auf das Unternehmen einwirkende Arbeitskraft zu betrachten, demgemäß verbleibt eine Restforderung von Entgelt, welche nur in einem Antheil an dem Gewinn des Unternehmens seine Befriedigung finden kann.

6. Dieser Auffassung des Wesens der Arbeit entsprechend hat jeder Einzelne, der sich an einem wie immer gearteten Unternehmen mit seiner Arbeit betheiligt, ein Anrecht auf das damit erworbene Vermögen in seinem ganzen Umfange, doch nur je nach der mit ihm vereinbarten Abschätzung des Werthes seiner ursachlichen oder unterstützenden Arbeitskraft.

7. Ist der Einzelne die Ursache (oder der Begründer) des Unternehmens oder der Erbe desselben in irgend einer Form, so bezieht sich sein Anrecht daran:

   a) auf die Sicherstellung und Verwerthung seines Eigenthums als eines dem Unternehmen gewidmeten Arbeitsmittels gegen eine vereinbarte Entgeltung (Verzinsung),

b) auf den Anspruch als Leiter des Unternehmens (Direktor) dazustehen,

c) auf einem in seiner Eigenschaft als Leiter (Direktor) von ihm selbst abgeschätzten Gehalt, .

d) auf den Antheil am Reingewinn des Unternehmens, welcher der Höhe der unter a) und c) bezeichneten Summen entspricht.

8. Verwerthet der Einzelne sein Eigenthum nur als Arbeitsmittel, ohne sonst zu dem Unternehmen in Beziehung zu stehen, so gebührt ihm

a) die dafür mit ihm vereinbarte Entgeltung (Verzinsung),

b) der dem Betrage der Entgeltung angemessene Antheil am Reingewinn.

9. Leiht derselbe nebstbei dem Unternehmen seine Arbeitskraft, so hat er außerdem den vertragsmäßig festgesetzten Lohn oder Gehalt nebst dem diesem entsprechenden Gewinnantheil zu beanspruchen.

10. Widmet der Einzelne dem Unternehmen nur sein Stammvermögen (seine Geistes- und Leibesanlagen), so besteht sein Anrecht:

a) in dem vertragsmäßig festgesetzten Lohn oder Gehalt,

b) in einem Gewinnantheil, welcher der Jahreshöhe dieses Lohnes oder Gehaltes entspricht und als sein erworbenes Vermögen oder Eigenthum mit den gleichberechtigten, dem Unternehmen gewidmeten Arbeitsmitteln bei Vertheilung des Reingewinnes in Berechnung kommt.

In einem Beispiel würden vorhergehend aufgestellte Sätze zu folgendem Ergebniß führen:

Gesetzt, es würde ein Unternehmen mit einem Arbeitsmittel von 50,000 Thlrn. von einem Menschen gegründet, der ihm gleichzeitig seine Geistes- und Leibesanlagen (sein Stammvermögen) widmet und es würde demselben zur Vergrößerung des Betriebes noch eine Summe von 50,000 Thlrn. als Arbeitsmittel, etwa dargestellt durch 500 Antheilscheine zu 100 Thlr. geliehen oder zugetheilt, wodurch sich der ganze in Geld ausgedrückte Betrag der Arbeitsmittel auf 100,000 Thlr. beliefe, so würde dasselbe, um überhaupt oder am Schlusse des Jahres zum Gewinne des Unternehmens in Berechnung zu kommen, noch um den Betrag der

Jahresgehalte oder Jahreslöhne vermehrt werden müssen. Solche sind aber für:

1. 1 Leiter oder Direktor,
2. 2 Buchhalter,
3. 2 Hauptwerkführer,
4. 4 Unterwerkführer,
5. 5 hervorragende Arbeiter,
6. 60 gewöhnliche Arbeiter,

vorgesehen. Von diesen 74 Arbeitern tragen nun nach Selbstabschätzung zu dem festgestellten Arbeitsmittel von 100,000 Thlr. bei:

1. der Leiter seinem Gehalt entsprechend			2500 Thlr.
2. die beiden Buchhalter je	1000 Thlr.	=	2000 „
3. die beiden Oberwerkführer je . .	750 „	=	1500 „
4. die vier Unterwerkführer je . . .	500 „	=	2000 „
5. die fünf hervorragenden Arbeiter je	400 „	=	2000 „
6. die sechszig gewöhnlichen Arbeiter je	250 „	=	15000 „
Alle 74 Arbeiter zusammen			25,000 Thlr.

Dazu kommt nun noch:

7. Entgelt für die dem Unternehmen gewidmete Summe des Gründers des Unternehmens im Betrage von 50,000 Thlr. zur Selbstschätzung des ursachlichen Arbeitsmittels auf jährlich 2500 Thlr.
8. Entgelt für das dem Unternehmen gewidmete Darlehn im Betrage von 50,000 Thlr. zur Selbstschätzung als unterstützendes Arbeitsmittel auf jährlich 2500 Thlr.

wodurch sich die ganze Summe der in Geld ausgedrückten Arbeitsmittel auf 130,000 Thlr. feststellen würde.

Nach Abschluß der Jahresrechnung ergiebt sich bei dem Unternehmen ein Reingewinn von 25,000 Thlr., dessen Vertheilung nach Maßgabe der Wichtigkeit der Ansprüche in nachstehender Weise erfolgt. Es erhalten den Antheil des einfachen Arbeiters als Einheit betrachtet:

1. der Leiter 10 Antheile zu $208^1/_3$ Thlr. berechnet		$= 2083^1/_3$ Thlr.
2. 2 Buchhalter je 4	$= 2 \times 833^1/_3$ Thlr.	$= 1666^2/_3$ „
3. 2 Oberwerkführer je 3	$= 2 \times 625$ „	$= 1250$ „
4. 4 Unterwerkführer je 2	$= 4 \times 416^2/_3$ „	$= 1666^2/_3$ „
5. 5 hervorragende Arbeiter je $1^3/_5$	$= 5 \times 333^1/_3$ „	$= 1666^2/_3$ „

6. 60 gewöhnliche Arbeiter je 1	$= 60 \times 208\frac{1}{3}$ Thlr.	$= 12500$	Thlr.
7. das ursachliche Arbeitsmittel 10 . . .	=	$2083\frac{1}{3}$	=
8. das unterstützende Arbeitsmittel 10 . .	=	$2083\frac{1}{3}$	=
Zusammen 120 Antheile zu $208\frac{1}{3}$ Thlr.		$= 25{,}000$	Thlr.

Lieber Freund! Du wirst es vielleicht seltsam finden, daß ich nur die Zinsen als Arbeitsmittel bei der Gewinnvertheilung in Berechnung brachte, allein es scheint mir dies in demselben Sinne ebenso gerecht, als daß ich die Arbeit in ihrer Nachwirkung in Berechnung bringe. Ich meine die ganze Summe erleidet wie der Lohn des Arbeiters ihre bestimmte Abfertigung mit dem Zinsenempfange und der Gewinnantheil geziemt nur dem Zinsenbetrage, wie dem Lohnbetrage insoweit die Nachwirkung des Arbeitsmittels einen solchen zu beziehen ermöglicht. Daß ich überhaupt dem Arbeitsmittel des Geldes einen Gewinnantheil zu erkenne, erfordern die gegebenen Verhältnisse, nach welchem es nothwendig ist, dasselbe den Unternehmungen zugänglich zu erhalten.

Richten wir nun einen Blick auf die Vortheile, welche das Unternehmen jedem Antheilnehmer gewährt hat, so ergiebt sich, daß der Begründer des Unternehmens sein Jahreseinkommen wie folgt berechnen kann:

1. an Gehalt	2500	Thlr.
2. = Gewinnantheil desselben	$2083\frac{1}{3}$	=
3. = Verzinsung seines Eigenthums . .	2500	=
4. = Gewinnantheil der Verzinsung . .	$2083\frac{1}{3}$	=
Zusammen auf	$9166\frac{2}{3}$	Thlr.

während sein letzter Arbeiter sich dasselbe auf:

1. an Gehalt oder Lohn mit	250	Thlr.
2. an Gewinnantheil	$208\frac{1}{3}$	=
also zusammen auf	$458\frac{1}{3}$	Thlr.

zu berechnen hat.

28.

Werther Freund! Es will mir scheinen, daß bei einer Ausgleichung der Ansprüche zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, wie ich sie in meinem vorigen Schreiben in Vorschlag gebracht, der Löwenantheil des Gewinnes immer noch dem Arbeitgeber zufällt, andererseits halte ich aber auch dafür, daß es nur gilt einen naturgemäßen und keinen gewaltsamen Ausweg zur Lösung der Arbeiterfrage zu finden. Mit meinem, wenn auch vielleicht nicht gerade neuem Vorschlage zum Ausgleich der Ansprüche, ist allerdings möglicherweise dem genialen Techniker, dem kenntnißreichen Werkführer und dem geschäftskundigen Buchhalter, sicherlich aber nicht dem Maschinenputzer u. s. w. für seine rein mechanische Arbeit zu wenig geboten worden. Bedenklich bleibt für die Arbeitnehmer immer noch der Uebelstand, daß der Begründer oder Leiter eines Unternehmens das Gedeihen desselben Mangels an Fähigkeit und gutem Willen gefährden und damit den Gewinn, welchen sie vor Augen haben, schmälern kann und es wird schließlich in einem solchen Falle schwer zu umgehen sein, daß die Vertreter der Arbeiterschaft ihre Stimme über die üble Geschäftsgebarung laut werden lassen, allein schlimmer als in einem Staate, in welchem sich die Volksvertretung gestattet, die Lage desselben dem Staatsoberhaupte offen darzulegen, wäre das ja auch nicht. In jedem Falle ist jedoch die Leitung des Unternehmens Sache des Vertrauens, sei es nun der Arbeitnehmer, welchen der Arbeitgeber zur Mitwirkung in sein Geschäft beruft oder der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zugleich, welche sich den Geschäftsleiter, wie etwa bei einer Genossenschaft, erst bestellen. Eine gewisse Freiheit der Bewegung muß demselben immer gesichert bleiben und sie kann natürlich um so größer sein, je mehr der Gang des Geschäftes für die Trefflichkeit der Leitung Zeugniß ablegt und je unzweifelhafter der Leiter zugleich als der Begründer des Geschäftes dasteht. Nichts wäre verfehlter, als bei der Beurtheilung der Geschäftsgebarung einer einfachen Stimmenmehrheit die Macht zu ver-

leihen, nach Willkür und Laune zu verfahren. Denn so wie bei jeder Arbeit, Ursache und Wirkung in Betracht gezogen sein will, so auch bei der des Geschäftleiters, und es ist daher nur Recht und Pflicht ihn bei Vereinbarung einer Fabriksverfassung mit einer größeren Stimmenzahl gegen jede Willkür sicher zu stellen.

Nehmen wir nach obiger Vertheilung der Gewinnantheile, die Stimmenzahl der einfachen Arbeiter gleich ihrer Antheile an, und setzen wir eine gewisse, der Bildung der Antheilinhaber entsprechende Vervielfältigung der übrigen Stimmen fest, so könnten wir ungesucht zu folgendem Ergebniß gelangen. Es besitzen Stimmen:

60 Arbeiter je zu einem Antheil		= 60	Stimmen.
5 „ ebenso		= 5	„
4 Unterwerkführer je zu 2 Antheilen	= 8×2	= 16	„
2 Oberwerkführer je zu 3 „	= 6×3	= 18	„
2 Buchhalter je zu 4 Antheilen . .	= 8×4	= 32	„
1 Leiter zu 10 Antheilen	= 10×10	=100	„
	Zusammen	231	Stimmen.

Eine wichtige Frage wäre die, ob die Berechtigung zur Stimmabgabe sofort mit dem Eintritt in das Geschäft oder erst nach einiger Zeit einzutreten hat, und da meine ich denn, daß aus demselben Grunde, aus welchem jede Willkür von der Beurtheilung der Geschäftsgebarung strengstens fern zu halten ist, auch die Stimmabgabe von einer gewissen Erfahrung über dieselbe abhängig gemacht werden muß. Im Allgemeinen würde sich vielleicht empfehlen, daß dem neu eintretenden Geschäftstheilnehmer die Stimmberechtigung erst nach Ablauf eines Geschäftsjahres zuerkannt wird. Nur die Neubegründung eines Geschäfts dürfte die sofortige Stimmberechtigung mit sich führen, wie denn auch der Geschäftsvortheil Ausnahmen von der Regel nothwendig machen könnte.

Es wird in sozialdemokratischen Kreisen ein hoher Werth darauf gelegt, daß an die Stelle der Lohnarbeit überall der Arbeitsertrag trete, ich denke, das würde mit der Durchführung meiner Vorschläge, wenn auch nicht gerade zu ihrer Zufriedenheit ermöglicht: Der Arbeiter ist nach diesen Geschäftstheilnehmer, der Arbeitsertrag ist ihm damit gesichert. Die guten Seiten einer solchen Ausgleichung der Ansprüche zwischen Arbeitnehmern und Arbeit-

gebern scheinen mir unverkennbar. Gewiß ist zunächst, daß dem Arbeiter damit die Ursache benommen wird, sich über Benachtheiligung bei Verwerthung seines Arbeitsvermögens zu beklagen, gewiß sodann, daß der so verderblichen Feindschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, insonderheit betreffs der Arbeitseinstellungen der wirksamste Damm entgegengestellt wird. Die wirthschaftlichen Gesetze von Angebot und Nachfrage regeln dann allein nur noch den Verdienst, und gewaltsame, das Gedeihen des Geschäftes gefährdende Unordnungen können kaum noch vorkommen. Es fragt sich nur, ob die besprochene Einrichtung ausnahmslos als Wirthschaftsgrundsatz zur Geltung gelangen kann. Die vermehrte Nachfrage hat gemeinhin die Folge, daß zur massenhaften Erzeugung der Waare alle Kräfte angestrengt und Arbeiter zur Aushilfe angenommen werden, welche dann, wenn sich die Nachfrage mindert, als überflüssig wieder ihre Entlassung erhalten. Ohne Zweifel kann die wirthschaftliche Umwandlung des Lohnes in den Arbeitsertrag an sich daran nichts ändern, umgekehrt droht aber dieses lose Vertragsverhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Einführung des Arbeitsertrages an Stelle des Lohnes sehr wesentlich zu gefährden, wenn nicht unter jeder Bedingung dem Einzelnen der Antheil am Geschäftsertrage gesichert werden kann. Das ist nun glücklicherweise der Fall. Bleibt so ein zufälliger Geschäftstheilhaber das Geschäftsjahr hindurch in Thätigkeit, so ist die Berechnung sehr einfach, tritt er jedoch früher ein oder aus, so haftet im letzteren Falle die ganze ordentliche Geschäftstheilhaberschaft dafür, daß beim Rechnungsabschluß der betreffende Geschäftsantheil ihm ausgefolgt werde. Eine frühere Abrechnung, etwa nach dem letztjährigen Gewinn, wäre insofern gefährlich, als der Grundsatz, daß an Stelle des Lohnes der Arbeitsertrag zu treten habe, damit umgestoßen erschien. Der Arbeiter, welcher weiß, daß seiner ein bereits berechneter Geschäftsgewinn erwartet, dürfte den Antrieb für das laufende Geschäftsjahr eifrig zu arbeiten, einbüßen und überhaupt geneigt sein, sein ganzes Einkommen, wie früher als Lohn zu bemessen. So nahe verwandt bleiben allerdings beide Begriffe Lohn und Arbeitsertrag bei einer stets wechselnden Verwendung der Arbeitskräfte.

Noch bleibt übrigens der Fall einer gewaltsamen Auflösung der Geschäftstheilhaberschaft ins Auge zu fassen. Ich meine, daß, wenn es bei irgendeiner Gelegenheit gilt, im gesellschaftlichen Leben Billigkeitsgründe auf das Gesetz einwirken zu lassen, so müßte es für den Fall der Verunglückung eines sonst redlich geleiteten Geschäftsunternehmens geschehen. Demgemäß wäre es Sache der Gesetzgebung, die Entschädigungsansprüche so zu stellen, daß erst der Geschäftsantheil der am wenigsten zur Einsicht in die Geschäftsgebarung gelangten Arbeiter gedeckt würde und die Ansprüche des Arbeitsmittels des Geldes zuletzt ihre Befriedigung fänden. Denn das ist doch wirklich nur billig, daß Derjenige, welcher bei besserer Einsicht in die Geschäftsgebarung vermöge seiner Stimmenzahl einen größeren Einfluß auf die Beurtheilung derselben üben kann, auch die größere Verantwortlichkeit trägt. In streitigen, die Schuld an der Verunglückung des Geschäftsunternehmens betreffenden Fällen, an welchen es nicht fehlen dürfte, haben wie überall Einigungsämter oder Schiedsgerichte ihre Aufgabe zu erfüllen.

Bei Beantwortung der unter den jetzigen Verhältnissen die Arbeiterwelt noch lebhaft beschäftigenden Fragen, ob Stunden-, Tages- oder Wochenlohn, kann ich mich, abgesehen von den Anschauungen, zu welchen mich die vorhergehenden Erörterungen veranlassen, nur für eine möglichst lange Vereinbarung erklären. Freilich bleibt immerhin das Bedenken, welches der Zwang, auch ungleichartige Kräfte zu einem längeren als wünschenswerthen und ihnen erspriеslichen Zusammenleben zu verurtheilen, erregt, nicht außer Acht zu lassen. Ich gehe aber bei meiner Fürsprache der längeren Vertragsdauer von der Ansicht aus, daß sie dem Gewohnheitsgefühl, für ein und dasselbe Geschäft zu arbeiten, Vorschub leisten und zum Ueberdauern eines Widerwillens oder einer Unlust an der Arbeit führen kann, die einmal überwunden, erfahrungsgemäß oft in das Gegentheil umschlägt. In jedem Falle sind getroffene Vereinbarungen mit aller Macht des Gesetzes in ihrer Rechtskraft zu schützen und nur unter gegenseitigem Einverständniß oder infolge schiedsrichterlichen Ausspruches zu lösen. Daß bei der Geschäftstheilhaberschaft mit dem längeren Vertragsverhältniß auch die Zunahme der Geschäftseinsicht die Beurtheilung der Geschäfts-

gebarung erleichtert, bedarf keines Beweises, daß sie allein aber auch nur aus der Form in das Wesen der Sache hinüberleitet, ist ebenso gewiß. Und wahrlich nicht um den Schein, der nur von heute bis morgen die wunden Stellen der Gesellschaft verdeckt, handelt es sich ja, sondern meiner Ueberzeugung nach um ein Eingehen auf ausführbare Vorschläge zur friedlichen Beseitigung des jetzigen wilden, wüsten Treibens in der Arbeiterwelt. Mag man auch einwenden und sagen, im Grunde ändere die ganze Einrichtung der Geschäftstheilhaberschaft wenig an der Thatsache, daß dem Unternehmer oder Leiter die bevorzugte Stellung im Geschäft verbleibe. Es ist das ebenso richtig und ebenso falsch, als wenn man auf die Stellung der Fürsten hinweist, welche trotz der Verfassungen sich der Vortheile ihrer Stellung erfreuen. Das Leben unter dem Schutze einer Verfassung ist doch sehr wesentlich von dem Leben unter der uneingeschränkten Gewalt der Machthaber verschieden und wenn das nicht der Fall ist, so liegt die Schuld an der trägen Volksmasse, welche wohl um Rechte zu feilschen, aber sie nicht sich zu sichern versteht, just so wie im gegebenen Falle das Arbeitervolk wohl den Neider der Wohlfahrt Anderer, aber nicht den Förderer seiner eigenen Wohlfahrt abzugeben verstünde. Die offene Darlegung der Geschäftsgebarung muß nothwendigerweise auch die Ehrlichkeit derselben begünstigen. Darüber zu wachen, ist Sache aller Betheiligten. Der Geldbarleiher hat, wenn er seine Zinsen erhält, gemeinhin nicht nach dem Stande des Geschäftes zu fragen, wie ja auch die Gesellschaft, welche die Einkommensteuer bezieht, nur der einfachen Angabe trauen muß; es gestaltet sich aber etwas anders, wenn den Zinsen der Geschäftsantheil und der Angabe des Vermögens die Ueberwachung einer ganzen Versammlung, welche die Wahrheit der Angabe prüft, zur Seite steht.

29.

Lieber Freund! Je mehr Du Dich mit meinen Vorschlägen vertraut gemacht, je mehr wirst Du finden, daß sie auch nichts weniger als geeignet sind, allen Leiden der Arbeiterwelt oder besser dieser Welt ein Ende zu machen. Schon das Lohnverhältniß ganz aufzuheben und damit die größere oder geringere Abhängigkeit Einzelner oder gewisser Menschengruppen von anderen Menschen, dürfte unmöglich sein, aber es auch nur nahezu aufzuheben, muß in vielen Fällen den allergrößten Schwierigkeiten, muß Vorbedingungen unterliegen, welche mit einer Umwandlung unserer ganzen Erzeugungs- und Verkehrsweise verbunden sind. Wenn man z. B. den Einfluß der Mode erwägt und weiß, wie in den Fabrikstädten Glauchau und Meerane in Sachsen, die Arbeitgeber ihre Waaren nicht immer in großen Fabriken, sondern im Erzgebirge bei kleinen Webern anfertigen lassen und wenn man weiß, daß sie dieselbe Waare erst dann bestellen, wenn sie über die Nachfrage nach bestimmten Sommer- oder Winterartikeln einigermaßen im Klaren sind, so wird man einsehen, daß bei einem solchen Arbeitsverhältniß wieder ein ganz anderer Maßstab als in abgeschlossenen Fabriken angelegt werden muß. Ein anderes Verhältniß waltet dann wieder bei Bauhandwerkern ob. Die Arbeitseinstellungen der Maurer und Zimmerleute haben in den letzten Jahren viele unerquickliche Streitigkeiten verursacht und die Wohnungsnoth nicht wenig gesteigert, ohne daß bis heute abzusehen wäre, wie solchem Uebel ein Ende gemacht werden könnte. Es kommen da die Lebensverhältnisse zumeist von Leuten in Frage, welche an eine gewisse Abhärtung gewöhnt sind, deren Arbeitszeit in Betracht des Witterungswechsels von jeher keine regelmäßige gewesen und die daher die Unbilden, welche eine lang andauernde Arbeitseinstellung mit sich führen, eher zu ertragen geeignet sind. Dennoch muß der Versuch, gerade diese Arbeiter mit ihrem Loose auszusöhnen, gemacht werden. Vielleicht gelänge das, wenn man ihnen etwa sagte: 1. Es gilt dieses Haus um den und den

Preis herzustellen, wir haben den Bau übernommen, wollt Ihr Theilhaber des Unternehmens werden? Bei der Uebernahme haben wir von unserem erworbenen Vermögen zur Anschaffung von Rohmaterial so und so viel verwendet, als Leiter der Arbeit setzen wir uns so und so viel aus, für die Arbeit berechneten wir so und so viel; wollt ihr nun diese Arbeit unter dieser Bedingung übernehmen? Thut ihr es, so verpflichten wir uns, diejenige Summe, welche durch die geringere Zeitdauer der Arbeit erspart wird, Euch als Arbeitsertrag anzurechnen. Oder: 2. die und die Summe ist für die Arbeit ausgeworfen, wollt ihr sie dafür übernehmen? Endlich: 3. das ganze Haus ist für den und den Preis herzustellen, wollt ihr die Herstellung dafür übernehmen? Ein Abkommen, wie das ersterwähnte, dürfte sich möglicherweise bei allen Unternehmungen bei welchem Zeitersparniß eine Rolle spielt, empfehlen, vornehmlich bei Bauten, bei denen bis zur Stunde noch ein Schlendrian herrscht, der nicht wenig zur Erhöhung der Wohnungsnoth beiträgt. Die behagliche Art, wie die Bauhandwerker, Maurer und Zimmerleute arbeiten, ist heute genau noch dieselbe, welche einst den großen Schauspieler Ludwig Devrient eine Wette wegen der Arbeitspausen der Maurer gewinnen ließ. Wenn man selbst bei umfangreichen Bauten 20—30 Mann sich Steine von Stockwerk zu Stockwerk reichen oder Balken in die Höhe winden sieht und zugleich die noch üblichen gemeingefährlichen, ungeschickten Gerüste betrachtet, so erstaunt man über die Mangelhaftigkeit der technischen Hilfsmittel beim Bauwesen, die sicherlich auch noch anderweitig, aber den Augen des Publikums mehr verborgen, vorhanden sind. Daß es noch gelingen wird, mit dem Bau von Häusern aus Eisen oder wohlfeilerem Material, dem ganzen Bauwesen eine dem Gemeinbesten ersprieslichere Seite abzugewinnen, scheint mir unzweifelhaft, beklagenswerth bleibt aber immer, daß unsere Architekten bis jetzt zumeist ihre Ehre in Aufführung von Luxusbauten suchen und der Vereinfachung und Wohlfeilheit baulicher Einrichtungen so gar wenig Beachtung schenken. Die Beseitigung des den Schönheitssinn beleidigenden Aeußeren der Wohnungen der Armuth, soweit das mit einem Bauwerk zu erreichen ist, bildet ja auch eine Aufgabe geläuterten Kunstgeschmackes.

Eine weit umfassende Umgestaltung der Arbeitsverhältnisse er-

fordert der schon erwähnte Uebelstand der Waarenerzeugung in Glauchau, Meerane ꝛc. Es ist seltsam, daß derselbe nicht schon längst Abhilfe gefunden, da er doch anscheinend nur einem unregelmäßigen Geschäftsbetriebe zur Stütze dienen kann. Vermöchten die Arbeitgeber an den genannten oder benachbarten Orten ihr Geschäft so einzurichten, daß ihren Gebirgswebern das ganze Jahr hindurch Beschäftigung geboten würde, so wäre wenigstens deren beklagenswerther wochenlanger Brodlosigkeit, welche sie am Hungertuche nagen und durch Schuldenmachen tiefer und tiefer ins Elend sinken läßt, abgeholfen. Aber die Fabrikanten im Bebel'schen Reichstagswahlkreise scheinen die Sache in einem anderen Lichte zu betrachten und sich zur Zeit noch gut bei der Art und Weise ihres Geschäftsbetriebes zu stehen und deshalb nicht davon ablassen zu können, oder — zu wollen, ob auch das Heer der Sozialdemokraten gerade bei ihnen, in Werdau, Crimmitschau ꝛc., stetig zunehme. Solchen mißbräuchlichen, das soziale Elend mit verschuldenden Verhältnissen Abhilfe zu verschaffen, fällt um so schwerer, als anderweite üble Gebräuche zur Verschlimmerung derselben noch beitragen. Dazu ist namentlich die Verwendung der zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Arbeitsaufträge vermittelnden Faktoren zu rechnen. Aber gesetzt auch, sie würden beseitigt, wie soll zwischen den entfernt von einander lebenden Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine Uebereinkunft zu einem gemeinsamen Geschäftsbetriebe abgeschlossen werden? Es bleibt da nichts Anderes übrig, als zu versuchen, den Arbeitnehmer selbst in den Stand zu setzen, die Zahl der Bewerber um Benutzung seines Arbeitsvermögens steigern zu können. Es muß dahin kommen, daß der Weber auch als Strohflechter, Papparbeiter ꝛc. auftreten kann und ihn dazu zu befähigen, ist meines Erachtens eine dringend nothwendige gesellschaftliche Pflicht. Ich bin der Ansicht, daß der Staat oder die Gesellschaft tüchtige Fachlehrer mit der Verpflichtung besolden müssen, die entlegeneren Ortschaften und kleineren Städte zu bereisen und in leicht zu erlernenden Nebengewerben angeführter und ähnlicher Art unentgeltlich zu unterrichten. Daß solche mit der Kenntniß der neuesten Erfindungen und Entdeckungen auf den betreffenden Gebieten ausgerüsteten Wanderlehrer außerordentlich viel Gutes stiften könnten, bedarf

sicherlich keines weiteren Beweises, wie denn ja auch die zeitweilig von ihnen zu veröffentlichenden Berichte über die verwendeten oder verwendbaren Arbeitskräfte der Geschäftswelt zum Nutzen gereichen würden. In Bezug auf den hierbei in Rede kommenden Arbeitsmarkt, möchte ich zugleich auf die Verwendbarkeit der Post- und Telegraphenämter zu seinem Nutzen hinweisen, die ich mir in der Art vorstelle, wie bei den heutigen sehr dankenswerthen meteorologischen Beobachtungen. Die Kenntniß der Bewegung auf dem Arbeitsmarkt ist von solch hoher Bedeutung, daß allgemeine Verkehrseinrichtungen derselben dienstbar zu machen zu einer unerläßlichen Pflicht werden kann. Sparkassen mit der Post in Verbindung zu bringen, mag nützlich sein, viel nützlicher ist aber jedenfalls, namentlich in Zeiten der Noth, die von mir vorgeschlagene Einrichtung für die Arbeiterwelt. Hier, verkünde die Verkehrsanstalt, werden Arbeiter verlangt, dort sind sie im Ueberfluß vorhanden. Möglicherweise könnten auf der Post oder den Telegraphenämtern Tafeln mit Andeutungen über die Bewegung auf dem Arbeitsmarkt ausgehängt, möglicherweise die Briefträger, welche in der Regel die meiste Ortskenntniß besitzen, zur Einsammlung statistischer Beiträge über die Arbeitsverhältnisse verwendet werden. Den Arbeitern würde damit ein Fingerzeig gegeben, wo sie ihre Aufträge schnell erfüllt sehen könnten, und der Noth der Arbeitnehmer würde eher abgeholfen. Freilich, was die Begriffe von Lohn und Arbeitsertrag in dem Verhältniß der erzgebirgischen Weber zu den Fabrikanten anbelangt, so, meine ich, wird es nöthig sein, ihnen ihre besondere Deutung zu geben. Ein seiner Arbeitstüchtigkeit wegen vielumworbener Arbeitnehmer der angegebenen Art würde immerhin nicht Geschäftstheilhaber in vollem Sinne des Wortes, wohl aber vermöge seiner Hausarbeit ein selbständig dastehender Geschäftsinhaber sein und da sich ihm kein so schroffer Vergleich zwischen Armuth und Reichthum wie in großen Städten aufdrängen kann, so dürfte er bei gutem Auskommen auch nach einem andern Verhältniß kein Verlangen tragen.

Bei Betrachtung der vorerwähnten Lebensverhältnisse tritt übrigens dem denkenden Menschenfreunde wiederum der Segen der Mannigfaltigkeit von Wünschen und Bedürfnissen im Menschenleben

vor die Augen; denn lebte in der Brust jener Gebirgsweber die Sehnsucht nach der Theilnahme am geräuschvollen Treiben und dem Glanze großer Städte, sie wären heute wahrlich noch um Vieles unglücklicher. Andererseits wird uns mit dieser Erkenntniß einer weisen Weltordnung der Widersinn der angepriesenen sozialdemokratischen Gleichmachungs- und Beglückungspläne doppelt klar; im Gewühl großer Städte gefaßt, erweisen sie sich nur zu oft schon auf den nächsten Dörfern als trügerische Luftschlösser. Die Noth aus der Welt zu schaffen, ist eben Niemandem gegeben und Arbeiter, welche bei vermehrter Nachfrage Arbeit erhalten und dieselbe bei eintretendem Mangel an Arbeit wieder verlieren, Arbeiter, welche gleichsam ein bewegliches, zur Ausfüllung von Lücken bestimmtes Arbeiterheer abgeben, dürften noch lange eine, in einem gewissen Nothstande befindliche Masse bilden, die aber mit nichten blos von ihren reichen Mitbürgern ausgebeutet wird. Ein völlig verbürgtes, schlagendes Beispiel dafür, daß der Mensch auf jeder gesellschaftlichen Stufe geneigt ist, seine Mitmenschen zum Fußschemel seines eignen Wohlbehagens zu benutzen, das sich offenbar, trotz aller Behauptung vom Gegentheil, heute oder morgen im sozialdemokratischen Staate auch wiederholen würde, wurde mir in Berlin mitgetheilt. Drei jener stämmigen Arbeiter, welche zu der freien Zunft der Auslader gehörten, die man überall an den Spreeufern mit dem Entleeren der Kähne von ihrer Torf-, Kohlen- oder Holzlast beschäftigt sieht, kamen mit einem Holzhändler um einen sehr hohen Preis über die Entlastung eines solchen Kahnes voll Birkenstangen überein. Der Arbeitgeber hatte sich nach Lage der Sache noch glücklich schätzen müssen, die Leute zur Arbeit bestimmt zu haben, da sich ihm keine anderen Arbeitskräfte angeboten hatten, ja er hatte sogar in Betracht der schweren Arbeit seine sonstigen Bedenken gegen die Forderung fallen lassen und nun male man sich sein Erstaunen aus, als die Herren Auslader mehrere schlesische Arbeiter und Soldaten aus der Kaserne zur Stelle brachten, welche an ihrer Statt den Kahn gegen einen Tageslohn von 20 Groschen entleeren mußten, während sie selbst der Mann 5 Thlr. verdienten.

Viel Gewicht ist bei aller unserer heutigen Arbeit auf die Verbreitung der, ehemaliger Zunftauffassung widerstreitenden Zeitansicht

zu legen, daß keine Arbeit schändet, viel aber auch zu thun, um die Arbeitsgelegenheit zu mehren. Wenn beispielsweise Nachbarschaft, Gemeinde oder Staat in weiser Voraussicht die Ausführung nicht gerade dringend nothwendiger Arbeiten sich für Zeiten der Arbeitsnoth vorbehielten, würden sich ihr Haushalt und die darbenden Arbeiter gleich besser dabei stehen. Denn nicht Almosen gilt es diesen zu spenden, sondern durch Arbeit ihre Noth zu lindern. Mit der Gemeinde, die solcher Einsicht folgt, wird es ebenso wohl bestellt sein, wie mit den Arbeitnehmern, die allezeit von dem Erträgniß ihrer Arbeit und nimmer von Almosen leben wollen, selbst dann nicht, wenn es mit dem zünftlerischen Wort „Fechten" als eine unschuldige Gewohnheit hingestellt wird. Das „Fechten" ist heutzutage nichts weiter als eine ehrlose Ausbeutung spießbürgerlichen Unverstandes.

Lieber Freund! Mit Recht wirst Du an dieser Stelle, wo ich eines veralteten Zunftmißbrauches gedachte, von mir erwarten, daß ich nun endlich auch der Beschwerden desjenigen Theiles unserer Arbeiterwelt gedenke, der als Handwerkerstand Jahrhunderte hindurch die Säule der Entwickelung unseres Gewerbslebens bildete. Just in den letzten Tagen des September v. J. tagte in Dresden der allgemeine deutsche Handwerkertag, um über Mittel und Wege zur zeitgemäßen Neubelebung des Innungswesens zu berathen, und wenn ich nun auf die Ergebnisse desselben hinweise und sie für nichtig erkläre, weil sie, bei Licht besehen, doch nur dem Rückschritt auf sozialem Gebiet dienen, so will ich dieserhalb doch nicht verkennen, daß es außer dem nicht neuen Hinweis auf die Vereinigung der einzelnen Glieder eines Handwerks zu gemeinsamer Erzeugung von Gewerbserzeugnissen und dem Hinweis auf die Bildung von Genossenschaften zum Ankauf von Rohmaterialien, sowie von Arbeitsmitteln (Maschinen, Werkzeuge ꝛc.) zu gemeinsamer Benutzung, mir auch nicht möglich ist, andere Mittel zur Hebung und Erhaltung des, wie man andererseits glauben muß, langsam seiner Auflösung entgegengehenden Zunftwesens vorzuschlagen. Was an Klagen über die mangelnde Prüfung von Lehrlingen und Gesellen und über das gelockerte Lehrlingsleben insbesondere laut wird, ist mit der von mir schon früher gestellten Forderung strenger Einhaltung von Ver-

trägen zu unterstützen. Freilich ist der Vertrag gegenseitig und wenn der Meister den Lehrling nichts lehrt und ihn wohl gar zu häuslichen Dienstleistungen benutzt, wenn er versäumt, durch frühzeitige Zahlung von Lohn die Arbeitskraft des brauchbaren Lehrlings zu fesseln, dann darf er sich über die Unzufriedenheit und Treulosigkeit desselben nicht allzusehr wundern.

Die Erwähnung der Abweisung häuslicher Dienstleistungen seiten der Handwerkslehrlinge führt mich zur Besprechung der Stellung der Dienstboten im Arbeiterleben und der schwierigen, wenn nicht geradezu unmöglichen Umwandlung ihres Lohnverhältnisses in ein Arbeitsertragsverhältniß. Der Dienstbote hängt nicht mit der Arbeit, sondern mit der Person, der er seine Dienste widmet, zusammen. Die Arbeit ist erst Folge seines Dienstverhältnisses, sein Dienstverhältniß die Ursache, daß er überhaupt arbeitet, während bei dem freien Arbeiter der Arbeitstrieb, sei es in Folge eigener Bewegung, sei es in Folge gesellschaftlicher Nöthigung die Hauptsache — die Person, welcher er seine Thätigkeit widmet, Nebensache ist, Ursache und Wirkung der Arbeit, die er verrichtet, in inniger Wechselwirkung stehen. Bei dem Dienstabhängigkeitsverhältniß fällt die Gleichberechtigung von vornherein weg, es kann der Dienstbote nicht dem Dienstherrn gleichstehen, weil sich die Begriffe sonst nicht decken. Etwas anderes ist es bei Dienstleuten, welche auch zur Geschäftsarbeit angehalten werden, weiter mit Ackersknechten, Viehmägden &c. auf dem Lande, da müßte, wollte man gerecht sein, die Thätigkeit einer Art Sonderung unterworfen werden und demgemäß Dienstlohn und Arbeitsertrag einer entsprechenden Regelung unterliegen. Wie weit solches möglich, muß dem Leben überlassen bleiben. Es giebt da unendlich viele verwickelte Verhältnisse zu regeln, bei welchen es unmöglich ist Alles über einen Leisten zu schlagen. Wird einmal erst der Begriff des Arbeitsertrages und der Theilhaberschaft an Geschäften allgemein Platz greifen, so werden sich auch die verschiedenen Schwierigkeiten nach und nach von selbst lösen, die ihm jetzt noch hier und da den Eingang zu erschweren scheinen. Nur so viel möchte ich noch bemerken, daß die ursprüngliche Art der Ablohnung ländlicher Arbeiter mit Naturalien, Feldfrüchten &c. eigentlich doch schon eine Art Theilhaberschaft in sich

schloß und daß es am Ende nur darauf ankommt zu sagen, der Zehnte, Zwanzigste ꝛc. gebührt Euch für die Arbeit, die ihr mir geleistet habt, ihr überlaßt ihn mir jedoch gegen Geld, unter der Bedingung, daß mir für die Mühewaltung, die ich habe, das Getreide ꝛc. unter den heutigen wirthschaftlichen Verhältnissen auf den Markt zu bringen, eine Vergütung zufalle und es ist nur billig, daß eine andere Vergütung mir dafür zuerkannt werde, daß ich allen Wechselfällen der Witterung zum Trotz, das Geschäft führe ꝛc. Hier hat ein solcher Anspruch auf Inbetrachtnahme von Zufälligkeiten, den ich an anderer Stelle in Bezug auf das Gedeihen von Fabrikunternehmen nicht gelten lassen wollte, seine Berechtigung, da recht eigentlich die Frucht der Arbeit des Landmannes mit dem Segen von oben zusammenhängt. Die Versicherungen gegen Gefahren aller Art können zwar helfend und behütend eingreifen, das Ergebniß der Ernte läßt sich aber doch nimmer voraus berechnen und darum bei der Arbeit des Landmannes auch nicht blos von einem Arbeitsertrage sprechen.

30.

Lieber Freund! Mit der Lohnfrage, welche ich in den letzten Briefe besprochen, steht die jetzt auch in lebhaftester Erörterung begriffene Arbeitsdauer im innigsten Zusammenhange. Das Verlangen nach Abkürzung der Arbeitszeit ist die Ursache mannigfacher Arbeitseinstellungen geworden, und die Ergebnisse derselben sind in ihrer Bedeutung durchaus nicht zu verkennen. Es ist gewiß, daß eine Ueberanstrengung der Leibes- und Geistesgaben die Erzeugungskraft derselben abstumpft und nach und nach vermindert, und es ist gewiß, daß der lernbegierige Mensch, sei er auf niedriger, sei er auf höherer Bildungsstufe, auch in dem günstigsten Falle nicht

die genügende Zeit zur Befriedigung seines Wissensdurstes gewinnen kann, selbst wenn er seine ganze Lebenszeit gleich einem Alexander von Humboldt darauf verwendet. Die verkürzte Arbeitszeit trägt also zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitskraft, sowie zur Vermehrung der Gelegenheit seinen Geist zu bilden, bei, abgesehen davon, daß sie den Einzelnen auch besser befähigt, den mannigfachen Anforderungen, welche Familie, Nachbarschaft, Gemeinde und Staat an ihn richten, zu genügen. Aber eine Grenze hat trotzdem das Verlangen nach einer Arbeitszeitverkürzung. Mit einer zehnstündigen Arbeitszeit kann man sich im Allgemeinen einverstanden erklären, das von verschiedenen Seiten auch schon laut werdende Verlangen nach achtstündiger Arbeit, geht aber schon über das Maaß des Bedürfnisses hinaus. Uebrigens ist dem Einen dienlich, was dem Andern unerträglich und dem Dritten sogar schädlich ist, und wie es bei dem Lohn und Arbeitsertrage ein Fehlgriff und ein Unsinn ist, für alle Arbeiter, gleichviel ob gut oder schlecht denselben Lohn anzusetzen, weil Unfähigkeit und Faulheit nicht auf Kosten der Befähigung und des Fleißes genährt werden dürfen, so heißt es eigentlich auch doppelt verfehlt und rücksichtslos gehandelt, wenn man, ohne nach der Leibesbeschaffenheit oder der Art der Arbeit zu fragen, allen eine gleiche Arbeitszeit zumuthet. Es ist etwas anderes in Hitze und Frost oder im Zimmer arbeiten, etwas anderes als Dachdecker oder Bergmann im Vergleich zum Schneider, Gefahren ausgesetzt zu sein und endlich etwas anderes die Feder oder den Hammer zu führen. Freilich kommt auch wieder die Gewohnheit in Betracht und so mancher schwächliche Körper hat sich bei der Arbeit gestählt, wie so mancher sonst Gesunde sich mit ihr den Tod geholt hat; kurz es ist unmöglich allen Anforderungen der Einzelnen wie ganzer Arbeiterklassen in Berücksichtigung ihrer Persönlichkeit zu genügen. Man vergleiche nur einmal den Schmied, welcher auf dem Lande von des Morgens 5 Uhr bis des Abends 8 Uhr mit alleiniger Unterbrechung der Essenszeit, im Ganzen ziemlich 14 Stunden arbeitet, mit dem Weber, der dieselbe Arbeitszeit am Webstuhl verbringt. Jener ist trotz seiner schweren Arbeit am Feierabend noch frisch, dieser gewöhnlich, bei aller minder anstrengenden Arbeit matt und hinfällig. Nicht die Arbeitsdauer allein

also, sondern auch Art, Ort und Zeit der Arbeitsausführung üben ihren Einfluß auf den Körper aus und in gar vielen Fällen wirkt sogar die Verwendung der dem Arbeiter zur Verfügung übrig gebliebenen freien Zeit, wenn er sie am Wirthshaustisch verbringt, schlimmer auf seinen Gesundheitszustand ein, als die Arbeitszeit selbst. Man kennt die Schablone einiger Volksbeglücker, nach welcher acht Stunden Arbeit, acht Stunden Schlaf, acht Stunden Bildungserweiterung und — Vergnügen eine ganz vorzügliche Zeitverwendung ausmachen. Dagegen ist hervorzuheben, daß so lange bei verschiedenen Verhältnissen verschiedene Menschen verschiedene Bedürfnisse haben und deren Befriedigung von ihnen verschiedenartig angestrebt wird, jede Schablone dieser Art auch nicht für Menschen, sondern nur für Maschinen tauglich sein kann. Denn zu einer gleichen Zeitverwendung für die Arbeit gehört ein gleichmäßiger Arbeitsbedarf, zu einer gleichen dem Schlaf zugemessenen Zeit, gehört wieder eine gleichmäßige Leibesbeschaffenheit, zu einer gleichen Zeitverwendung für die Bildungserweiterung eine gleiche Geistesbefähigung, Geistesempfänglichkeit und Lernbegierde, endlich zu einer gleichen Verwendung der Zeit für Vergnügungen aller Art, abgesehen vom Vergnügungshange, ein gleichmäßiger Zustand der Gesundheit, Geld, gutes Wetter und die sich gleich bleibende Anziehungskraft der Vergnügungsorte. Es handelt sich übrigens nicht nur um die tägliche regelmäßige Arbeitszeit der sechs Wochentage, man weiß, daß der Streit um die verwerfliche, in dringenden Fällen aber auch kaum zu umgehende Nachtarbeit, sowie um die Sonntagsarbeit auch sehr lebhaft geführt worden ist und geführt wird. Daß die Einführung eines bestimmten Ruhetages in der Gesellschaft sehr zur Kräftigung des Gemeingefühls beitragen und Lust zur Arbeit erwecken kann, ist trotz des blauen Montages gewiß nicht zu leugnen und habe ich das in einem meiner früheren Briefe auch schon ausgesprochen. Inzwischen mögen wir uns immerhin der Worte des Herrn über die Nöthigung zur Sonntagsarbeit erinnern und demgemäß alle Ausnahmen von der Regel gelten lassen, welche der Selbsterhaltung und dem Gemeinbesten dienen. Unbegreiflich schien es mir immer, wenn beispielsweise Buchdrucker und Schriftsetzer, der Sonntagsfeier zu lieb, die Unterbrechung der Herausgabe aller Zeitungen verlang=

ten, denn sowie die Tagesgeschichte nimmer eine Unterbrechung erleidet und die Begierde, wie Pflicht sie kennen zu lernen, andauert, so dünkt mich, sollte das Erscheinen der über sie berichtenden Tageblätter auch keine andere, als die beschränkteste Unterbrechung erleiden. Mit welcher Stirn können Menschen, welche so unbedingt für ihre Sonntagsruhe besorgt sind, sich vom Kellner des Sonntags am Wirthshaustisch oder vom Schaffner eines Vergnügungszuges auf der Eisenbahn bedienen lassen? Fällt überhaupt das kirchliche Gebot der Sonntagsruhe weg und treten nur wirthschaftliche und Gründe der Gesundheitspflege dafür ein, so darf auch nur die Stimme des öffentlichen Wohles, von welchem das Wohl des Einzelnen allerdings unzertrennlich ist, darüber gehört werden.

Lieber Freund! Die Sorge um das tägliche Brod hat von jeher auf die Zeitverwendung für die Arbeit einen großen Einfluß ausgeübt, in einem großen bedürftigen Familienkreise sind aber nur zu oft Frau und Kind genöthigt diese Sorge mit dem Familienhaupte zu theilen. Und doch giebt es im Leben der Frau sicherlich keine höhere Pflichterfüllung als die Fürsorge für Mann und Kind, als die Verschönerung des Familienlebens durch ein ersprießliches Walten in stiller Häuslichkeit. Ich habe das in meinem zweiundzwanzigsten Briefe schon warm hervorgehoben, muß aber hier bei der Besprechung der noch fortbestehenden leidigen Nöthigung zur Frauen- und Kinderarbeit darauf zurückkommen. Untersagen läßt sich die Frauenarbeit ebenso wenig, wie sich die Berechtigung der Frau zu aller, ihre Mutterbestimmung nicht beeinträchtigenden geistigen und leiblichen Thätigkeit verkennen läßt, allein trotzdem liegt gerade mit die lebhafteste Anklage gegen unsere dermaligen gesellschaftlichen Zustände darin, daß die Sorge um das tägliche Brod viele Frauen zwingt, ihren Familienkreis zu verlassen und auf Broderwerb auszugehen. Unverehelichten und kinderlosen Frauen mag die Arbeit allein wohl anstehen, insoweit sie nicht ihre Gesundheit untergräbt, der Frau, welche Mutterpflichten zu erfüllen hat, muß sie eine Last dünken. Viel hängt übrigens von der richtigen Wahl der weiblichen Beschäftigung ab und da komme ich denn auf die Nothwendigkeit zu sprechen, das weibliche Geschlecht mehr wie bisher für das Lehrfach auszubilden. Für das erste schulpflichtige

Kindesalter könnten durchgängig Lehrerinnen den Unterricht leiten, und deren weiblichem erziehlichen Einfluß würde damit ein weites Feld geöffnet. Einen schöneren Wirkungskreis wüßte ich nicht zu nennen, er ist sicherlich geeigneter, als der vielfach warm empfohlene beim Post- und Telegraphenwesen, vielleicht sogar geeigneter noch als der aller Beachtung werthe, dessen ich in Bezug auf die Landwirthschaft zum Schluß meines 20. Briefes gedacht habe.

Das Gesetz tritt zum Schutze der Kinderarbeit in den Fabriken ein, allein wie schwer es dabei ist, das Rechte zu treffen, beweisen u. A. die Klagen der Arbeiter über Beeinträchtigung ihres Verdienstes durch das Verbot der Arbeit der Kinder unter zwölf Jahren. Bei gewissen Hantierungen, beispielsweise beim Drucken, Spinnen ꝛc. bedarf es einer leichten Beihilfe, welche Kinder versehen können, und die Arbeiter, welche sich dieselbe auf eigne Kosten verschaffen müssen, sind, da mit dem gedachten Verbote die Zahl der ihnen zur Verfügung stehenden Kinder sehr verringert worden, genöthigt, durch eine Erhöhung des Arbeitslohnes ältere Kinder für diese Beihilfe zu gewinnen. Nichts wäre nun zum Segen einer richtigen Würdigung des wohlthätigen Gesetzes ersprieslicher gewesen, als daß die Arbeitgeber den für sie kleinen Ausfall in dem Lohnverhältnisse ihrer Arbeiter getragen hätten, allein in den meisten Fällen haben sie sich dessen geweigert, das Gesetz dadurch mißliebig gemacht und zur Umgehung desselben herausgefordert, wie sie ja denn auch nicht selten aus anderweitem Eigennutz die Befolgung desselben erschweren. Es ist dies eine harte Anklage, aber ich habe mich selbst von der Wahrheit derselben überzeugt. Inzwischen giebt das Gesetz aber auch zu dem andern Uebelstand Anlaß, daß die Kinder, welche bisher in den Fabriken zur (freilich ihrer Gesundheit schädlichen) Thätigkeit angehalten und damit von den auf Arbeit befindlichen Eltern einer zugleich lohnenden Obhut anvertraut betrachtet wurden, sich nunmehr auf den Straßen aufsichtslos und verwahrlost umher treiben. So wahr ist es, daß in unseren gesellschaftlichen Verhältnissen die stückweise Beseitigung von Uebelständen oft andere Uebelstände hervorruft, weil nicht alle Bedenken dabei erwogen worden, nicht alle erwogen werden können. Nothwendig ist also nach Vorhergehendem, daß da, wo die Kinder, ver-

möge der Arbeit der Eltern ohne Obhut bleiben, Nachbarschafts- oder Gemeindevorkehrungen getroffen werden, um sie in leichter, ihrem Alter angemessener Weise neben dem Schulunterrichte zu einer Beschäftigung anzuhalten, welche ja ebensogut in Spiel, wie in Unterweisung zur Anfertigung nützlicher Arbeiten bestehen kann.

Was nun die Frage des Arbeitsertrages anbelangt, so kann sie natürlich bei dem unerwachsenen, noch nicht in den Besitz seiner bürgerlichen Rechte gelangten Arbeiter gar nicht in Betracht kommen. Dagegen steht sie bei mündigen Frauen ganz auf derselben Stufe wie bei Männern und wird es nur darauf ankommen, inwieweit die Lebensverhältnisse es ihnen gestatten werden, sie zu begründen. Wichtig für Festbegründung eines geordneten Haushaltes ist noch die Bestimmung des Lohnzahlungstages, d. h. desjenigen Tages, an welchem dem Arbeiter die Abschlagszahlung auf seinen Arbeitsertrag zukommt. Der zumeist übliche Sonnabend als Zahlungstag hat für den Bedürftigen den doppelten Nachtheil, daß einmal die Hausfrau gezwungen ist, ihre Einkäufe zu einer Zeit zu machen, zu welcher alle Märkte bereits geschlossen sind und höchstens noch ein schlecht versorgter Sonntagsmarkt abgehalten wird, und sodann daß der naheliegende Sonntag die ganze Familie nur zu leicht zu unüberlegten Einkäufen von Lebensbedürfnissen verführt. Jeder andere Wochentag begünstigt unbedingt die bessere Eintheilung und Verwendung des Lohnes.

31.

Wenn den Arbeitern alle Rechte geworden, die sie als gleichberechtigte Glieder der Gesellschaft oder des Staates, des Landes, der Landschaft, der Gemeinde und der Nachbarschaft beanspruchen dürfen, wenn ihnen fernerhin aller Schutz bei Verwerthung ihres

Arbeitsvermögens gewährt ist, der sie sogar zum Erringen der weitgehendsten Gleichberechtigung, zum Anstreben des Vollgenusses ihres Arbeitsertrages befähigt, dann Freund, meine ich, ist das Möglichste erreicht, obgleich damit noch lange nicht alle Vermögens-, wohl aber alle willkürlichen Standesunterschiede verschwunden sein werden. Eine vollkommene Ausgleichung liegt, man kann das nicht oft genug wiederholen, nicht in der menschlichen Natur begründet, sie fort und fort annähernd anzustreben, bleibt aber darum nicht minder eine Kulturaufgabe. Ihr dienen denn nun auch die unzähligen Vereine, welche sich in der Gesellschaft nach und nach eingebürgert und mehr oder weniger bildend auf das Kulturleben unseres Volkes eingewirkt haben und ihr widerstreben die andern Vergesellschaftungen, die im wüsten Vorwärtsstürmen, wie im tückischen Rückwärtsschrauben ihren selbstischen Vortheil suchen. Besonders ehrenwerth unter den erstgedachten Vereinen stehen die Erzeugungsgenossenschaften da, deren Entstehen sowohl von Lassalle, wie von Schulze-Delitzsch begünstigt wurde, wenn auch mit dem sehr wesentlichen Unterschiede, daß ersterer zu ihrem Gedeihen der Staats-, letzterer der Selbsthilfe das Wort redete. Es gelangen aber leider sehr wenige Produktivgenossenschaften zur Blüthe, weil selten die tüchtige Kraft zur Leitung, selten die Ausdauer zum Erwarten besserer Tage bei anfänglichem Mißerfolge, selten die Mäßigung im Glücke vorhanden ist, wenn solches die begonnene Unternehmung zu krönen scheint. Dagegen haben die Schulze'schen Spar- und Vorschußvereine in ihrem abgegrenzten Wirkungskreise seit ihrer Verbreitung sehr reichen Segen gestiftet und was die Handwerksgenossenschaften zum Einkauf von Rohmaterialien, zur gemeinsamen Benutzung von Maschinen, Lagerhäusern 2c., anbetrifft, so habe ich deren Vortheile schon einmal bei Besprechung der Verhältnisse der eigentlichen Handwerker gedacht.

Im Verlaufe der Jahrhunderte und Jahrtausende haben sich Verkehrsverhältnisse in der menschlichen Gesellschaft herausgebildet, welche vom umfassenden Welthandel bis zu dem einfachsten Kleinhandel eine Verkehrsvermittelung fast zur Nothwendigkeit gemacht haben. Wie alle unsere gesellschaftlichen Einrichtungen, bringt sie, je nachdem, Vortheile oder Nachtheile mit sich und da gilt es denn

jene zu benützen und diese abzuwehren. Die Vermittelung gewährt uns Vortheile, wenn sie uns beispielsweise aus fernen Welttheilen Waaren zuführt und sie bringt uns Nachtheil, wenn sie uns hindert, die Waaren unmittelbar von Bezugsorten zu entnehmen, die uns im gewöhnlichen Verkehr erreichbar sein würden. Da es vielfach Vermögensumstände sind, welche uns die unmittelbar zugängliche Bezugsquelle zu erschließen vermögen, so ist es von vornherein klar, daß der vermögenslose Lohnarbeiter hierbei im Nachtheil sein muß. Bin ich im Stande, mir den Gegenstand aus erster Hand zu kaufen, so werde ich Niemandem für die Vermittelung dankbar sein, Niemandem den Dank dafür in klingender Münze abzustatten brauchen. Da es jedoch auch wieder der Fälle die Hülle und die Fülle giebt, wo mir Geld- und Zeitersparniß gebieten, mich der Vermittelung im Verkehrsleben zu bedienen, so läßt sich diese nicht kurzweg von der Hand weisen. Infolge dieses Zwiespalts bleibt also zu bedenken, ob:

1. ein Einzelner oder eine Gesammtheit von Personen, welche Vermögensantheile zusammenschießen und die Waaren möglichst aus erster Quelle zu beziehen suchen, um sich den damit verbundenen Vortheil selbst zu sichern, oder
2. ein Einzelner oder eine Gesammtheit von Personen, welche auf dem Wege der Mindestforderung die möglichst billigste und beste Waarenlieferung zu erstreben suchen, gleichviel, welcher Gewinn dem Vermittler daraus erwächst,

den besseren Theil gewählt haben.

Ich bin noch heute, wie vor acht Jahren, wo ich in meiner Arbeiterzeitung mich in ähnlichem Sinne geäußert, der Meinung, daß in großen Städten die letztere Art der Verpachtung der Bedarflieferung allemal den Vorzug verdient, weil es dazu nichts weiter als der Vereinigung der Waarenbedürftigen, des Ausschreibens einer Lieferung und der einem Ausschusse zuzuweisenden Prüfung des Angebots bedarf. Liegt jedoch die bedarfbedürftige Gesellschaft, etwa eine Fabrikarbeiterschaft, fern von einer größeren Stadt, dann freilich dürfte das Zusammenschießen der Vermögensantheile, behufs unmittelbaren Waarenbezuges, öfters eine Nothwendigkeit werden.

Indem ich der freiesten Form der Verbrauchsvereine das Wort

rede, gehe ich abermals auch von dem Grundsatze aus, daß gleich wie bei den Wohnungen das Hinausdrängen aus dem allgemeinen Verkehrsleben möglichst zu vermeiden ist. Gegen einen wucherischen Vertrieb der Waaren schützt schon die Beaufsichtigung der ganzen Nachbarschaft; belegt sie das Wuchergeschäft mit ihrem verdammenden Urtheile, dann ist am Ende der redliche ordentliche Arbeiter schon gegen Uebervortheilungen gesichert und der unordentliche tritt ja ohnedies keinem Verbrauchsvereine bei. Ich halte es für eine schöne Aufgabe den Segen des vereinten Schaffens an guten und nützlichen Werken hervorzuheben und den Wahlspruch des österreichischen Kaisers „viribus unitis", „mit vereinten Kräften" auf das wirthschaftliche Feld bei Kranken-, Wittwen-, Altersversorgungs- und Begräbnißkassen zu übertragen; allein ich halte auch dafür, daß Nachbarschaften und Gemeinden besser gemeinnützige Einrichtungen der Art schaffen können, als die Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern untereinander. Bis jetzt haben diese nur zu oft Gelegenheit zu Aergerniß und Streit abgegeben, weil Eigennutz und Mißtrauen beide Theile beherrschen. Die Gemeinden halte ich zunächst dazu verpflichtet, den bedürftigen Kranken Mittel zur Heilung, den Wittwen, Gebrechlichen und sonstigen Hilflosen Unterstützungen zu gewähren. Allerdings meine ich, daß dieser Pflicht auch das Recht zur Seite stehen muß, im geeigneten Falle Steuern zur Erfüllung derselben auszuschreiben. Es erscheint mir dabei nur eine Forderung der Billigkeit, diejenigen Personen am stärksten zu Steuerbeiträgen heranzuziehen, welche erfahrungsgemäß die meiste Gelegenheit zu dergleichen Gemeindeausgaben hervorriefen, und so müßte denn von Fabriksbesitzern, welche viele Leute bei Gesundheit gefährdenden Hantierungen beschäftigen, gleichwie bei der Schulsteuer für die Sonderschulen, noch einen besonderen Steuerzuschuß zu erheben gestattet sein, und es ihnen überlassen bleiben, sich mit ihrem Geschäftspersonal darüber abzufinden. Die gegenwärtige gesetzliche Haftpflicht der Geschäftsunternehmer, deren Wirkungen sie sich durch eine Verbindung untereinander zu mildern suchen, müßte sie von selbst darauf hinleiten, sich mit der Gemeinde über eine Ablösung dieser Pflicht zu verständigen. Eine solche Einrichtung entspräche auch ganz den Familienbeziehungen aller Gemeindeglieder untereinander, und Du wirst es daher

begreiflich finden, daß ich ihr auch vorzugsweise mein Wort leihe. Uebrigens ist nicht einzusehen, warum städtische wirthschaftliche Einrichtungen, wie beispielsweise die Sparkassen, nicht auch auf dem Gebiete der Unterstützungskassen eine sichere Lebensdauer versprechen sollten. Allerdings würde damit der Gemeindeverwaltung eine große Last aufgebürdet, bedenkt man aber, daß dieselbe durch die Mitwirkung der Nachbarschaften erträglicher gemacht werden könnte, ja müßte, insofern sie Aufsicht und Förderung der Sache mit übernehmen, so kann keine Ueberbürdung der Gemeindeverwaltung Platz greifen. Wird endlich, wie billig, das Unterstützungskassenwesen von den Beisteuern der Gemeindeglieder mit gewährleistet, so ist vorauszusehen, daß sie sich auch um dasselbe bekümmern und dessen Entwickelung nicht gleichgültig betrachten werden. Den Einzelnen wird es immer unbenommen bleiben, noch nach ihrem Geschmack mit Privatgesellschaften ihre Vereinbarung zu treffen, von der Gemeindesteuer für wohlthätige Zwecke können sie aber dieserhalb, gleichwie von der Schulsteuer unter keinerlei Umständen befreit bleiben. Ob übrigens diese und ähnliche Steuern durch eine allgemeine Einkommensteuer zu ersetzen wären, will ich nicht entscheiden; ganz ohne Grund möchte ich die Bedenken gegen eine solche Verallgemeinerung der Steuern aber doch nicht erachten. Es liegt in der allermeist trägen Menschennatur begründet, daß denjenigen Dingen weniger Aufmerksamkeit geschenkt wird, die uns nicht merkbar näher gerückt sind und bei der Verdrossenheit, mit welcher Steuern überhaupt entrichtet werden, könnte die Erwähnung ihres Zweckes nur vortheilhaft auf eine genaue Ueberwachung ihrer Verwendung einwirken. Aus den Gemeinderechnungen über die Verwendung der Einkommensteuer zu Schulzwecken u. dgl. sich über die bestehenden Verhältnisse zu unterrichten, dünkt schon Vielen eine mühselige Arbeit.

32.

Lieber Freund! Es hieße die Grenzen unserer Besprechungen überschreiten, wollte ich mich noch weiter in Einzelheiten über den Segen des Familieneinflusses auf alle unsre gesellschaftlichen Zustände, beispielsweise auch betreffs der Ueberflüssigmachung unzähliger neumodischer Vereine ergehen. Das erkläre ich Dir noch offen und bestimmt, daß ich der entschiedenste Gegner aller Gewerksgenossenschaften bin, mögen sie nun Hirsch-Duncker'scher oder Bebel-Liebknecht'scher Natur sein. Ich erblicke bei aller Anerkennung der bei ihrer Bildung vorwaltenden guten Absicht in denselben den Anfang einer trotz allem Schellengeklingel freisinniger, ja republikanischer Phrasen erkennbaren Anfang einer Rückkehr zum Zunftwesen und höchstens einen Fortschritt zum Faustrecht der Massen im Gegensatz zum mittelalterlichen Faustrecht Einzelner. Es ist unnatürlich und der Freiheit widersprechend, Einzelne oder Familien zu zwingen, sich wiederum nach Beschäftigungsarten zu gruppiren, nachdem erst in blutiger Staatsumwälzung die Zunftbanden gesprengt worden; es ist noch unnatürlicher, den Willen dieser Einzelnen, den willkürlichsten Anordnungen selbstsüchtiger Führer zu beugen. Die Gewohnheit führt zwar Menschen einerlei Beschäftigung näher zusammen und veranlaßt sie dann auch zu Besprechungen über ihre Thätigkeit, es ist aber gedankenlos, unnatürlich oder gar verbrecherisch, sie dieserhalb verführen zu wollen, die Welt mit Schlosser-, Schneider- und Schusteraugen, d. h. nach ihrem engen gewerblichen Gesichtskreis zu beurtheilen. Denn die gesellschaftlichen Bande sind nicht in kleinlicher, selbstsüchtiger Weise aufzufassen, sondern in ihrem Zusammenhange von Familie, Nachbarschaft, Land und Reich. Demnach sollte auch kein Verein es wagen dürfen, seinen Gliedern ein widerwärtiges, der Allgemeinheit schädliches Zwangsverhältniß vorzuschreiben. Oder sollten Arbeitgeber, wie die Zeitungsverleger in Berlin, die Buchdruckereibesitzer anderswo, wenn sie allen Setzern und Druckern kündigen, sobald in einer ihrer

Werkstätten aus Mangel eines Einverständnisses über den Lohn die Arbeit eingestellt wird, dadurch, daß sie das Erscheinen von dem ganzen Volke zur Belehrung dienenden Zeitschriften und Büchern unterbrechen, nicht dem Allgemeinen schaden? Und sollten Arbeitnehmer, welche einer Gewerksgenossenschaft, wie dem Buchdruckerverbande, angehören, nicht in gleicher Weise den Rechten des Allgemeinen zu nahe treten, wenn sie rücksichtslos alle Arbeitnehmer zur Niederlegung der Arbeit zwingen? Gewiß. Unter solchen Verhältnissen erhält der Satz: „der Kampf um die Rechte des Stärkeren, findet in dem Rechte des Stärksten, der Allgemeinheit, seine Grenze" die vollste Geltung.

Alle gesellschaftlichen oder staatlichen Einrichtungen sind so zu treffen, daß sie Zeugniß von der Familiengrundlage abgeben und deshalb darf sich der Staat auch niemals in Widerspruch mit einen gesellschaftlichen Zwecken setzen. Es scheint mir darum gar nicht wohlgethan, wenn z. B. Post und Eisenbahnen dem öffentlichen Verkehr dienen und zugleich einen Ueberschuß dem Staat für dem Verkehr ganz fremden Zwecken abwerfen sollen. Der Leiter des Verkehrswesens kann solchergestalt nie vollständig dem eigentlichen Zweck desselben nachleben, er kann nicht verbessern und sparen zugleich, oder wenn er es auch kann, nicht mit der gehörigen Unbefangenheit. Dient, wie das unzähligemale von allen Volkswirthen behauptet wird und auch wirklich sonnenklar ist, jede Verkehrserleichterung dazu, den Verkehr zu beleben, den Wohlstand und dadurch die Steuerleistungsfähigkeit des Volkes zu erhöhen, so ist es ja einleuchtend, daß wir uns mit der erwähnten Staatseinrichtung auf ganz falscher Fährte befinden. Das Fahrgeld, Briefbestellgeld, die innere Einrichtung unsrer Posthaltereien, die Gehalte unsrer Postbeamten, das Alles muß, je nach den Einnahmen, erniedrigt oder erhöht werden. Erst wenn das geschieht und dadurch die Gesammtheit der Einwohnerschaft inne wird, daß die Vortheile des Verkehrs von ihr ausgehen und ihr wieder zugewendet werden, erst dann wird es auch keiner falschen Volkswirthschaftslehre mehr gelingen, Verkehrsanstalten zu Gegenständen der Privatspekulation zu machen, denn das ganze Volk wird in allen Dingen seines eigenen Glückes Schmied bleiben wollen. Wie heute die Dinge noch liegen,

ist es selbst im Industriestaate Sachsen möglich gewesen, Staatseisenbahnen zu bauen und zu erhalten und dabei so wenig auf die arme Bevölkerung Rücksicht zu nehmen, daß laut Landtagsbeschluß erst im vorigen Frühjahr der Bau von Eisenbahnwagen vierter Klasse angeordnet wurde, ohne daß sie jedoch bis zur Stunde auf den Hauptverkehrsadern schon eingerichtet wären. Auf diesen, wie denn auch auf den Bahnen anderer Staaten hat überdies die Einsicht noch nicht Raum gewonnen, daß in den Personenwagen dem Armen eine fast größere Sorgfalt für Bergung seiner Habseligkeiten zugewendet werden muß, als dem Reichen, da sie ja oftmals seinen ganzen Reichthum ausmachen. Nur solche Umstände verschulden es, wenn es dem Volke gleichgültig ist, ob es auf Staats- oder Privateisenbahnen fährt, ja diesen mitunter sogar den Vorzug giebt. Mir scheint der allein richtige Weg der zu sein, daß der Staat zu einem einfachen, möglichst allen seinen Gliedern zugänglichen Preise alle Reisenden befördert, daß er es aber Jedem einheim stellt auch in glänzenden, besser eingerichteten Wagen zu fahren. Diese zu beschaffen sei aber Sache eines, einen Pacht zahlenden Unternehmers, der dann seinerseits die vertragsmäßig festzusetzenden Preise für die Luxuswagenbenutzung einheben mag.

Theurer Freund! Ich schließe hier meine Schreiben über die Wiederbefestigung der Gesellschaft auf Grundlage der Familienbande ab. Vieles wäre sicherlich noch zu besprechen gewesen, vieles ist auch nur lückenhaft besprochen worden, allein Du wirst mich entschuldigen, wenn ich es mit dem Gegebenen in dem Vertrauen bewenden lasse, daß, wer meine Gedanken richtig aufgefaßt hat, sie auch leicht wird weiter entwickeln können. Ohnedies wird es ja, sind sie überhaupt neu und der Besprechung werth, infolge dieser ihrer Veröffentlichung nicht an Erörterungen darüber fehlen. Und so nehme ich denn Abschied von Dir, lieber Freund, wie von den Lesern dieser Zeilen, mit denselben Worten meiner Schrift „Die Erziehung zur Volkswohlfahrt," die vor mehr als 20 Jahren meine Brust bewegten und die ich heute nicht besser wiedergeben kann. Sie lauten:

„Die leidigen Gegensätze im Leben so weit als möglich auszugleichen, einen naturgemäßen Stufengang überall und bei jedem

menschlichen Werke, so weit eben, als menschlich möglich, anzubahnen, um dadurch die Harmonie in der Natur auf ein harmonisches irdisches Leben der Menschheit zu übertragen, ist der Zug, welcher alle unsere Einrichtungen und geistigen Bauten durchwehen sollte. Ohne dieses Streben ist alles Dichten und Trachten nach Erlösung aus der jetzigen babylonischen Verwirrung eitel und muß unfehlbar zu dem Ende des babylonischen Thurmbaues führen, dessen herrliche Mythe doch sonst ein so furchtbar warnendes Beispiel für uns sein könnte. Vergißt das Oben fort und fort, daß es nicht oben sein kann, wenn das Unten nicht ist, und bedenkt das stürmende Unten nicht, daß alles Stürmen der Berge nur noch mehre aufthürmt und Nichts in der Natur und im menschlichen Sein ohne Steigerung besteht, dann freilich ist der Bestand des hehren Baues der Civilisation wiederum gefährdet. Doch das sei ferne! Mit redlichem Willen können und werden wir den gesellschaftlichen Uebeln Abhilfe bringen. An die Arbeit denn! Jeglicher in seinem Kreise! Wem viel Macht gegeben, der preise sich glücklich, viel wirken zu können; wem wenig zugefallen, der wirke nach seinen Kräften. Fragt nicht viel, wo und wie ihr wirken sollt, schaut um euch, überall giebt es der Schlacken wegzuschaffen; aber hütet euch, Streit mit Frieden zu verwechseln; der Friede kennt keine Partei; als Partei seid ihr parteiisch, und das ist der Streit. In die Hand der durch Macht Gewaltigen, wie in die Hand der durch Reichthum Mächtigen, ist Viel gegeben; das Schicksal reicht ihnen die offene Urne dar: Wählet den Streit — wählet den Frieden!“

Dresden, Druck von Schubert und Kretschmar.

Badewitz, Karl

Altes und Neues über Wohl und Wehe der menschlichen Gesellschaft

Berlin 1873